

Für die Einheit der Kirche in der Schweiz
Verso l'unità della Chiesa in Svizzera
Vers l'unité de l'Église en Suisse



Für die Einheit der Kirche in der Schweiz

Eine ökumenische Orientierung

Verso l'unità della Chiesa in Svizzera

Orientamenti ecumenici

Vers l'unité de l'Église en Suisse

Orientations œcuméniques

Herausgegeben von der Ökumene-Kommission
der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg

© Sieger Köder, Pfingsten

© Schweizer Bischofskonferenz

Zu beziehen bei den Bischöflichen Ordinariaten und dem Sekretariat
der Schweizer Bischofskonferenz

Postfach 122, 1706 Freiburg, sbk-ces@gmx.ch

Inhalt

Geleitwort	5
Zur Geschichte der Ökumene	
In der Schweiz	9
Situation en Suisse romande	29
Il movimento ecumenico nel Cantone Ticino	36
Persönlichkeiten der Schweizer Ökumene	39
Ökumene heute und morgen	45
Theologische Perspektiven	
Taufe	49
Eucharistie	56
Diakonie	61
Zum Schluss	67
Anhang	
Kleines Lexikon der Ökumene	68
Ökumenische Dokumente	75
Ökumenische Synopse	80
Adressen	84

Geleitwort

Die Ökumenische Bewegung steht heute an einem Wendepunkt: Dieses Urteil kann man heute allenthalben hören. Zumeist wird damit das negative (Vor-)Urteil verbunden, die Ökumene befinde sich in einer tiefen Krise oder es drohe gar ihr Ende. Die Rede von einem Wendepunkt kann man freilich auch positiv verstehen. Denn das in der bisherigen Ökumenischen Bewegung Erreichte darf uns durchaus mit Dankbarkeit, Freude und Hoffnung erfüllen. Auf der anderen Seite ist es aber gerade das bisher Erreichte, das zugleich Anlass zu Schmerz und Leiden gibt. Dieses Janusgesicht der ökumenischen Situation heute hat seinen tieferen Grund darin, dass, je näher wir uns gekommen sind, desto schmerzlicher wir auch erfahren müssen, was uns noch trennt und was uns deshalb noch hindert, gemeinsam am eucharistischen Tisch des einen Herrn Platz zu nehmen. Es ist in der Tat paradox, dass eben der erreichte ökumenische Fortschritt selbst eine der wesentlichen Ursachen der gegenwärtigen ökumenischen Malaise ist. Desto unaufschiebbarer stellt sich die Frage, wie es in der Ökumene weitergehen kann.

In der gegenwärtigen Situation drängt sich eine geschichtliche und theologische Vergewisserung im Blick auf die ökumenische Gegenwart und Zukunft auf. Dieser notwendigen Spurensicherung für den weiteren Weg in die Zukunft ist die vorliegende «ökumenische Orientierung» verpflichtet, die die Ökumene-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitet hat und für die ich sehr dankbar bin – ebenso wie für den konstruktiven Geist der Zusammenarbeit von Theologie und Lehramt in dieser Kommission. An erster Stelle gilt es dabei Rechenschaft darüber zu geben, wie sich der vor vierzig Jahren mit viel Hoffnung und ebenso viel Schwung begonnene ökumenische Weg weiterentwickelt hat. In diesem Sinn zeichnen drei Beiträge die geschichtliche Entwicklung der Ökumene in den unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz nach; und drei Kurzporträts von führenden Schweizer Ökumenikern runden das Bild ab und konkretisieren es zugleich. Im Rückblick kann man einen tief greifenden Paradigmenwechsel in der Ökumene diagnostizieren, und zwar dahingehend, dass das ursprüngliche Ziel der Ökumenischen Bewegung, nämlich die gemeinsame Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche, weithin aus dem Blick geraten ist. Zwar wurde der Weg der Ökumene von allem Anfang an gleichsam auf zwei Beinen beschritten, da es in der Ökumene stets einerseits um Fragen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung («Faith and Order») und andererseits um die weltliche, soziale und politische Verantwortung der christlichen Kirchen und der Ökumenischen Bewegung («Life and Work») gegangen ist. Der Beitrag von «Caritas als Grundvollzug der Kirche» macht darauf eigens aufmerksam. In der Zwischenzeit sind aber an die Stelle der ökumenischen Bemühungen um die sichtbare Einheit der Kirche immer mehr zwar durchaus berechnete und notwendige, aber nicht unmittelbar ökumenische Ziele und Projekte einer «Säkular-Ökumene» in den Vordergrund getreten. Der grosse Bedeutungsverlust der Kommission «Faith and Order» innerhalb

des Ökumenischen Rates der Kirchen ist dafür ein, freilich ein sprechendes Symptom.

Wir stehen heute zudem, wie im Beitrag «Ökumene heute und morgen» deutlich wird, vor einer grundlegenden Unterscheidung der Geister zwischen zwei grundverschiedenen Konzeptionen der Ökumene, nämlich einem Ökumenismus, der weiterhin die sichtbare Einheit der Kirche anstrebt und für diese Einigung betet und arbeitet, und einem «Ökumenismus», der das bisher Erreichte für ausreichend hält und sich mit einer gegenseitigen Anerkennung des jeweiligen status quo zufrieden gibt, diesen mit praktizierter Abendmahlsgemeinschaft bestätigen will und deshalb in einem schlechten Sinn «konservativ» ist. Wer dem ökumenischen Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils verpflichtet bleiben will, für den steht freilich fest, dass die zweite Form von «Ökumenismus» keinen Anhalt am Konzil hat, dass vielmehr nur die erste Gestalt konzilsgetreu ist und der «unitatis redintegratio» dient. Denn das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils hat bereits in seinem ersten Abschnitt als Ziel der ökumenischen Bemühungen formuliert: «Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen II. Vatikanischen Konzils», da die Spaltung der Kirche «ganz offenbar dem Willen Christi» widerspricht und ein «Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die Heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen» ist (Unitatis Redintegratio, 1).

Die Überwindung der Spaltung und die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche setzen in erster Linie eine gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter voraus. Dass eine solche Anerkennung noch nicht verwirklicht werden konnte, darin besteht die eigentliche Crux in der ökumenischen Situation heute, die vor die grundlegende Frage stellt: Wie soll und kann ehrlicher Weise eine gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter möglich sein, wenn auf der einen Seite die katholische Kirche davon überzeugt ist und bleibt, dass das Bischofsamt und das Petrusamt in apostolischer Sukzession von Jesus Christus gewollt und deshalb verbindlich sind, während die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eben dies bestreiten und diese Ämter höchstens als unter bestimmten Umständen um des Friedens willen nützlich beurteilen? In dieser Situation eines bisher bleibenden Gegensatzes könnte eine gegenseitige Anerkennung nur bedeuten, dass beide Seiten sich nicht wirklich ernst nehmen. Es wäre im Grunde eine Anerkennung der Nichtanerkennung, die keinen Schritt vorwärts führen, sondern alles beim Alten lassen würde. Dies wäre ein Widerspruch in sich selbst, der sich auch nicht mit ökumenischer Nettigkeit überdecken lässt. Es scheint vielmehr jene Schicksalsfrage auf, der sich die Ökumene heute entschieden stellen muss.

Nach meiner Wahrnehmung leidet die Ökumene heute am meisten an unrealistischen Erwartungen und überzogenen Forderungen, die verständlicherweise schnell in Enttäuschungen umschlagen. Deshalb ist in der Ökumene die Zeit reif geworden, dass die verschiedenen Partner einander in gegenseitigem Respekt erneut darlegen müssen, was für sie jeweils zu den unaufgebbaren Glaubensüber-

zeugungen gehört. In katholischer Sicht ist daran zu erinnern, dass die Eucharistie die Herzmitte des kirchlichen Lebens ist und dass die katholische Kirche deshalb an der in der Tradition der Kirche grundlegenden und auch von den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften über vierhundert Jahre praktizierten und erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aufgegebenen Überzeugung festhalten muss, dass Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft unlösbar zusammengehören. Dazu gehört ferner die Einsicht, dass das Weihesakrament ein Wesenselement der Kirche ist und deshalb niemals zur Disposition stehen kann. Die katholische Kirche kann sich schliesslich nicht einfach im Sinne der protestantischen Ekklesiologie als eine der christlichen Teilkirchen verstehen, deren Summe dann die eine Kirche Jesu Christi ergäbe; sie ist vielmehr überzeugt, dass die eine Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche eine konkrete geschichtliche Verwirklichung gefunden hat.

Von solchen unaufgebbaren Grundüberzeugungen geht jede christliche Kirche aus. Der ökumenische Dialog muss sich deshalb vermehrt in wechselseitigem Respekt mit ihnen auseinander setzen und sich entschieden der Wahrheitsfrage stellen. Dies gilt zumal in der heutigen Situation, in der das zweifellos grösste Problem in der Ökumene darin besteht, dass in den vergangenen Jahren die theologischen Grundlagen des Ökumenismus einer zunehmenden Erosion ausgesetzt gewesen sind und dass das Wissen über die grundlegenden Inhalte des christlichen Glaubens und über die konfessionellen Unterschiede massiv zurückgegangen ist. Würde man in unseren Kirchen eine Pisa-Studie über das Glaubenswissen durchführen, käme sie gewiss nicht zu einem besseren Ergebnis als diejenige über das durchschnittliche Allgemeinwissen. Angesichts dieser Situation sind in der Ökumene unterschiedliche und kontradiktorische Reaktionen zu beobachten: Entweder wird eine postmoderne Offenheit proklamiert und praktiziert, die die theologischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Kirchen nur noch als unverständliche Spitzfindigkeiten ad acta legen will, oder es zeichnet sich ein neuer Konfessionalismus ab, in dem die bisher erreichten ökumenischen Dialogergebnisse ignoriert werden.

In dieser widersprüchlichen Situation drängt sich vor allem eine Befestigung der theologischen und spirituellen Grundlagen der Ökumene auf, die vor allem die Taufe und ihre Vollendung in der Eucharistie betreffen. Denn die Rückbesinnung auf die gemeinsame Taufe und auf das Taufbekenntnis, wie es in jeder Osternachtfeier vollzogen wird, ist der Ausgangs- und bleibende Bezugspunkt jeder wahrhaften Ökumene. Die beiden Beiträge über die Taufe und die Eucharistiegemeinschaft verdeutlichen die theologische und spirituelle Sicht, die die katholische Kirche in die Ökumene einzubringen hat.

Abgerundet wird die «Orientierung» mit einem kleinen Lexikon zu wichtigen ökumenischen Stichworten. Die «ökumenische Orientierung» versteht sich so als Begleiter auf dem ökumenischen Weg, von dem Papst Johannes Paul II. unmissverständlich erklärt hat, er sei unumkehrbar, weil es sich dabei um die Verwirklichung des Gebetes Jesu handelt, dass alle eins sein sollen. Diesen Weg führt Papst

Benedikt XVI. selbstverständlich weiter, wie er bereits in seiner ersten Ansprache vor den wahlberechtigten Kardinälen in der Sixtina am 20. April 2005 betont hat, dass er ganz bewusst als «vorrangige Verpflichtung» die Aufgabe übernehmen, «mit allen Kräften an der Wiederherstellung der vollen und sichtbaren Einheit aller Jünger Christi zu arbeiten», denn dies sei «sein Bestreben» und «seine dringende Pflicht». Die «Orientierung» ist geschrieben im Sinn und Geist vor allem der ersten und grundlegenden Selbstverpflichtung der «Charta Oecumenica», die alle Mitglieder der «Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz» in einem ökumenischen Gottesdienst am 23. Januar 2005 in St-Ursanne unterzeichnet haben: «Wir verpflichten uns, der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen; in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.»

Dahinter steht die Glaubensüberzeugung, dass die Ökumene das grossartige Werk des Heiligen Geistes ist und dass er dieses Werk auch zu Ende führen und dabei mehr schenken wird, als wir vielleicht zu hoffen wagen. An uns allen liegt es, an diesem Werk des Heiligen Geistes weiterhin mitzuwirken. Statt uns ökumenischen Träumereien hinzugeben und uns permanent an dem Wund zu reiben, was heute ehrlicherweise noch nicht möglich ist, beispielsweise eucharistische Gemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter, dürfen wir uns über das freuen, was uns bereits heute geschenkt ist, und ruhig die Schritte tun, die uns heute möglich sind. In dieser Zuversicht schicke ich gerne die «Ökumenische Orientierung» auf ihren Weg und hoffe, dass sie dem ökumenischen Anliegen gute Dienste leisten kann.

+ *Kurt Koch*

Bischof von Basel

Ökumeneverantwortlicher der Schweizer Bischofskonferenz

Ökumene in der Schweiz

Die Reformation des 16. Jahrhunderts hatte die Schweiz in einen katholischen und einen protestantischen Bevölkerungsteil bzw. in katholische, protestantische und paritätische Kantone bzw. Gebiete zweigeteilt. Der Antagonismus zwischen den beiden Konfessionen hatte von Zeit zu Zeit zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit anschliessenden Friedensschlüssen geführt. In den auf die Reformation folgenden Jahrhunderten gab es indes nicht nur *polemischen* Zwist, sondern immer wieder auch *irenische* Annäherungs- und Verständigungsversuche.

Im 20. Jahrhundert erhöhten der gesellschaftliche Wandel und die konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung die Bereitschaft zu einem ökumenischen Miteinander. Obwohl die römisch-katholische Kirche die weltweite ökumenische Bewegung zunächst und für lange Zeit ablehnte, gab es auch in der Schweiz katholische *ökumenische* Vordenker und Vorkämpfer. Eine nicht geringe Rolle spielten ausländische Vorbilder wie die von Paul-Irénée Couturier angeregte «Groupe de Dombes» in Frankreich und die deutsche Una-Sancta-Bewegung. Nicht zu unterschätzen sind auch die Gelegenheiten, welche die gemeinsame Wahrnehmung von staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu einem besseren gegenseitigen Verstehen boten wie der Militärdienst¹ oder die Schweizerischen Ausstellungen für Frauenarbeit (SAFFA); an der vom Bund schweizerischer Frauenorganisationen 1958 in Zürich durchgeführten SAFFA gab es sogar ein ökumenisches Kirchlein.² Dies wurde möglich, weil auch auf katholischer Seite der ökumenische Gedanke zunehmend aufgenommen worden war. Wohl war «die Wiedervereinigung im Glauben» auch auf katholischer Seite schon länger ein ernstes Anliegen, bis zum Zweiten Weltkrieg indes fast ausschliesslich ein Gebetsanliegen. So wurde 1929 der Einsiedler Gebetsbund für die Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz gegründet; und der 1927 gegründete Bruder-Klausen-Bund bezweckte an zweiter Stelle «die Wiedervereinigung des Schweizervolkes im Glauben durch die Fürbitte des seligen Bruder Klaus». Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen sich dann auf katholischer Seite Theologen für die konzeptionelle Grundlegung und Entfaltung des ökumenischen Gedankens einzusetzen. So wurde am 11. August 1952 in der Schweiz, am Bischofssitz von Freiburg, ein internationales Netzwerk von ökumenisch interessierten katholischen Theologen gegründet, die auf ihrem Arbeitsgebiet miteinander und ausdrücklich auch mit den Bischöfen zusammenarbeiten wollten: die «Katholische Konferenz für ökumenische Fragen». Auf ihren Treffen, ökumenischen Studientagen, behandelte die Konferenz nach Möglichkeit Themen, die zur gleichen Zeit im Ökumenischen Rat der Kirchen diskutiert wurden. Sechseinhalb Jahre nach der Gründung der Konferenz kündigte Papst Johannes

¹ Die Gesellschaft der Feldprediger der Schweizerischen Armee wurde bereits 1893 gegründet.

² Peter Vogelsanger, Über die Anfänge der ökumenischen Bewegung in der Schweiz, in: Jean-Louis Leuba/Heinrich Stirnimann, Freiheit in der Begegnung, Frankfurt a. M./Stuttgart 1969, 147–161.

XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil an. Als Beitrag zu dessen Vorbereitung erarbeitete die Konferenz eine Eingabe, die dank der guten Beziehungen ihrer Mitglieder zu Bischöfen wie zur Römischen Kurie einen nachhaltigen Einfluss auf das Konzil gewann. Der erste Sekretär der Konferenz, Prof. Johannes Willebrands, wurde 1960 Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, später dessen Präsident. Die «Katholische Konferenz für ökumenische Fragen» sah ihre Anliegen dort so gut aufgehoben, dass sie nach 1963 nicht mehr zusammengekommen ist.

Ebenfalls mehr von der Schweiz aus als in der Schweiz selber wirkten die Theologen Otto Karrer in Luzern und Hans Urs von Balthasar in Basel. Von seinem Auftrag her auf die Schweiz ausgerichtet war das einflussreiche Institut für weltanschauliche Fragen in Zürich, das mit P. Albert Ebnetter SJ einen sachkundigen und engagierten Ökumeniker hatte. Ökumenisch engagiert waren schon früh auch katholische Theologen an schweizerischen Theologischen Hochschulen. Das ökumenische Interesse des in Luzern lehrenden Raymond Erni galt allerdings fast ausschliesslich den Kirchen des Ostens. Der in Chur lehrende Johannes Feiner hatte sich als Konsultor des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen besonders auch am Konzil für ökumenische Anliegen eingesetzt. Zudem wurde er, wie der in Freiburg lehrende P. Heinrich Stirnimann OP, Mitglied zahlreicher ökumenischer Gremien. Mit der 1964 erfolgten Gründung des Instituts für ökumenische Studien an der Theologischen Fakultät verankerte P. Heinrich Stirnimann den ökumenischen Gedanken an der katholischen Universität auch institutionell. Das viel später gegründete Ökumenische Institut Luzern verschränkt die Fakultät und die Kirchen vor Ort; 1998 von einer Stiftung, die von der römisch-katholischen Landeskirche, der evangelisch-reformierten Kantonalkirche, der christkatholischen Kirchgemeinde und dem Kanton Luzern gegründet wurde, errichtet, ist es durch einen Kooperationsvertrag mit der Theologischen Fakultät der Universität Luzern verbunden.

Die Kirchen kommen ins Gespräch

Den ökumenischen Durchbruch brachte auch in der Schweiz das Zweite Vatikanische Konzil. Die Schweizer Bischofskonferenz liess sich dann aber bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung des ermutigenden Dekretes über den Ökumenismus in offizielle Gespräche mit den evangelischen und mit der christkatholischen Kirche ein. Dazu wurden zunächst zwei Kommissionen eingesetzt: die *Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK)* vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und von der Bischofskonferenz mit dem Auftrag, «die Missverständnisse zwischen den Kirchen abzutragen, eine stets engere Zusammenarbeit der Kirchen zu fördern und gemeinsam vom Gehorsam gegenüber dem Evangelium Zeugnis zu geben»; und die *Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (CRGK)* vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche und von der Bischofskonferenz mit dem Auftrag, «die Missverständnisse zwischen den beiden Kirchen abzutragen, die katholische Tra-

dition im Blick auf eine gemeinsame Verwirklichung zu prüfen und die Zusammenarbeit, besonders in der Liturgie und in der Pastoral zu fördern».

Die römisch-katholische, die christkatholische und die evangelischen Kirchen haben sich als «Landeskirchen» 1971 zudem mit Frei- und Minderheitenkirchen zur *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK)* zusammengeschlossen; Gründungsmitglieder sind neben den Landeskirchen die Evangelisch-methodistische Kirche, der Bund der Baptistengemeinden und die Heilsarmee, 1973 wurde der Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen aufgenommen. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Besinnung über Fragen von Glauben und Leben mit dem Ziel der Klärung und Verständigung, die Förderung des theologischen Gesprächs unter den Mitgliedskirchen, die Beratung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Förderung gemeinsamer Aktionen und Werke, die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedskirchen.

Seit dem 1. Januar 2003 ist die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz als Verein konstituiert, damit die Schweizer Kirchen ihre ökumenische Tätigkeit verstärken können; nach dem Willen ihrer Mitglieder³ versteht sich die Arbeitsgemeinschaft denn auch «als Instrument der Kirchen, das ihnen erlaubt, Aufgaben gemeinsam anzufassen und gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten und das hilft, das gegenseitige Vertrauen so zu vertiefen, dass die in Christus bestehende Einheit immer deutlicher fühlbar wird». Aus dem gleichen Grund wurde das Sekretariat auf eine 50-Prozent-Stelle ausgebaut.

Während orthodoxe Kirchen dieser Arbeitsgemeinschaft erst 1990 beitraten, haben die Bischofskonferenz einerseits und die griechische, rumänische, russische und serbische Kirche – unter Koordination durch das Orthodoxe Zentrum des Ökumenischen Patriarchats von Chambésy – andererseits 1980 die *Orthodox/Römisch-katholische Gesprächskommission (ORGK)* gegründet. Diese hat vor allem pastorale Fragen zu behandeln; dabei ist die Förderung einer Zusammenarbeit in den gemeinsamen pastoralen Problemen vorrangig, wobei jedoch die theologischen Grundlagen der Pastoral berücksichtigt werden müssen.

Die Verantwortlichen der drei Landeskirchen nahmen aber auch selber das Gespräch miteinander auf. Sie trafen sich erstmals 1968 auf dem Leuenberg unter Beizug der international bekannten Theologen Karl Barth und Hans Urs von Balthasar.⁴

Später wurde die christliche auf die «abrahamitische» Ökumene ausgeweitet und 1990 eine Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission und 2001 ein *Arbeitskreis Islam in der Schweiz* gegründet.

³ Anglikanische Kirche in der Schweiz; Bund der Baptistengemeinden; Christkatholische Kirche in der Schweiz; Bund evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein; Evangelisch-Methodistische Kirche; Die Heilsarmee; Griechisch-Orthodoxe Kirche, Metropole Schweiz; Vertretung Serbischer Orthodoxer Kirchengemeinden in der Schweiz; Römisch-Katholische Kirche; Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund.

⁴ Dokumentiert in: Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Nr. 2, Freiburg Schweiz 1968.

Die Kärnerarbeit der Kommissionen

Als erstes ökumenisches Problem gingen die Gesprächskommissionen jene Frage an, die das Zusammenleben der Konfessionen damals am meisten belastete: die Mischehenfrage.⁵ Das Ergebnis dieser Arbeit war eine gemeinsame Erklärung, die von den Vertretern der drei Landeskirchen unterzeichnet wurde.⁶ Hierauf folgten mit der gleichen Genehmigung die Empfehlungen für gemeinsames Beten und gemeinsames Handeln.⁷

Die Beschäftigung mit den gemeinsamen Sakramenten von Taufe und Abendmahl bzw. Eucharistie führte einerseits zur Erklärung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe⁸ mit dem Studiendokument «Zur Frage der Taufe heute»⁹ und andererseits zum Studiendokument «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen»¹⁰.

Die Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln mussten ein Jahrzehnt nach ihrem Erscheinen gründlich überarbeitet werden. Wegen des besonderen Charakters der Fragen hinsichtlich des Zusammenwirkens der Kirchen im Gottesdienst entschloss sich die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission, die Richtlinien für den gemeinsamen Gottesdienst und die Empfehlungen für das gemeinsame Handeln der Kirchen in den übrigen Bereichen gesondert zu behandeln und in zwei Schriften zu publizieren. So erschienen 1979 «Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle»¹¹ und 1982 «Ökumene in der Schweiz»¹². Beide Gesprächskommissionen befassten sich weiterhin, aber eher nebenbei, mit der in Westschweizer Kreisen gepflegten Idee einer doppelten Kirchenzugehörigkeit («double appartenance») der Kinder aus Mischehen. Dazu veröffentlichten sie 1987 die Broschüre «Taufe und Kirchenzu-

⁵ Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Instruktion über die Mischehen, in: SKZ 134 (1966) S. 510–512.

⁶ Gemeinsame Erklärung zur Mischehen-Frage, Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1967.

⁷ Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1970.

⁸ SKZ 141 (1973) Nr.30, S. 474.

⁹ SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 465–469; dieser Text geht auf biblische und dogmengeschichtliche Fragen wie auf Anliegen der Pastoral ein.

¹⁰ SKZ 141 (1973) Nr. 41, S. 629–638.

¹¹ Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und der Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle, Zürich 1976.

¹² Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden. Als Arbeitspapier gemeinsam hrsg. von der Gesprächskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz, Einsiedeln 1982.

gehörigkeit in der Mischehe»; diese Orientierungshilfe möchte aufzeigen, wie die Taufe und die religiöse Erziehung gleichzeitig in die konkrete Kirche verwurzelt und in die ökumenische Bewegung hineingestellt werden kann.

Nach dieser thematisch breit angelegten Beschäftigung wandte sich die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission der Ekklesiologie zu. Zunächst setzte sie sich während längerer Zeit mit der schwierigen Amtsfrage auseinander. Das von ihr erarbeitete Konsensdokument machten sich die Kirchenleitungen indes nicht zu eigen; sie erlaubten aber der Kommission ausdrücklich, es als Studierendokument zu veröffentlichen.¹³ Eine nicht geringe Irritation löste die 1986 veröffentlichte Mahnung der Schweizer Bischofskonferenz aus, sich in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft an das Kirchenrecht zu halten.

Die Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommission bereitete eine Pastoralvereinbarung vor, die es den Gliedern der einen Kirche in einer Diasporasituation erlauben sollte, die Sakramente von einem Amtsträger der anderen Kirche zu empfangen. 1975 war diese Vereinbarung unterschriftsbereit; weil aber einige Priester der christkatholischen Kirche ehemals römisch-katholische Priester waren, gestatteten die zuständigen vatikanischen Dikasterien der Schweizer Bischofskonferenz den Abschluss dieser Vereinbarung nicht. Die Kommission befasste sich dann eingehender mit jener Frage, ob der sich die beiden Kirchen im 19. Jahrhundert getrennt hatten, nämlich der Papstfrage im Rahmen der Ekklesiologie. Mit ihrem Text «Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit»¹⁴ wollte sie aufzeigen, wie die beiden Kirchen gemeinsam nach einem erneuten Verständnis von Kirche, Amt und auch Unfehlbarkeit suchen könnten. Zehn Jahre später lag als Anschlussdokument «Unfehlbarkeit der Kirche» vor; die Schweizer Bischofskonferenz stimmte seiner Veröffentlichung jedoch nicht zu. Im noch vorher fertig erstellten und auch veröffentlichten Gesprächsdokument «Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft»¹⁵ geht es um den engen Zusammenhang von Eucharistiefeier und Einheit der Kirche: Ernsthaft die Eucharistie feiern könne nur, wer sich ernsthaft um die Einheit der Kirche bemühe.

Gemeinsame kirchliche Anliegen

Auf Anregung der Deutschen Bischofskonferenz wurde 1969 eine interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) gebildet, der von Anfang an auch Schweizer Fachleute angehörten und deren Ergebnisse das Singen in allen Kirchen veränderte: zum einen durch ihre Publikationen¹⁶ und zum

¹³ Das Amt der Kirche und die kirchlichen Ämter. Ein Arbeitspapier der ERGK, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 31 (1984) S. 241–293, 294–309; Résumé en français.

¹⁴ Veröffentlicht in SKZ 150 (1982) Nr. 8, S.141–145.

¹⁵ Veröffentlicht in SKZ 155 (1987) Nr. 2, S. 18–20, und Nr. 4, S. 53.

¹⁶ Gemeinsame Kirchenlieder (1973), Gesänge zur Bestattung (1978), Leuchte, bunter Regenbogen (1983), Lieder und Gesänge zur Trauung (1982 fertiggestellt, offiziell nicht herausgegeben, deshalb von Friedrich Hoffmann im Hänssler Verlag [Stuttgart o.J., vermutlich 1984] verlegt).

ändern durch die Aufnahme ihrer Liedfassungen in das neue Katholische, Christkatholische und Evangelisch-reformierte Gesangbuch der deutschsprachigen Schweiz.¹⁷ Die Herausgeber des Katholischen und des Reformierten Gesangbuchs der Schweiz haben später noch (2002) unter dem Titel «rise up» ein Ökumenisches Liederbuch für junge Leute mit Liedern und Texten für Gottesdienst, Unterricht und Jugendarbeit herausgegeben.

Seelsorgerliche Fragen im Zusammenhang von bekenntnisverschiedener Ehe und Kindererziehung in solchen Ehen wurden von der am 1. Oktober 1971 gegründeten «Interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz» aufgenommen; dazu veröffentlichte sie auch Handreichungen.¹⁸

Auch die Orthodox/Römisch-katholische Gesprächskommission wandte sich zunächst den praktischtheologischen Fragen der Mischehe zu und erarbeitete dazu eine Handreichung.¹⁹ Darauf folgte eine Erklärung zur religiösen Erziehung der in Mischehen geborenen Kinder, die indes erst in der allgemeinen pastoralen Handreichung zur orthodoxe Präsenz in der Schweiz veröffentlicht wurde.²⁰

Die Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission trat anlässlich des Gedenkjahres der Vertreibung der Juden aus Spanien mit dem Memorandum «Antisemitismus: Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit»²¹ an eine grössere Öffentlichkeit. Die Schweizer Bischofskonferenz veröffentlichte am 14. April 2000 eine Erklärung «zum Verhalten der katholischen Kirche in der Schweiz zum jüdischen Volk während des Zweiten Weltkrieges und heute». Die Christen und Christinnen müssten sich dafür einsetzen, «dass das jüdische Volk nie wieder verachtet, verfolgt und in eine Schoa getrieben wird», heisst es in den Schlussfolgerungen.

¹⁷ 2002 sind Gesänge und Texte für Bestattungsfeiern aus dem Katholischen und dem Reformierten Gesangbuch der Schweiz unter dem Titel «Ökumenisches Liedheft für Bestattungen» gesondert herausgegeben worden.

¹⁸ Interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz (Hrsg.), Ökumenische Trauung, Zürich 1973; Das Traugespräch. Eine ökumenische Handreichung, Zürich 1975; Religiöse Kindererziehung in der Mischehe, Zürich 1979.

Eine überarbeitete Ausgabe erschien unter dem Titel «Ökumenische Feier der Trauung» 1993 herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz aufgrund der Vorarbeit der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz.

Die «korrigierte» 2. Auflage der «Ökumenischen Feier der Trauung» wurde vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Christkatholischen Kirche der Schweiz 2001 unter dem gleichen Titel herausgegeben (Freiburg Schweiz und Zürich).

¹⁹ Die Mischehen zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Christen. Erklärung der orthodox/römisch-katholischen Gesprächskommission in der Schweiz vom 12. März 1985, in: SKZ 154 (1986) Nr. 2, S. 22 f.

²⁰ Orthodoxe Präsenz in der Schweiz. Eine pastorale Handreichung. Texte der Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Katholiken in der Schweiz, Freiburg Schweiz 1992.

²¹ Veröffentlicht in: SKZ 160 (1992) Nr. 13, S. 190–195.

In den ersten Jahren ihres Bestehens befasste sich die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, veranlasst durch die Volksinitiative für die «vollständige Trennung von Kirche und Staat», eingehend mit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat. Dazu veröffentlichte sie die Broschüren «Kirche – Staat im Wandel – eine Dokumentation»²² sowie «Staat und Kirche in der Schweiz. Theologische Probleme»²³. 15 Jahre nach ihrer Gründung gab die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz die Schrift «Kirchengemeinschaft – Einheit und Vielfalt» heraus; darin macht sie unter anderem auf «nichtdogmatische Faktoren als Hindernis auf dem Weg» zur Einheit aufmerksam.²⁴

Ökumenische Verantwortung wahrnehmen

Weil jede Kirche und kirchliche Gemeinschaft mit ihrer eigenen Tradition in den ökumenischen Prozess eintritt, müssen diese Traditionen auch auf ihre «Ökumeneverträglichkeit» hin durchdacht werden. Deshalb hat jede Kirche und kirchliche Gemeinschaft über ihre besonderen Möglichkeiten, ökumenische Verantwortung wahrzunehmen, auch alleine nachzudenken; und darum gibt es in vielen Kirchen Ökumene-Kommissionen. So reichte auch die Schweizer Bischofskonferenz nicht nur zur Bildung von Gesprächskommissionen Hand, sondern ernannte auch eine «Katholische Kommission für Ökumenische Fragen», die bereits 1966 zu ökumenischer Verantwortung aufrief.²⁵ Schon bald wurde diese Kommission jedoch inaktiv, so dass die 1979 neu konstituierte *Ökumene-Kommission* der Bischofskonferenz als Neugründung gilt. Als erste grosse Aufgabe erarbeitete sie «eine Standortbesinnung anlässlich des Papstbesuches», die sie unter dem Titel «Die römisch-katholische Kirche der Schweiz in der ökumenischen Bewegung» im Mai 1983 der Bischofskonferenz vorlegte.

Vom 23. September 1972 bis 30. November 1975 wurde die Synode 72 durchgeführt. Mit «Synode 72» wird das Gesamt der Diözesansynoden bezeichnet, die das Ziel hatten, das Zweite Vatikanische Konzil in die schweizerischen Verhältnisse umzusetzen. Die diözesanen Synoden wurden gemeinsam vorbereitet und in den einzelnen Bistümern selbständig durchgeführt; für ausgewählte Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung wurden gemeinsame Lösungen gesucht, so dass einige Entscheide gesamtschweizerisch getroffen werden konnten. Zur Sprache kamen nicht nur ausgewählte Fragen, sondern das kirchliche Leben in seiner ganzen Breite. Nicht zuletzt dank der Mitarbeit von nichtkatholischen Beobachtern wurden auch bei nicht unmittelbar ökumenischen Fragen Gesichtspunkte anderer Kirchen in die Beratungen einbezogen. Die Überlegungen zum ökumenischen Auftrag selber setzten breit an. Als heikel erwiesen sich die Themen «Spontangruppen» und vor allem «eucharistische Gastfreundschaft». «Spontangruppen»

²² Bern 1974.

²³ Zürich 1979.

²⁴ SKZ 154 (1986) Nr. 22, S. 345–347.

²⁵ SKZ 134 (1966) S. 664 f.

waren vor allem in der Westschweiz bekannt; so erfuhr eine ökumenische Gruppe in Lausanne, die sich «paroisse œcuménique des jeunes» nannte, durch getrennte, aber gleichzeitig und am gleichen Ort gefeierte eucharistische Gottesdienste («eucharistie simultanée») Zustimmung und Widerspruch. Eine der Befürchtungen war, dass damit eine dritte Konfession entstehen könnte. Diese Gefahr übersehen die Diözesansynoden nicht, sie nahmen indes auch die Chance spontaner Gruppen wahr.²⁶

Um den Beschluss über die eucharistische Gastfreundschaft wurde lange gerungen, und auch seine Wirkungsgeschichte ist widersprüchlich. In der nachsynodalen Zeit entwickelte sich eine Praxis, die weit über den Synodenbeschluss hinausging. Der am 1./2. März 1975 gesamtschweizerisch verabschiedete Text besagt: «Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm dies nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert... Überdies darf ein Katholik die Verantwortung einer solchen Entscheidung nicht auf sich nehmen, wenn er dabei Gefahr läuft, einem Glaubensirrtum zu verfallen. Dasselbe gilt, wenn er sich durch diese Entscheidung seiner eigenen Kirche entfremdet oder bei den Mitgläubigen religiöse Gleichgültigkeit oder «Ärgernis» hervorruft... In den Mischehen werden die Eltern besonders auf ihre Kinder Rücksicht nehmen müssen.»²⁷

Ökumene im Gottesdienst

In der von der Bischofskonferenz an ihrer Versammlung vom 2.–4. Juni 1986 genehmigten Mahnung «Eucharistische Gastfreundschaft» heisst es dazu, der Synodentext erlaube den Empfang des evangelischen Abendmahls nicht, sondern vermeide lediglich «ein unwiderrufliches Urteil über die Verantwortung eines Katholiken, der das von seiner Kirche ausgesprochene Verbot im Einzelfall nicht einhält».²⁸

Anlässlich eines Arbeitsbesuches der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz im Vatikan vom 4.–10. November 1988 sagte Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache,²⁹ «die Teilnahme an der Eucharistie und die Mischehen» würden allen Sorge bereiten. In Bezug auf die Eucharistie bekräftigte er den bisherigen Standpunkt: Unsere Positionen haben sich «noch nicht zusammengefunden, und trotz aller Schwierigkeiten und Leiden, die sich für das Leben der Ge-

²⁶ Die Ergebnisse aller Diözesansynoden sind zusammengefasst in: Raymond Bréchet et Daniel von Allmen, Notre vocation œcuménique, (Synode 72 présenté et commenté par..., n° 2), Fribourg 1975.

²⁷ In der Textausgabe des Bistums Basel Nr. 12.3.13 und 15.

²⁸ SKZ 154 (1986) Nr. 37, S. 557–559.

²⁹ Dokumentiert in: SKZ 156 (1988) Nr. 47, S.703–705.

meinden daraus ergeben, können wir nicht handeln, als ob diese unterschiedliche Auffassung, die einen wesentlichen Punkt des Glaubens berührt, nicht vorhanden sei. Nach unserem katholischen Glauben sind wir aus Treue zu dem, was die Apostel uns von Christus her überliefert haben, der Auffassung, dass eine gemeinsame Feier der Eucharistie die Einheit im Glauben voraussetzt und dass sie auch eng gebunden ist an das, wovon wir glauben, dass es den geweihten Priestern in der ihnen eigenen Rolle und Stellung in der Kirche vorbehalten ist.»

Der Besuch der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vom 29. Juni bis 4. Juli 2000 beim Ökumenischen Patriarchat war mehr ein Höflichkeits- als ein Arbeitsbesuch, so dass selbst die kirchliche Öffentlichkeit davon inhaltlich praktisch nichts erfuhr.

Wenige Jahre später veröffentlichte die Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz zur Frage, ob mit der Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst die so genannte Sonntagspflicht der katholischen Gläubigen erfüllt sei, ihre Leitlinien «Ökumenische Gottesdienste am Sonntag»³⁰.

Auf katholischer Seite beschäftigte man sich nur gelegentlich mit dem freikirchlichen Raum, obwohl es immer wieder Konflikte mit evangelikalen Unternehmungen gab.³¹ Eine rühmliche Ausnahme bildete die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern, der auch die römisch-katholische Kirche angehört, und die eine Konsultation, einen Arbeitsprozess angeregt und getragen hat, in dem Christen aus Landeskirchen, Freikirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit einer gemeinsamen Evangelisation erörterten. Das Ergebnis war ein Aufruf zu gemeinsamer Evangelisation und eine Wegleitung dazu.³² «Verschiedenheit in Lehre und Praxis sollten kein unüberwindliches Hindernis mehr sein für gemeinsame Evangelisation», lautet der Grundtenor. Als Handreichung ist die Broschüre nicht nur eine «Ideenbörse für gemeinsame evangelistische Unternehmungen», sie bietet auch Sprachhilfe, damit Angehörige von Landeskirchen mit Angehörigen von (evangelikalen) Gemeinschaften in ein konstruktives Gespräch kommen können.

Ökumenische Konsultation

Am 24./25. Oktober 1980 versammelten sich im Gefolge einer Anregung von nichtkatholischen Beobachtern der Synode 72 auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz 120 Delegierte ihrer sieben Mitgliedkirchen und Gäste zur Ökumenischen Konsultation. Als Ziele wurden diesem Treffen vorgegeben: 1. Ermöglichung einer umfassenden Aussprache über die gegen-

³⁰ Veröffentlicht in: SKZ 160 (1992) Nr. 4, S. 59 f.

³¹ Siehe Rolf Weibel, Katholikinnen und Katholiken vor der evangelikalen Herausforderung. Sonderdruck der SKZ, o. O., o. J. [Luzern/Balgach 1996].

³² Über Mauern springen. Aufruf und Wegleitung zu gemeinsamer Evangelisation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz. Schlusstext der Konsultation über Evangelisation im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern, Bern 1990.

wärtige ökumenische Lage in der Schweiz; 2. Ermutigung und Anregung für die ökumenische Entwicklung in der Schweiz; 3. Sammeln von Vorschlägen und Wegen bezüglich praktisch-ökumenischer Fragen; 4. Vermittlung von Impulsen zuhanden von Kirchen und Gemeinden.

Das fassbare Ergebnis dieser Konsultation sind mehrere und verschiedenartige Arbeitsprojekte. So sollte zum einen an den Problemen des Verhältnisses von Staat und Kirchen innerhalb der umfassenderen Thematik von Kirche und Gesellschaft weitergearbeitet werden. Zum andern sollten wichtige Anliegen der Konsultation in Arbeitsgruppen gesichtet und zu Projekten konkretisiert werden. Das Hauptanliegen der Konsultation war das Thema eines verantwortlichen Lebensstils. Dazu kamen Fragen des Religionsunterrichts im Raum der Schule sowie theologische Fragen im Zusammenhang von Glauben und Leben. Als strukturelle Fragen genannt wurde die Stellung der kleinen Freikirchen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie die Beziehungen der schweizerischen zu den kantonalen Arbeitsgemeinschaften.

Für das Jahr 1981 wurde ein Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. in der Schweiz in Aussicht genommen. Zur Vorbereitung seiner Begegnung mit dem Papst hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes das Memorandum *«Die evangelischen Kirchen in der ökumenischen Bewegung»* erarbeitet. Damit wollte er zeigen, «wie er aufgrund des reformatorischen Erbes die ökumenische Bewegung versteht und mit welchen Überzeugungen und Hoffnungen er an andere Kirchen herantritt». Wegen des am 13. Juni 1981 auf den Papst verübten Attentats musste der Besuch verschoben werden. Der Vorstand des Kirchenbundes hat sein Memorandum dennoch veröffentlicht, weil er hoffte, damit unabhängig vom Papstbesuch «zur Vertiefung des ökumenischen Dialogs in der Schweiz beizutragen».³³

In der Folge begann 1982 eine neue Reihe von Direktgesprächen, nun zwischen der Bischofskonferenz und dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, weil dieser mit seinem Memorandum die konfessionellen Unterschiede unerwartet scharf herausgestellt und so die Notwendigkeit von direkten Gesprächen der Kirchenleitungen deutlich gemacht hatte.

Öffentlich beachtet wurde schon vorher das Zusammenwirken der Kirchenleitungen bei Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, die von den entsprechenden Fachkommissionen der Kirchen vorbereitet wurden. Die politisch bedeutendsten Beispiele sind *«Die 7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik»* (1974) mit einem aktualisierten Kommentar (1985) und die Memoranden der drei Landeskirchen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen: I. *«Auf der Seite der Flüchtlinge»* (1985), II. *«Für eine menschliche Asylpolitik»* (1987) und *«Auf der Seite der Be-*

³³ Zum 1984 erfolgten Papstbesuch: *Unterwegs zur Einheit? Schweizer Protestanten, Ökumene und Papst*. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern 1984.

drängten. Für eine gemeinsame Zukunft. Memorandum der drei Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus» (1991).

Schweiz und Dritte Welt

In den ersten Jahren ihres Zusammenwirkens nahmen die gesellschaftspolitisch engagierten kirchlichen Kreise die wachsende Kluft zwischen den Armen und den Reichen in der Welt als den entscheidenden gesellschaftlichen Konflikt wahr.

Einen wichtigen Anstoss zu dieser breiten Ausrichtung auf die Dritte-Welt-Problematik gaben die kirchlichen Hilfswerke, namentlich das Fastenopfer der Schweizer Katholiken und Brot für Brüder der evangelisch-reformierten Kirchen, die 1961/1962 gegründet worden waren, von Anfang an gute Kontakte untereinander pflegten und seit 1970 partnerschaftlich zusammenarbeiten.³⁴ Gleichzeitig nahm auf reformierter wie auf katholischer Seite das Bedürfnis zu, am öffentlichen Diskurs über gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Grundsatzenfragen qualifiziert teilzunehmen. So beschloss die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Gründung eines Instituts für Sozialethik, das seine Arbeit am 1. April 1970 aufnahm. Auf katholischer Seite wurde von der «Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe» die Stiftung «Justitia et Pax» vorbereitet, die am 21. Februar 1968 gegründet und nach erheblichen Schwierigkeiten am 3. Juli 1973 zu einer Kommission der Schweizer Bischofskonferenz umgestaltet wurde.

Als erste grosse Aufgabe beteiligten sich diese beiden Institutionen (das heisst: vor der Gründung des Sozialethischen Instituts die Theologische Abteilung des Kirchenbundes) zusammen mit einem Ausschuss der Christkatholischen Kirche an der Vorbereitung und Durchführung der «Interkonfessionellen Konferenz: Schweiz und Dritte Welt» 1970. Diese erarbeitete in zwei Sessionen (30. Oktober bis 1. November und 20.–22. November) fünf Gruppenberichte, um damit einen Beitrag zur Gestaltung der schweizerischen Entwicklungspolitik zu leisten und zur Meinungs- und Willensbildung in Kirche und Öffentlichkeit beizutragen.

Ein verantwortlicher Lebensstil

Nach dem Erdölpreisschock im Gefolge des 4. Nahostkrieges von 1973 und vor allem nach dem darauf folgenden wirtschaftlichen Einbruch von 1975/1976 drängte sich die Frage der ökologischen Verantwortung auch den Kirchen auf. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich zunächst auf Fragen der Energieversorgung und Energiepolitik.

Aufgrund persönlicher Betroffenheiten und Beziehungen hatte sich in einer überwiegend wachstumskritischen Perspektive ein «Schweizerisches Ökumenisches Forum» konstituiert, das nicht bei der Energiefrage, sondern bei alternativen Lebensformen ansetzte und umfassend fragte und postulierte: «Welche Schweiz morgen? Auf dem Weg zu einem neuen Lebensstil». Eine erste grosse Arbeitsta-

³⁴ Seit 1992 arbeitet auch das Hilfswerk der Christkatholischen Kirche «Partner sein» mit.

gung führte dieses Forum vom 22.–24. Oktober 1976 in Magglingen durch («Forum von Magglingen»). Eine zweite Tagung vom 13.–15. Januar 1978 in Gwatt befasste sich mit der Frage «Energie und Arbeitsplätze» und konfrontierte dazu unterschiedliche Standpunkte.

Einer der vier Arbeitsgruppen der «Ökumenische Konsultation» von 1980 war als Thema «Gemeinsam in der Welt» aufgegeben. Ihr wurde vom «Grundlagenpapier» das Stichwort «neuer Lebensstil» vorgegeben und dazu als konkrete Probleme namhaft gemacht: «Wie steht neuer Lebensstil zur Bevölkerungsexplosion, zur Energieverknappung, zur Steigerung des Realeinkommens, zur Solidarität mit Armen, zum Tragen der Lasten durch alle, nicht nur durch einzelne?»

Zur Nacharbeit wurde der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz die Frage gestellt: «Wie kann die Problemstellung des «verantwortlichen Lebensstils» kompetent, konstruktiv und pastoral aufgenommen werden», und beantragt, darüber den Mitgliedkirchen innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und diesen Bericht der nächsten Ökumenischen Konsultation zugrunde zu legen. Diese nächste Konsultation hat bis heute noch nicht stattgefunden, aber die Arbeitsgemeinschaft setzte doch eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, «nach der Bedeutung des christlichen Welt- und Existenzverständnisses für die künftige Lebensgestaltung zu fragen». Im Rahmen dieses Auftrages veranstaltete die Arbeitsgruppe ein kirchliches Forum zum Thema «Lebensstil» mit Tagungen in der Paulus-Akademie (1984) und im Franziskushaus Dulliken (1985), dessen Ergebnis das im Sommer 1985 veröffentlichte ökologische Memorandum «Mensch sein im Ganzen der Schöpfung»³⁵ ist.

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Um ihre verschiedenen gesellschaftspolitischen Aussagen kohärent christlich zu begründen, griff die Schweizerische Evangelische Synode auf den Gedanken eines «Bundes für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» zurück. Nachdem der Exekutivausschuss des Reformierten Weltbundes 1983 vorgeschlagen hatte, «dass alle Kirchen... einen Bund über Frieden und Gerechtigkeit bilden» sollten und der Ausschuss für Programmrichtlinien des Ökumenischen Rates der Kirchen im Rahmen der Vollversammlung 1983 empfohlen hatte, «die Mitgliedkirchen in einen konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden», entwickelte dieser Gedanke in der Schweizerischen Evangelischen Synode eine eigene Kraft. Die Versammlung, die sich hinter das Memorandum «Menschsein im Ganzen der Schöpfung» gestellt hatte, schlug als konkrete Massnahme vor, Schritte zur Schaffung der Stelle eines Umweltbeauftragten der Kirchen zu unterneh-

³⁵ Menschsein im Ganzen der Schöpfung. Ein ökologisches Memorandum im Auftrag und zuhanden der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (unter Mitarbeit von Fachleuten aus Kirche, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik) verfasst von Pius Hafner, Ernst Meili, Hans Ruh, Peter Siber, Christoph Stückelberger, Lukas Vischer, Eugen Wirth, 1985.

men. Dieser sollte «das Verantwortungsbewusstsein in den Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften fördern und verankern helfen; die Verbindung herstellen mit bereits aktiven Gruppen, Bewegungen und Institutionen; aufgrund dieser Kontakte Vorschläge ausarbeiten, wie die Kirchen ihre Verantwortung konsequenter wahrnehmen können». Nach langwierigen Verhandlungen konnte ein Jahr später, am 6. Dezember 1986, die «Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU)» gegründet werden.

Mit einem ausdrücklichen Bezug auf die Initiativen des Reformierten Weltbundes und des Ökumenischen Rates der Kirchen wie auf den Plan des Ökumenischen Rates, 1990 eine Weltkonferenz durchzuführen, hat die IX. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) 1986 empfohlen, gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) eine «Nordkonferenz» zum Thema «Frieden in Gerechtigkeit» vorzubereiten und vor der Weltkonferenz des Ökumenischen Rates durchzuführen. Nach entsprechenden Abklärungen konnte die KEK den CCEE zur partnerschaftlichen Mitträgerschaft einer Europäischen Konvokation «Frieden in Gerechtigkeit» einladen und die 17. Vollversammlung des CCEE 1987 beschliessen, diese Einladung anzunehmen.

Um den so in Gang gekommenen Prozess begleiten bzw. auch in der Schweiz in Gang setzen zu können, setzte die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz nach einigen Widerständen Mitte 1988 für drei Jahre eine Arbeitsgruppe ein: das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung mit einer Koordinationsstelle in Bern.

Nach der grossen Aufmerksamkeit, die die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom 15.–21. Mai 1989 in Basel gefunden hatte, konnte erwartet werden, dass für ihre Nacharbeit bzw. die Thematik «Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsbewahrung (GFS)» auch in der Schweiz ein grösseres Interesse zu finden wäre. Das Ökumenische Komitee schlug schon vor Basel vor, das Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft dem biblischen Vorbild des Halljahres gemäss zu feiern (3 Mose 25). Zur Eröffnung dieses Halljahres 1991 wurde am 24. November 1990 in Bern eine eindringliche Botschaft verlesen.

Mitten im Halljahr verzichtete dann die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen darauf, das Mandat ihres Komitees für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu verlängern. Eine Ad-hoc-Gruppe begleitete das Halljahr noch zu Ende, und auch die Koordinationsstelle arbeitete bis zum Ende des Halljahres, musste aber die erforderlichen finanziellen Mittel selber beschaffen.

Selbst die Folgekonferenz von Basel, die im Juni 1997 in Graz zum Thema «Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens» durchgeführte Zweite Europäische Ökumenische Versammlung fand in der Schweiz eine nur bescheidene Aufmerksamkeit.

Ökumene im internationalen Kontext

Auch andere internationale ökumenische Anlässe wurden in der Schweiz nicht ganz übersehen und fanden, zumeist in den kirchlichen Medien, ein gewisses

Echo; gewirkt haben sie indes wenig nachhaltig. Zu denken ist hier namentlich an die *Europäischen Ökumenischen Begegnungen* der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), deren Sitze sich in der Schweiz befinden und die auch personell eng mit der Schweiz verbunden waren und sind.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ist seit 2000 als «Angeschlossenener Rat (Associated Council)» in eine engere Beziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen getreten. Der Ökumenische Rat verpflichtet sich damit satzungsgemäss, die Arbeitsgemeinschaft über bedeutende ökumenische Entwicklungen zu informieren und sie bei geplanten Programmen zu konsultieren. Die Arbeitsgemeinschaft versteht diese Assoziierung als Schritt auf ein vertieftes Engagement hin und als Zeichen verpflichteter Einigkeit der Kirchen. Als aktuelle Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft wurde bei dieser Gelegenheit namentlich die Beschäftigung mit der «Charta Oecumenica» hervorgehoben:

Die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung hatte empfohlen, eine «Charta Oecumenica» auszuarbeiten, die Richtlinien für die Beziehungen zwischen europäischen Kirchen darlegen würde. Das endgültige Dokument wurde auf einer Begegnung kurz nach dem Osterfest des Jahres 2001 unterzeichnet. Am 23. Januar 2005, dem Sonntag der Gebetswoche für die Einheit der Christen, haben die Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz die «Charta Oecumenica» unterzeichnet. Am festlichen Gottesdienst in der Collégiale von St-Ursanne nahmen Verantwortliche der Arbeitsgemeinschaft und mit dem Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen, Keith Clements, und dem Präsidenten des Rates der europäischen Bischofskonferenzen, Msgr. Amédée Grab auch die beiden Organisationen teil, die die Charta ausgearbeitet haben. Bischof Amédée Grab, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, hob in seiner Predigt hervor: «Wir unterzeichnen die Charta, um vorwärts zu gehen: im Leben jeder Kirche, in der gemeinsamen Verantwortung, in der Treue zu Jesus Christus, der uns alle regiert, durch die Kraft seiner Liebe.»

Auf ökumenische Ereignisse und Vorkommnisse auf weltkirchlicher Ebene reagierten die Schweizer Bischöfe häufig mit eigenen Erklärungen. So veröffentlichten sie 1993 eine Lesehilfe zum neuen Ökumenischen Direktorium, das 10 Jahre nach dem neuen Rechtsbuch (CIC 1983) erschien.³⁶

Konsultationen

In den 1990er Jahren berücksichtigten verschiedene ökumenische Initiativen vermehrt die real existierenden Kirchen und die Vorstellungen ihrer Mitglieder. Auf Anregung der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission arbeiteten des Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) und das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (ISE) das Nationalfondsprojekt «Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität und kulturelle Identität

³⁶ Veröffentlicht in: SKZ 161 (1993) Nr. 51–52, S. 730 ff.

in der Schweiz» aus und führten es auch durch. Mit den 1993 veröffentlichten Ergebnissen – bekannt geworden als «Sonderfall-Studie»³⁷ – befasste sich namentlich die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz. Im Frühjahr 1994 beschloss sie, sich in einen Prozess gemeinsamen Nachdenkens mit dem Fragenkreis «*Den Glauben weitergeben*» auseinander zu setzen.

Ein Impulspapier unter dem Titel «Den Glauben weitergeben» skizzierte die Problemlage und lud zur Beschäftigung mit dem Thema ein. Ein zweites Dokument fasste diese Stellungnahmen zusammen und gab einen «Überblick über die Reaktionen auf das Impulspapier». Um die verschiedenen Aspekte des Themas zu bündeln und das gemeinsame Nachdenken noch etwas zu vertiefen, lud die Arbeitsgemeinschaft zu einer Ökumenischen Konsultation zum Thema «Den Glauben weitergeben» ein, die vom 3. bis 5. Oktober 1997 in Delémont stattfand. Zum Abschluss dieser Konsultation wurden die wesentlichen Einsichten, die sich aus dem etwas mehr als zweijährigen Reflexionsprozess ergeben hatten, in Thesen zusammengefasst. Die Thesen wurden an der Tagung besprochen und im Lichte der geführten Diskussion von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Der anschliessend veröffentlichte Text³⁸ drückt so etwas wie die gemeinsame Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Kirchen (soweit sie sich am Reflexionsprozess beteiligten) aus; eine Wirkungsgeschichte dieser Konsultation ist allerdings nicht auszumachen.

Zu einer zweiten Konsultation, die zum Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen «*Miteinander in die Zukunft*» führte, hatten die Bischofskonferenz und der Evangelische Kirchenbund eingeladen. Zu ersten Überlegungen kam es 1994 im Rahmen eines Treffens der Schweizer Bischofskonferenz mit ihrer Kommission *Justitia et Pax* anlässlich ihres 25-Jahr-Jubiläums. Im folgenden Jahr führte die Kommission mit Partnerorganisationen eine Anhörung zur Frage der Machbarkeit eines Konsultativverfahrens zu Sozialfragen durch. Dabei wurde bald klar, dass ein solches Projekt in der Schweiz ökumenisch und in einem prozesshaften Vorgehen durchgeführt werden musste; am Ende des gleichen Jahres sprach sich die Kommission grundsätzlich für eine solche Konsultation aus.

In die weiteren Vorarbeiten war dann das Sozialethische Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes einbezogen. Im September 1997 beschlossen die Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, eine sich über zwei Jahre erstreckende ökumenische Konsultation über die soziale und wirtschaftliche Zukunft des Landes durchzuführen. Dazu eingeladen werden sollte die ganze Bevölkerung. Als Grundlage, welche die Gespräche anregen und leiten sollte, wurde die Broschüre «*Welche Zukunft wollen wir?*» veröffentlicht. In dieser einer Reich-Gottes-Theologie bzw. -Option verpflichteten Diskussionsgrundlage kommt eine erfahrungsbezogene Theologie mit Verpflich-

³⁷ Alfred Dubach, Roland J. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall?* Religion in der Schweiz, Zürich und Basel 1993.

³⁸ Veröffentlicht in: SKZ 166 (1998) Nr. 3, S. 34–38.

tungscharakter (commitment) zum Tragen, was zum Teil auch heftigen Widerspruch ausgelöst hat. Bis Ende Oktober 1999, dem offiziellen Abschluss des Konsultativverfahrens, waren 1047 Eingaben eingetroffen, wovon drei Fünftel von Gruppen erarbeitet worden waren.

Mit einem Schlussakt in der Berner Offenen Heiliggeistkirche wurde am 1. September 2001 die Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz festlich abgeschlossen. In diesem würdigen Rahmen wurde von Sprechern und Sprecherinnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft das «Wort der Kirchen» «Miteinander in die Zukunft» entgegengenommen und in Kurzvoten gewürdigt. Vierzehn Tage später, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, wurde dieses Wort in vielen Gottesdiensten der katholischen Pfarreien und der evangelischen Kirchgemeinden zum Thema gemacht. Dazu wurde von der Bischofskonferenz und vom Kirchenbund erstmals eine gemeinsame, eine ökumenische Bettagsbotschaft erlassen, die an alle Einwohner und Einwohnerinnen des Landes gerichtet ist und «Mut zum Aufbrechen» machen will.

Gemeinsam und getrennt

Zukunftsorientiert ist auch, dass und wie die christlichen Kirchen und Gemeinschaften in der Schweiz zur Landesausstellung 2002 beitrugen. Getragen, vorbereitet und durchgeführt wurden ihr Auftritt «Un ange passe» auf der Arteplage von Murten sowie die Thementage vom Verein ESE.02, der im Dezember 1996 gegründet wurde und dem schliesslich 14 Kirchen und christliche Verbände angehörten.

Ein anderes grosses Projekt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, das «Millenium»-Projekt «Perlen der Hoffnung» konnte hingegen wegen strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten nicht realisiert werden.

Ein frühes Projekt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz hat sich 1979 als Arbeitsgruppe nurmehr der Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes verselbständigt: die Ökumenische Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen in der Schweiz (NRB)».

Neben den grossen Gemeinsamkeiten der Konsultationen und des Auftritts an der Expo.02 waren die Jahre nach 1995 aber auch von Versuchen geprägt, die eigene konfessionelle Identität zu klären und zu stärken. So verabschiedete der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes 1995 den Grundlagentext «Grundlinien ökumenischen Handelns im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund». Darin stellt er neben den erfreulichen Ergebnissen des ökumenischen Aufbruchs neue Herausforderungen fest: den Prozess der Entkonfessionalisierung, die im Alltag selbstverständlich gelebte konfessionelle Durchmischung (von den konfessionsverschiedenen Ehen bis zu Bereichen der Spezialseelsorge), soziale und ethische Herausforderungen aller Kirchen. Ökumene versteht er dabei «primär als Aufgabe, nach Wegen der Verständigung und der Vertiefung von Gemeinschaft zwischen *heute real existierenden* Kirchen, Konfessionen, Gruppen und Bewegungen zu suchen».

So erhielt die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission im April 1994 den Auftrag, zu prüfen, ob sich im Leben und in der Theologie derartige Veränderungen ergeben haben, dass sich auch für das gemeinsame Abendmahl und die Eucharistie andere Richtlinien als 1979 rechtfertigen lassen. Nach mehrjähriger Arbeit konnte die Kommission ihr Dokument «Eucharistische Gastfreundschaft» im September 2000 dem Rat des Evangelischen Kirchenbundes und der Bischofskonferenz übergeben. Dieses Papier wurde von den Bischöfen nicht gutgeheissen; darauf verlangte die ERGK einen neuen Auftrag.³⁹

Dass sich die Landeskirchen auch einander gegenüber wieder zunehmend zu profilieren suchen, zeigte sich nicht erst bei den unverblümt kritischen Äusserungen des neuen Bischofs der christkatholischen Kirche der römisch-katholischen Kirche gegenüber. Es zeigte sich bereits im Zusammenhang der 2001 durchgeführten Volksabstimmung über die Streichung des so genannten Bistumsartikels, als die davon nicht betroffenen Kirchen im besten Fall abseits standen. Und es zeigte sich auf andere Weise im Zusammenhang der Volksabstimmungen über die Fristenregelung (2002) und das Partnerschaftsgesetz (2005).

«Kooperation ist die Norm, Alleingang die Abweichung»

Überblickt man die Geschichte des ökumenischen Gedankens und des ökumenischen Weges in der Schweiz, so ist auch hier eine Bewegung vom *Gegeneinander* über ein *Nebeneinander* zu einem *Miteinander* festzustellen. Dieses Miteinander wird in der kirchlichen Wirklichkeit indes zum einen nicht so erreicht, wie es im Rahmen der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen erreicht werden könnte, und es geht andererseits in manchen Fällen über das hinaus, was im Rahmen dieser Bestimmungen kirchenrechtlich erlaubt bzw. theologisch möglich ist und das deshalb von besorgten Katholiken und Katholikinnen als ökumenisches *Durcheinander* beklagt wird. In dieser Situation haben im Kanton Zürich im Herbst 1997 der evangelisch-reformierte Kirchenratspräsident und der römisch-katholische Generalvikar einen gemeinsamen «Betttagshirtenbrief» unter dem Titel «Ökumenische Zusammenarbeit» an die evangelisch-reformierten Kirchengemeinden und römisch-katholischen Pfarreien gerichtet.⁴⁰ Darin halten sie fest: «Ökumenische Veranstaltungen und Anlässe sind im Kanton Zürich durch langjährige Praxis zur Gewohnheit und selbstverständlich geworden. Vielleicht zu selbstverständlich, so dass wir ihren Wert und ihre Bedeutung nicht mehr wirklich schätzen. Vieles geschieht schon, aber einiges mehr wäre auch im Rahmen der jetzigen Bestimmungen noch möglich. Mancher ökumenische Wunsch muss allerdings unerfüllt bleiben, solange wir noch nicht am Ziel der eigentlichen Kircheneinheit sind.»

³⁹ Frank Jehle, Eucharistische Gastfreundschaft: Ein Thema der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission, in: Barbara Brunner/Susanne Scheeberger Geisler/Kirsten Jäger (Hrsg.), *Mache den Raum deines Zeltes weit. Internationale ökumenische Konferenzen der neunziger Jahre. Bilanz – Impulse für die Weiterarbeit*, Bern 2002, 135–139.

⁴⁰ Dokumentiert in SKZ 165 (1997) Nr. 39, S. 578 f.

Dieser allgemeine Beschrieb der Situation im Kanton Zürich dürfte, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, für die ganze Schweiz zutreffen. Bereits in der Zeit unmittelbar vor und während des Zweiten Vatikanischen Konzils und dann besonders in den Jahren nach seinem Abschluss wurden ökumenische Initiativen auf allen Ebenen und in praktisch allen Bereichen ergriffen. Im Rückblick fällt auf, wie dieser ökumenische Aufbruch von Initiativen auf anderen Feldern der kirchlichen Arbeit begleitet war und wie diese kirchlichen Aufbrüche zudem in die Zeit fallen, in der in der Schweiz ein Übergang von der stabilen Nachkriegszeit in eine politische Aufbruchphase mit einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur erfolgte.

Schon auf die Gebetswoche für die Einheit der Christen von 1964 hin hat im Priesterseminar St. Luzi in Chur eine Arbeitsgruppe für Pfarreien und ökumenische Kreise Unterlagen zusammengestellt. Die Theologiestudierenden aller Studienorte begannen sich unter dem Namen «Interfac» jährlich zu treffen, und Theologen und Theologinnen aus Universität und Praxis gründeten am 12./13. Dezember 1964 die interkonfessionelle Schweizerische Theologische Gesellschaft, die heute als Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) auf wissenschaftspolitischer Ebene die Anliegen der Theologie vertritt.

Gleiche Aufgaben gemeinsam wahrnehmen

In der Folge begann eine ökumenische Zusammenarbeit auf dem gesamten Gebiet der theologischen und pastoralen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Um den Austausch, die Mobilität und die Zusammenarbeit unter den Theologischen Fakultäten zu fördern und ihre gemeinsamen Interessen gegenüber den Universitäten, den politischen Behörden, den Kirchen und der Gesellschaft zu vertreten, schlossen sich die Fakultäten mit einem staatlich anerkannten universitären Status zur Konferenz der Theologischen Fakultäten der Schweiz zusammen. Um Synergien nutzen zu können, entwickelten diese Fakultäten und kirchliche Bildungseinrichtungen verschiedene Kooperationen. Im gleichen Sinn begannen auch die kirchlichen Fortbildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten. Dass sich schliesslich die Spezialseelsorgerinnen und -seelsorger ökumenisch organisierten, das heisst entsprechende Vereinigungen gründeten, war nur folgerichtig (Beispiele sind: Verband Schweizerischer Religionslehrer [1971 gegründet], Ökumenische Arbeitsgruppe für Behindertenfragen, Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge und Beratung, Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz [2002 gegründet]). Erfreuliche Ergebnisse zeitigt nicht nur die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, sondern auch in jenem der theologischen Forschung; besondere Erwähnung verdient die Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz.⁴¹

⁴¹ Im Auftrag eines Arbeitskreises 1994 herausgegeben von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger.

Um gemeinsame Anliegen in der kirchlichen wie gesellschaftlichen Öffentlichkeit besser vertreten zu können, haben verschiedene kirchliche Werke bzw. Einrichtungen wie Fastenopfer und Brot für Brüder (Brot für alle) zusammenzuarbeiten begonnen. Es blieb indes nicht bei der Zusammenarbeit dieser stark entwicklungspolitisch ausgerichteten Hilfswerke, möglich wurde sogar eine Zusammenarbeit von missionarischen Institutionen. Die Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM) und die Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein begannen unter dem Titel «Brennpunkt Welt» gemeinsam Informationseinsätze in Schulen zu leisten. Im Herbst 1984 traten das Internationale Katholische Missionswerk Missio und die in der deutsch, romanisch und italienisch sprechenden Schweiz vertretende KEM zum ersten Mal gemeinsam an die Öffentlichkeit. Mit ihrem gemeinsamen Aufruf wollten sie deutlich machen, dass die katholische und die evangelischen Kirchen «mit ihren Missionswerken derselben Sendung Jesu in der Welt verpflichtet» sind. «Selber in Wort und Leben die Kraft des Evangeliums bezeugen: Diesem gemeinsamen Ziel dienen die katholischen und evangelischen Missionswerke mit ihrer Information und ihren Aktionen.» Dem entsprach auch, dass das Missionsjahrbuch der Schweiz mit seinen letzten Jahrgänge ökumenisch getragen war; Herausgeber waren die Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und der Schweizerische Evangelische Missionsrat.

Gemeinsam in der Öffentlichkeit auftreten

Nachhaltiger als die Zusammenarbeit in der kirchlichen Missionsarbeit scheint sich die ökumenische Zusammenarbeit in der kirchlichen Medienarbeit zu entwickeln, namentlich in der deutschsprachigen Schweiz. Zu tun hat dies vor allem mit den strukturellen Gegebenheiten, insofern der Katholische Mediendienst in den Reformierten Medien (vormals: Evangelischer Mediendienst) ein entsprechendes Gegenüber hat. Gemeinsam erbringen sie im Rahmen der Ökumenischen Mediengruppe verschiedene Dienstleistungen.

Gemeinsam sind namentlich die beiden grossen Kirchen im breiten Bereich der sozialen Fragen und der Seelsorge tätig. In der Armee-, Spital- und Gefängnisseelsorge sind Formen der Zusammenarbeit seit Jahren eingeübt. Für Menschen in besonderen Lebenslagen wurden mancherorts gemeinsame kirchliche Dienststellen oder Spezialpfarrämter eingerichtet (Eheberatung, Industriepfarramt, Aidspfarramt usw.).

Im Bereich der Schule entwickelte sich die ökumenische Zusammenarbeit zunächst beim Religionsunterricht. Die kantonale Schulhoheit hatte und hat zur Folge, dass der Religionsunterricht unterschiedlich ausgelegt ist: er kann gemeinsam mit der evangelisch-reformierten Kirche als ökumenischer oder überdies zusammen mit der Schule als konfessionell-kooperativer (oder interreligiöser) Religionsunterricht erteilt werden. In Mittelschulen wird nicht nur der Religionsunterricht zunehmend ökumenisch oder interreligiös unterrichtet, sondern auch die darauf aufbauende und ihn ergänzende schulische und ausserschulische Seelsorgearbeit.

Im Zürcher «Bettagshirtenbrief» wird auf die grosse Vielfalt gemeinsamer Veranstaltungen der reformierten und katholischen Kirchengemeinden und Pfarreien hingewiesen. Zugleich wird kritisch angemerkt: «In unserem kirchlichen Alltag denken wir oft zuerst an die je eigene Arbeit in unserer Kirche, erst dann geht es um die Frage, wie Ökumene zu gestalten sei. Hier ist ein Umdenken nötig, das unserem ökumenischen Alltag neue Energien verleihen könnte. Wir sollten vermehrt fragen, warum wir etwas nicht gemeinsam mit unserer Schwesterkirche unternehmen. Wenn wir uns in bestimmten Dingen noch für ein getrenntes Vorgehen entscheiden, müsste das begründet werden. Kooperation ist die Norm, Alleingang die Abweichung.»

In der Aufbruchstimmung der Jahre nach dem Konzil wurden sogar Ökumenische Zentren bzw. Kirchenzentren gebaut wie in Langendorf (Solothurn), Kehrsatz (Bern) oder Laupen (Bern). Eine unerreichte Vorreiterrolle spielte in diesem Zusammenhang die Ökumenische Haldengemeinde in St. Gallen.

Eine Verschränkung von Ökumene am Ort und übergemeindlicher Ökumene wird von kirchlichen Werken gefördert, wenn beispielsweise Fastenopfer und Brot für alle in der Fastenzeit gemeinsamen Aktionen anregen. Gefördert wird solche Verschränkung auch von Vereinigungen wie den konfessionellen Frauenverbänden, die nicht nur eine gemeinsame Zeitschrift – «Schritte ins Offene» – herausgeben, sondern auch hinter dem Weltgebetstag im März stehen.

An die Zusammenarbeit von Frauen aus verschiedenen Kirchen wird gelegentlich die Frage nach dem konfessionellen Profil gestellt, die Frage auch, ob hier nicht eine transkonfessionelle Bewegung am Entstehen ist oder zum Teil bereits entstanden ist. Die gleiche Frage wird allerdings noch häufiger und drängender an Kinderverbände wie Jungwacht und Blauring gestellt, die einmal eine akzentuiert katholische Ausrichtung hatten, in den letzten Jahren jedoch immer mehr Kinder, aber auch Leiter und Leiterinnen anderer Konfessionszugehörigkeit aufgenommen hatten.

Ökumene oder Entkonfessionalisierung?

Damit verbunden ist die allgemeine Frage nach der Bedeutung der Konfessionszugehörigkeit, wie sie sich insbesondere im Anschluss an religionssoziologische Untersuchungen stellt. Die «Lebenswerte»-Studie, mit der das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut die «Sonderfall»-Studie⁴² nachschrieb, indem sie die Verflechtung der Religiosität mit den übrigen Aspekten der Lebensführung untersuchte, brachte nämlich eine weitergehende Entkonfessionalisierung zu Tage.⁴³ Unter dieser Rücksicht erscheint eine die Lehren der Kirchen einbeziehende Ökumene als ein Bemühen vorab von Theologinnen bzw. Theologen und kirchlichen Amtspersonen sowie jener Minderheit von Kirchengliedern, denen sowohl

⁴² Siehe Fussnote 40.

⁴³ Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (Hrsg.), Lebenswerte. Religion und Lebensführung in der Schweiz, SPI-Publikationsreihe, Band 6, Zürich 2001.

an der Identität der Konfessionskirchen als auch an ihrer ökumenischen Offenheit gelegen ist. Denn bei der Mehrheit scheint sich ein zunehmender Verlust an diachroner Kirchlichkeit, an Gehalt und Verbindlichkeit des christlichen Glaubens zumal mit einer konfessionskirchlichen Profilierung bemerkbar zu machen. Das Bemühen um eine Stärkung der konfessionellen Identitäten ist heute deshalb eher eine Voraussetzung als eine Gefährdung eines tragfähigen ökumenischen Fortschritts, auch wenn in ausgesprochen religiösen Milieus die Gefahr einer Rekonfessionalisierung nicht übersehen werden darf.⁴⁴ Konfessionalistische Attitüden sind in allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu beobachten. Auf protestantischer Seite sind sie in evangelikalen Kreisen noch immer anzutreffen, häufig in der Form eines Antikatholizismus. Umso erfreulicher ist, dass sich neuerdings Verantwortliche von katholischen und nichtkatholischen Bewegungen zusammengefunden haben und so die Basis der Ökumene verbreitern.⁴⁵ Ökumenisches Lernen verlangt so allerdings noch mehr als bisher auch ein Lernen innerhalb der Konfessionen, im Miteinander von Volkskirche(n) und religiösen Bewegungen.

Rolf Weibel

⁴⁴ Vgl. Rolf Weibel, *Der Ökumene verpflichtet*, in: SKZ 172 (2004) 477 f.

⁴⁵ Vgl. Rolf Weibel, *Geistliche Erneuerung Europas*, in: SKZ 172 (2004) 424–428.

Situation actuelle en Suisse romande

Dans tous les cantons et diocèses, les commissions de dialogue préparent la *Semaine de prière pour l'unité des chrétiens* au mois de janvier: des célébrations quotidiennes pendant la semaine et une célébration commune le dimanche. Il y a aussi dans la plupart des villes des groupes de foyers mixtes ainsi que des groupes de prière.

Les situations sont cependant fort diversifiées selon qu'il s'agit de pays à forte majorité catholique ou de régions mixtes. Les centres universitaires de Genève et de Lausanne jouent aussi un rôle important, même si une large partie de leur activité déborde les frontières cantonales et même nationales.

Diocèse de Sion

Comme partout ailleurs, l'engagement œcuménique dans le diocèse est marqué dans les paroisses par la préparation et le déroulement de la *Semaine de prière pour l'unité des chrétiens* et la fête du *Jeûne fédéral*. Des groupes œcuméniques se

sont aussi organisés à Martigny et à Monthey, une collaboration œcuménique s'est instaurée à Sion pour les *Restaus du cœur*.

Une fois par an, le *Conseil synodal de l'Eglise évangélique réformée* rencontre le *Conseil épiscopal*. Le Diocèse de Sion, l'Abbaye territoriale de Saint-Maurice et l'Eglise réformée évangélique du Valais ont édité en 2003 un *Guide œcuménique*. Il rappelle les 30 ans de la commission valaisanne de dialogue œcuménique, le guide œcuménique de 1982, auquel s'était joint une annexe sur «l'enfant protestant dans l'école publique valaisanne», le dépliant pour la préparation au mariage des couples mixtes et la loi du 13 novembre 1991 qui régit les rapports entre les Eglises et l'Etat dans le canton du Valais. Cette loi garantit la liberté de conscience, de croyance et le libre exercice du culte (art. 2 §1) et reconnaît le statut de droit public à l'Eglise catholique romaine et à l'Eglise réformée évangélique (art.1 §1).

Le guide traite des *Liturgies œcuméniques*, des *Mariages mixtes*, de la *Formation chrétienne* (à l'école, dans la catéchèse et la formation des adultes), de la *Diaconie et du témoignage*. Il a été signé par Mgr Norbert Brunner, évêque de Sion, Joseph Roduit, abbé de Saint-Maurice et Christian Adrian, président du Conseil synodal de l'EREV¹.

La forte proportion de catholiques dans le canton du Valais (85%) donne une moindre urgence aux questions œcuméniques que dans le bassin lémanique.

Diocèse de Bâle

Dans le Jura pastoral (partie francophone du diocèse de Bâle), la collaboration œcuménique est une tradition ancienne. Célébrations, pèlerinages, chemin et chapelle de l'unité, collaboration dans le cadre de la Communauté de travail des Eglises du Jura pour la préparation de la semaine de l'unité notamment, mais aussi des groupes de prières, qui réunissent protestants et catholiques tous les mois, influence de la communauté monastique de Taizé et du couvent de carmélites de Develier, où se trouve aussi une ermite protestante, collaboration entre prêtres et laïcs font de l'œcuménisme une réalité quotidienne.²

Diocèse de Lausanne-Genève-Fribourg

Dans le canton de Neuchâtel

Depuis des décennies, l'œcuménisme a été une caractéristique de la vie des Eglises dans le canton de Neuchâtel. La faible étendue du canton, qui favorise les relations personnelles, la loi de séparation de l'Eglise et de l'Etat de 1942, ont poussé les chrétiens à collaborer.

¹ Rédigé sur la base d'une communication du vicaire général Robert Mayoraz.

² Communication orale du chanoine Edgar Imer.

Sur le plan des paroisses, rencontres et célébrations sont fréquentes entre l'Eglise réformée évangélique neuchâteloise (EREN) et l'Eglise catholique romaine. Elles sont plus rares avec l'Eglise catholique chrétienne qui n'a qu'une seule paroisse cantonale avec son siège à la Chaux-de-Fonds. Les relations avec la mouvance évangélique sont plus difficiles mais se développent peu à peu avec certaines communautés.

Sur le plan cantonal, le concordat entre l'Etat et les trois Eglises reconnues (EREN, Eglise catholique romaine et Eglise catholique chrétienne) a été signé séparément avec chacune des Eglises en 1943. Le nouveau concordat a été signé avec les trois Eglises en commun le 2 mai 2001.

Le Centre de catéchèse est œcuménique depuis sa fondation au début des années 70 sous la désignation de COC. Il est devenu le Centre Œcuménique de Documentation (COD) par une convention signée entre l'EREN et l'Eglise catholique romaine en janvier 2004. Le Synode de l'EREN invite deux délégués catholiques à ses sessions depuis 1976. Caritas cantonale et le Centre Social protestant (CSP) entretiennent des relations étroites depuis 1968. Depuis 1983, le message des Eglises pour le Jeûne Fédéral est publié en commun. Depuis 1985, les instances responsables des trois Eglises se réunissent au rythme d'une séance tous les deux ans. Depuis 1987, le message religieux hebdomadaire dans les journaux locaux est assuré par les deux Eglises. Depuis longtemps, un pasteur de l'EREN participe à la session pastorale annuelle des prêtres et des agents pastoraux de l'Eglise catholique. Des rencontres régulières ont lieu entre le vicaire épiscopal pour l'Eglise catholique et la présidente du Conseil synodal de l'EREN. Une émission tous les 15 jours est assumée et produite par les 3 Eglises sur la TV régionale TV Alpha. Plusieurs activités pastorales cantonales et régionales sont réalisées de manière œcuménique (Pastorale de la santé, mouvement des retraités, formations d'adultes, etc.)

Pour animer toutes ces relations, un synode œcuménique s'est tenu dans le canton de 1981 à 1986. Ce fut l'ASOT, l'assemblée synodale œcuménique temporaire. Rassemblant les 3 Eglises et sans pouvoir décisionnel, cette assemblée (sur le modèle du synode catholique 72) a transmis les souhaits aux Eglises. Pour prolonger cet élan, la COTEC-NE (Communauté de travail des Eglises chrétiennes dans le canton de Neuchâtel) a été mise en place. Elle est composée de délégués des 3 Eglises reconnues et de 2 communautés de mouvance évangélique³.

Dans le canton de Fribourg

Il existe une *Commission cantonale de dialogue entre l'Eglise catholique romaine et l'Eglise évangélique réformée dans le canton de Fribourg*. L'Eglise orthodoxe y est présente avec un observateur. Elle a été créée en 1980 et a joué le rôle d'interlocuteur unique des Eglises dans les négociations avec l'Etat concernant les questions mixtes comme l'enseignement religieux à l'école, la formation des ensei-

³ Sur la base du rapport de M. l'abbé Roger Noirjean.

nants en religion, les aumôneries. Par la suite, elle a élargi son mandat pour faire de la Commission un instrument de dialogue entre les Eglises.

Elle s'occupe notamment de la *Semaine de prière pour l'unité des chrétiens*, des *Rencontres prêtres, pasteurs, diacres et assistantes et assistants pastoraux* avant la semaine de l'unité, la célébration du *Jeûne fédéral* (une année sur deux une célébration de la parole prend la place de la messe à la cathédrale), ainsi que des manifestations occasionnelles, par exemple lors de l'exposition consacrée à Nicolas de Flue en 2003 lors d'une exposition biblique ou d'activités en lien avec le Centre Ste Ursule.

La Commission entretient des relations avec d'autres Eglises, régulières avec l'Eglise adventiste, plus ponctuelles avec des Eglises évangéliques.

D'autres activités sont encore organisées: échanges de chaires pour la prédication, groupe œcuménique de langue allemande du Grand-Fribourg, lectio divina, groupes bibliques, groupes de foyers mixtes (aujourd'hui organisés en Association suisse), prières œcuménique du 1^{er} mardi du mois au Centre Ste Ursule. Dans certaines régions comme la région Morat/Vully/Bellechasse, la collaboration est très régulière (célébrations, rencontres, débats). Dans le canton de Fribourg, les catholiques sont nettement majoritaires (70%) mais les réformés forment une minorité importante (14%), voire la majorité dans la région de Morat. Les orthodoxes, petite minorité (1%) sont cependant organisés en paroisse.

Dans l'ensemble du canton, les relations sont de bonne qualité mais d'intensité diverse selon les lieux, les communautés et surtout l'engagement des paroisses. Cela peut expliquer l'impression que, d'une part, les catholiques romains (prêtres et fidèles) ne considèrent pas toujours la collaboration œcuménique comme une tâche prioritaire, et que, d'autre part, dans toutes les Eglises, la collaboration repose moins sur l'existence de structures (toujours nécessaires) que sur l'engagement passionné de quelques-uns, clercs et laïcs. Se fait sentir aujourd'hui le besoin d'un lieu cantonal (conseil ou rassemblement) où se retrouveraient les représentants de toutes les Eglises et communautés chrétiennes du canton.

L'Institut d'études œcuméniques de l'Université de Fribourg

L'Institut d'Etudes œcuméniques fut fondé en 1964 par le prof. Stirnimann o.p., dans l'esprit du décret «Unitatis Redintegratio», alors que le Concile Vatican II n'était pas encore achevé. Avec l'assentiment de la Conférence des Evêques Suisse, il fut intégré à la Faculté de théologie de l'Université de Fribourg. L'Institut peut jouir dès ses débuts de l'appui de l'opinion publique, de l'Etat et de l'Université et a été soutenu financièrement lors de sa création par le Fonds national suisse de la Recherche scientifique.

A sa création, l'Institut trouva un logement, avec bibliothèque et salles de cours, au n° 262 de la rue de Morat. Il a tout de suite invité une série de professeurs de confession réformée pour donner des conférences et a instauré des cours réguliers d'initiation à l'œcuménisme à la Faculté de théologie. Ces cours sont maintenant

intégrés dans le cursus obligatoire des étudiants de licence en théologie. S'y ajoutent des cours spéciaux organisés à l'intention des étudiants plus spécialement intéressés par la matière. Un Prix fondé par le prof. Jean-Louis Leuba récompense chaque année le meilleur travail scientifique dans le domaine de la théologie œcuménique.

Orienté prioritairement à ses débuts vers les Eglises protestantes, l'Institut, dirigé actuellement par le prof. Guido Vergauwen o.p., a élargi son champ d'action aux Eglises orthodoxes. Dans la tradition du prince Max de Saxe, de Raymond Erni, Christoph Schönborn et Iso Baumer se sont développés l'enseignement et la recherche concernant l'Orthodoxie et la théologie orthodoxe. Le prof. Dr Boris Bobrinskoy, doyen de l'Institut de théologie orthodoxe St-Serge à Paris, a été nommé docteur honoris causa de la Faculté. Mgr Hilarion Alfeyev, évêque de l'Eglise russe orthodoxe pour l'Autriche et la Hongrie et représentant du Patriarcat de Moscou auprès des Institutions Européennes, est privatdocent de la Faculté dans la section dogmatique. Avec l'aide du Fonds national suisse, l'Institut prépare une traduction en allemand de l'économiste, philosophe et théologien russe orthodoxe Sergij Boulgakov (1871–1944).

L'Institut accueille actuellement une vingtaine d'étudiants en provenance de l'Est (Roumanie, Russie, Biélorussie, Ukraine, Bulgarie, Serbie, Arménie, Géorgie) et collabore avec l'Institut de théologie orthodoxe d'études supérieures à Chambésy près de Genève, qui envoie ses boursiers à la Faculté protestante de Genève et à la Faculté catholique de Fribourg, en plus de ses propres cours. L'Institut fribourgeois est en échange scientifique avec la Faculté de théologie orthodoxe de Minsk, l'Académie de théologie moscovite de Sergiev Posad, l'Institut de théologie orthodoxe St-Serge à Paris et l'Institut pour les Eglises de l'Est de Ratisbonne.

L'Institut dispose également d'une revue, les *Ökumenische Beihefte/Cahiers œcuméniques*, et d'une petite série *Ökumenische Wegzeichen/Repères œcuméniques*, pour diffuser des études. Il organise des excursions (p.ex. régulièrement au Conseil œcuménique des Eglises à Genève) et des voyages d'étude dans différents pays, spécialement les pays de l'Europe de l'Est, et offre une formation continue dans le domaine de l'œcuménisme. Dans le cadre de la nouvelle organisation des études selon le système de Bologne, l'Institut offre en collaboration avec d'autres institutions partenaires une formation au Master «Théologie dans l'horizon œcuménique».

Appartiennent au Directoire de l'Institut les professeurs de la Faculté qui sont intéressés par les questions œcuméniques, mais aussi des Assistants et des étudiants, de même que des représentants des Eglises réformées, orthodoxes et de l'Ancien Orient en Suisse. Des membres de l'Institut sont actifs sur le plan national et international dans des organismes œcuméniques: le prof. Guido Vergauwen dirige la Commission œcuménique de la Conférence des évêques suisses; le prof. Hallensleben est membre du conseil de l'Institut et vice-directrice de l'Institut interfaculté pour l'Europe centrale et orientale de l'Université de Fribourg, Co-présidente de la Commission de dialogue orthodoxes-catholiques romains de la Conférence

des évêques suisses et membre de la Commission œcuménique «Foi et Constitution» du Conseil œcuménique des Eglises, ainsi que Consultrice du Conseil pontifical pour l'Unité des chrétiens. Les professeurs Vergauwen et Hallensleben sont observateurs du CCEE (Conseil des Conférences épiscopales européennes) auprès de la Commission «Eglises en dialogue» de la Conférence des Eglises européennes. Les professeurs Vergauwen et Hallensleben ont été décorés en février 2004 de l'Ordre de Saint Nestor et de l'Ordre de Sainte Barbara de l'Eglise Russe Orthodoxe du Patriarcat de Moscou en Ukraine pour leur engagement en faveur de l'orthodoxie. Le professeur Vergauwen a reçu en juin 2005 le Doctorat honoris causa de la Faculté de Théologie orthodoxe de l'Université de Bucarest.

Dans le canton de Genève

Quelques dates. En 1907, la suppression du budget des cultes, instaure de fait une séparation de l'Eglise et de l'Etat et voit la reconnaissance par l'Etat de l'Eglise nationale protestante, de l'Eglise catholique chrétienne et de l'Eglise catholique romaine.

La visite au Conseil œcuménique des Eglises du cardinal Bea, pendant le Concile Vatican II marque un tournant décisif pour la reconnaissance par les catholiques de l'identité des Eglises issues de la Réforme protestante. Le 18 mars 1971, après 6 années de discussion est créé le RECG (Rassemblement des Eglises et Communautés chrétiennes de Genève) qui regroupe la majorité des Eglises représentées à l'époque dans la ville à l'exception des Eglises évangéliques. La présidence est assurée tous les 4 ans par un responsable d'une des trois Eglises officielles. Appartiennent à son cercle d'activité: le dialogue théologique, la Semaine pour l'Unité des chrétiens, les rencontres entre communautés, l'accueil de communautés nouvelles (récemment Vineyard, l'Eglise copte éthiopienne, etc.)

Le rayonnement international de l'œcuménisme à Genève est assuré par le Conseil œcuménique des Eglises, qui regroupe des Eglises réformées et orthodoxes, à l'exclusion de l'Eglise catholique romaine, l'Institut œcuménique de Bossey, la Faculté de théologie protestante de Genève (qui invite régulièrement des enseignants catholiques), la Mission permanente de l'Observateur du Saint-Siège auprès des Organisations internationales, le Centre orthodoxe de Chambésy.

Il y a bien sûr un œcuménisme de proximité auprès des couples mixtes et des familles, des actions sociales partagées: Caritas avec le Caré, l'Armée du salut, les aumôneries œcuméniques (prison, université, établissements médico-sociaux, Hôpital universitaire de Genève, les ONG contre la torture ou l'aide au tiers-monde, Agora aumônerie œcuménique auprès des requérants d'asile, etc.)

En 1973 a été fondé, sur l'initiative du Centre Protestant d'Etudes et des jésuites de Choisir, l'Atelier Œcuménique de théologie, qui dispense des cours de 2 ans pour des auditeurs laïcs et clercs. En 1984 a été fondée Radio Cité, la radio des Eglises de Genève, qui émet depuis quotidiennement.

Sur le plan institutionnel, il y a des rencontres régulières entre les 3 bureaux, – les exécutifs – de l'Eglise protestante, de l'Eglise catholique chrétienne et de l'Eglise ca-

tholique romaine. Une fois tous les deux ans, les trois conseils pastoraux se retrouvent pour une soirée consacrée aux questions de formation et à la convivialité. Au niveau des tensions, il faut parler des problèmes autour de l'hospitalité eucharistique, des divorcés remariés, des ministères, ainsi que sur des thèmes comme l'avortement, l'euthanasie, l'homosexualité, et la place de la femme dans l'Eglise.

De manière plus générale, il y a les bouleversements sociologiques. Le recensement de 2000 laissait apparaître une proportion de 16% de protestants pour 41% de catholiques, un fort pourcentage de «sans religion» et un très grand nombre d'Eglises et de communautés chrétiennes diverses qui reflètent le caractère international de la ville. *Regard sur les Eglises de Genève*, édité en 2000 par le RECG, recensait à côté des trois Eglises officielles, l'Eglise apostolique arménienne, l'Eglise copte orthodoxe, l'Eglise orthodoxe roumaine, l'Eglise anglicane, l'Eglise américaine épiscopaliennne, l'Eglise évangélique méthodiste, l'Eglise évangélique luthérienne, l'Eglise presbytérienne d'Ecosse, l'Eglise protestante néerlandaise, l'Eglise protestante coréenne, l'Eglise vaudoise d'Italie, la communauté protestante hongroise de Genève, l'Eglise évangélique libre de Genève, l'Eglise évangélique de Coligny, la Société religieuse des Amis (Quakers), l'Armée du salut, sans compter l'Eglise orthodoxe russe à l'étranger, et les différentes Eglises baptistes, congrégationalistes, pentecôtistes, adventistes et néo-apostoliques⁴.

Dans le canton de Vaud

Nous retrouvons les mêmes collaborations que dans les autres cantons romands. L'Etat de Vaud, de son côté, reconnaît les deux Eglises protestante et catholique et assume le traitement des ministres.

La collaboration entre les deux Eglises a pris la forme d'une *Déclaration de collaboration œcuménique* entre le Conseil synodal de l'Eglise évangélique réformée du canton de Vaud et le Conseil de l'Eglise catholique en pays de Vaud, dans laquelle les deux communautés s'engageaient à intensifier la collaboration œcuménique entre les deux Eglises.

Elle prennent note de la mixité confessionnelle au sein de beaucoup de familles, des actions pratiques et prophétiques mises en place dans plusieurs communautés locales, de la présence dans un même canton de deux Eglises de poids démographique sensiblement égal, la découverte de l'identité chrétienne commune et de la richesse des apports confessionnels.

Elle détermine quatre modalités possibles de collaboration: la modalité de la pluralité quand les pratiques doivent absolument être respectées. La modalité de la fusion, quand des entités parallèles quasi identiques se sont développées et peuvent être réunies. La modalité de la subsidiarité quand l'un des partenaires reconnaît les compétences de l'autre dans un domaine précis. La modalité de l'harmonisation quand les trois modalités ci-dessus ne peuvent être pratiquées, on harmo-

⁴Sur la base d'un rapport du P. Louis Christians s.j., président actuel du RECG.

nise cependant les matériels et les moyens, en accordant à l'autre l'exclusivité de tel ou tel domaine. Ce texte a été signé à Lausanne le 20 janvier 1999.

Il s'en est suivi un document d'application intitolé *Orientations 2002* pour les aumôneries d'hôpitaux, les EMS (Etablissements médico-sociaux), les prisons, les réfugiés, les hautes écoles, les gymnases, les écoles professionnelles, les apprentis.

Jean-Blaise Fellay s.j.

Il movimento ecumenico nel Cantone Ticino e nella Diocesi di Lugano

Pur non essendo un fatto scontato, in una realtà di maggioranza confessionale come quella ticinese, il movimento ecumenico ha compiuto numerosi passi in avanti, grazie agli impulsi del Concilio Vaticano II° e del Sinodo '72. La Commissione diocesana di dialogo ecumenico e la Comunità di lavoro delle Chiese cristiane del Ticino, ne sono due felici esempi. Tuttavia resta molto da fare per diffondere una mentalità davvero interconfessionale.

La commissione ecumenica

Nella Diocesi di Lugano, uno dei frutti del Concilio Vaticano II e del Sinodo '72 è stata l'istituzione della Commissione ecumenica diocesana da parte del vescovo Giuseppe Martinoli (30 novembre 1975), dando così seguito a una delle raccomandazioni formulate dal Sinodo quale premessa alla costituzione della Commissione ecumenica del Ticino. Quest'ultima, formata da 12 membri (6 nominati dal vescovo di Lugano e 6 dal Consiglio sinodale di quella che era la Federazione delle Comunità evangeliche riformate del Ticino) si riunì per la prima volta il 6 gennaio 1976 (non sappiamo se sia stato un caso o se fu scelta appositamente la festa dell'Epifania).

Da allora, in Ticino, di strada se n'è certamente fatta molta. Dalla diffidenza iniziale e dai pregiudizi tra cattolici e protestanti, si è creato un clima molto più fraterno (anche se, purtroppo, vi sono state e vi sono ancora delle eccezioni), base indispensabile per l'avvio di una proficua collaborazione.

Inoltre, la Commissione non poteva rimanere indifferente alla presenza in Ticino di fedeli di altre Chiese cristiane, notevolmente aumentata, per quanto riguarda ad esempio gli ortodossi, in seguito ai rivolgimenti politici che hanno caratterizzato l'Europa orientale all'inizio degli anni Novanta. Già nel 1987, la Commissione ecumenica di dialogo modificò i suoi statuti per dare la possibilità a rappresentanti di altre Chiese o Comunità cristiane, presenti in Ticino, di assistere alle sue ri-

unioni come osservatori. L'invito fu accolto con gioia e interesse, anche per quanto riguarda la partecipazione, diventata regolare dal 1985, di loro ministri o rappresentanti ufficiali alla celebrazione ecumenica organizzata ogni anno in occasione della Settimana di preghiera per l'unità dei cristiani (18–25 gennaio).

La comunità de lavoro delle Chiese

Un'altra pietra miliare per l'ecumenismo in Ticino é stata la fondazione ufficiale, il 23 gennaio 2000 nella cattedrale di Lugano, della Comunità di lavoro delle Chiese cristiane nel Cantone Ticino, formata dalle seguenti dieci Chiese: anglicana; apostolica armena; cattolica cristiana; cattolica romana; copta ortodossa; evangelica battista; evangelica riformata; luterana svedese (poi ritiratasi in seguito a una riorganizzazione sul piano svizzero), ortodossa e siro-ortodossa. Questa Comunità di lavoro, che ha sostituito la Commissione ecumenica di dialogo, é stata il frutto della sempre maggiore collaborazione con le Chiese e Comunità cristiane che, in precedenza, erano solo osservatrici.

Nel nuovo organismo ogni Chiesa può inviare, a scelta, da uno a quattro delegati, ma sono tutte paritetiche poiché ciascuna può esprimersi con un solo voto. Situazione classica nei consessi ecumenici, le risoluzioni (per le quali é richiesta l'unanimità) hanno carattere consultivo e non possono essere imposte alle Chiese. In ogni caso, la costituzione della Comunità di lavoro é stata il compimento di un iter assai lungo: formazione di un gruppo di lavoro; procedura di consultazione; scrittura e riscrittura degli statuti, loro approvazione dalle autorità delle Chiese e infine firma, da parte di queste stesse autorità o di loro rappresentanti, dell'atto di fondazione.

Una situazione in crescita

In linea di massima, la situazione ecumenica nella nostra Diocesi può considerarsi abbastanza soddisfacente, tenuto conto che la Chiesa cattolica che é in Svizzera e, a fortiori, la Diocesi di Lugano, devono attenersi alle direttive di Roma o, se vogliamo, della Chiesa universale: ciò che nel dialogo con i Riformati, in particolare, che hanno un'ecclesiologia completamente diversa, costituisce una delle principali difficoltà.

Su un punto, si é andati addirittura oltre quanto prescritto dai documenti vaticani: con un decreto del 31 dicembre 1983, e tuttora in vigore, il vescovo di allora, mons. Ernesto Togni, ha ritenuto di poter dispensare i cattolici dall'obbligo della partecipazione alla Messa quando, nella domenica che cade durante la settimana di preghiera per l'unità dei cristiani, partecipano ad un culto ecumenico.

D'altra parte, é chiaro però che molte cose restano da fare. In una situazione come la nostra, dove c'è una grande Chiesa maggioritaria (la cattolica-romana) a fronte dell'altra Chiesa riconosciuta di diritto pubblico (l'evangelico-riformata), raramente si riesce a far passare una vera e propria mentalità ecumenica nell'agire quotidiano dei preti e delle parrocchie (anche se Giovanni Paolo II° ha più volte ribadito che l'ecumenismo non é un *optional*).

Due aspetti ancora disattesi

A mio avviso, due punti ritenuti estremamente importanti dal Sinodo '72 sono stati quasi completamente disattesi: la pastorale delle coppie miste (o interconfessionali, come preferiscono chiamarle i protestanti) e la questione dell'ospitalità eucaristica. Se è vero che per la celebrazione ecumenica del matrimonio non ci sono più problemi (c'è anche una liturgia ufficiale pubblicata in tre lingue nel 1993–1994), per quello che viene dopo in Ticino si è in alto mare.

Negli anni passati, un tentativo di pastorale ecumenica per le coppie interconfessionali, con l'assistenza di un prete e di un pastore, allestito dalla Commissione ecumenica di dialogo, è naufragato dopo poche riunioni. Quanto all'ospitalità eucaristica, che interessa di primo acchito proprio chi, nella stessa famiglia, è di confessione diversa, è un punto irrisolto anche a livello di Commissione teologica nazionale di dialogo tra cattolici e riformati.

La questione dell'insegnamento religioso

Un ultimo punto, che è fortemente risaltato nelle riunioni della Comunità di lavoro, è quello relativo all'insegnamento religioso nelle scuole pubbliche. In una situazione di sempre maggiore *«promiscuità confessionale»*, si sente l'urgenza di giungere ad un insegnamento religioso ecumenico. Primi passi per tentare di andare in questa direzione, o perlomeno per sensibilizzare gli addetti ai lavori, sono già stati intrapresi dalla Comunità di lavoro.

Di questi tempi, si sente spesso dire che l'ecumenismo viaggia a due velocità: quella degli alti livelli e quella sul piano nazionale, regionale e locale, che va molto meglio. È quello che succede, grazie al cielo, anche da noi.

Gino Driussi

Commissione per l'ecumenismo della Chiesa evangelica riformata nel Ticino (CERT)

La commissione è un organo della nostra Chiesa cantonale, nominata dal Consiglio sinodale. Attualmente è composta da 7 membri. Le (i) delegate (i) rappresentano le 3 Comunità membro (Comunità di Bellinzona e dintorni, Comunità di Locarno e dintorni, Comunità del Sottoceneri) e i vari organi della CERT (Consiglio sinodale, Consigli di chiesa, Capitolo dei ministri, Commissione per l'insegnamento della religione evangelica nelle scuole pubbliche). Dall'interno dei suoi membri, la commissione designa i delegati alla «Comunità di lavoro delle Chiese cristiane del cantone Ticino» (CLCCT).

La Commissione per l'ecumenismo della Chiesa evangelica riformata lavora nella forma attuale a partire dall'anno 2000. Anno che vede la nascita della CLCCT, la quale sostituisce la Commissione ecumenica di dialogo, organismo ufficiale della Diocesi cattolica di Lugano e della CERT. Da allora la nostra Commissione per l'ecumenismo funge da anello di collegamento. Da un lato cerca di indicare, sostenere o promuovere iniziative che sorgono all'interno della CERT, dall'altro fornisce ai suoi membri tutte le informazioni che provengono dalla Comunità di lavoro, concernenti le tematiche trattate e le attività programmate. Di tutte queste, elenco

solo le manifestazioni che sono diventate «*appuntamenti fissi*» sul calendario ecumenico e che sosteniamo volentieri con la nostra collaborazione:

- celebrazione per il Festival del film di Locarno;
- celebrazione per la Festa Federale;
- celebrazione per la Settimana di Preghiera dell'Unità dei Cristiani.

Un altro appuntamento che riteniamo importante, visto che il tema «scuola e insegnamento» è scottante, è quello della giornata di formazione per le docenti cattoliche e protestanti. Tutti questi incontri costituiscono una buona occasione per la conoscenza reciproca, fondamentale per il nostro lavoro. *Maya Rosselli*

Persönlichkeiten:

Otto Karrer, Johannes Feiner, Heinrich Stirnimann

Otto Karrer (1888–1976)

Wie Otto Karrer zu einem Wegbereiter der Ökumene in der Deutschschweiz, ja im deutschen Sprachraum überhaupt wurde, ist eine dramatische Geschichte. Dieser Weg war ihm nicht vorgezeichnet. Es kam zu Krisen und Brüchen in seiner priesterlichen Existenz. Aus den geordneten Bahnen eines Ordensmannes warf das Leben ihn hinaus und drängte ihn in eine Richtung, die seinen Lebensplänen nicht entsprach.

Otto Karrer wurde am 30. November 1888 in Ballrechten bei Staufen im Schwarzwald als Sohn eines Kleinbauern und Winzers geboren. Nach dem Gymnasium in Freiburg i. Br. trat der temperamentvolle und arbeitsfreudige junge Mann 1910 in Innsbruck bei den Jesuiten ein, machte das Noviziat und durchlief die langen Studien, die die Ausbildung der Jesuiten vorschreibt. 1920 wurde er in Valkenburg (Holland) zum Priester geweiht. Seine Begabung war den Ordensobern aufgefallen. Sie liessen ihm freie Hand zu schriftstellerischer Tätigkeit. Als 1921 seine Biographie des hl. Franz v. Borgia dem 2. Ordensgeneral erschien, war die gelehrte Welt voll des Lobes.

Er erhielt den Auftrag, die Biographie eines anderen Jesuiten, des Kardinals Bellarmin, zu schreiben. An der polemischen Art und Weise, wie Bellarmin im 17. Jahrhundert von den Protestanten geredet hatte, nahm er jedoch Anstoss. Er konnte das nicht gutheissen und wollte diese Kritik äussern. Von Haus aus im konfessionell gemischten Markgräferland aufgewachsen, war er an ein gutes Verhältnis zu den Protestanten gewöhnt. Hierüber kam es zu einem Zerwürfnis mit der Ordensleitung. In einer Affekthandlung trat Karrer im September 1923 in ein protestantisches Predigerseminar in Nürnberg ein. Nach wenigen Wochen bemerkte

er, dass hier seine Konversion zur Propaganda gegen die katholische Kirche benutzt wurde. Reumütig kehrte er noch im gleichen Jahr zur Kirche zurück und durfte nach langer Buss- und Wartezeit wieder die hl. Messe feiern.

1925 nahm der Bischof von Chur ihn als Priester in seine Diözese auf. Karrer übersiedelte in die Schweiz, liess sich zunächst in Weggis, 1928 in Luzern als Schriftsteller nieder. Hatte ihm im Orden eine Laufbahn als Forscher und Lehrer offen gestanden, so musste er sich jetzt stärker auf die Vermittlung religiöser Bildung einstellen. Er tat das mit solcher Überzeugungskraft, dass er vielerorts in der Schweiz und im Ausland – auch von Reformierten – zu Predigten und Vorträgen eingeladen wurde. Seine 11-Uhr-Predigten in der St. Paulus-Kirche in Luzern zogen über vierzig Jahre einen grossen Hörerkreis an. In Büchern und Aufsätzen versuchte er, die Schätze der Gebets- und Frömmigkeitstradition der eigenen Kirche, aber auch diejenigen anderer christlicher Bekenntnisse zu erschliessen. Seine Übersetzung des Neuen Testaments (1950) wurde für viele Christen beider Konfessionen ein Wegbegleiter zur Erkenntnis der Hl. Schrift. Überhaupt griff er gerne solche Fragen auf, an die sich andere Theologen nicht heran wagten: das Christentum und die Weltreligionen, die Seele der Frau, Wunder, Gebet und Vorsehung, die Freiheit des Christenmenschen.

Sein Haus war offen für alle Ratsuchenden, denen damals der Gang zum Psychotherapeuten noch nicht so selbstverständlich wie heute war. Obwohl selber in beschränkten Verhältnissen lebend – er hatte keine anderen Einnahmen als die bescheidenen Honorare aus seiner Vortrags- und publizistischen Tätigkeit – brachte er es fertig, mit Bedürftigen zu teilen. Sein Haus am Steinhofweg in Luzern wurde zu einer Hilfsstation für deutsche und österreichische Emigranten, die vor dem Terror des III. Reiches flüchteten. Doch gerade diese weit gespannte Tätigkeit und das Echo, das er bei Menschen fand, die um Glaubensprobleme rangen, brachten Neider und Missgünstige auf den Plan. Sie erreichten 1942 die Indizierung seiner Schrift «Gebet, Vorsehung, Wunder».

Die Massnahme hat ihn sicher verletzt und etwas verunsichert. Der Mann, der weder in Luzern noch in Freiburg einen Lehrauftrag an theologischen Fakultäten erhielt, wurde nach 1950 mit dem reformierten Pfarrer Richard Kraemer aus Sigriswil am Thunersee zum Begründer der ökumenischen Arbeitskreise, die eine massgebliche Bedeutung für die Verständigung mit den Reformierten gewannen. Sie bildeten die Voraussetzung für spätere offizielle Kontakte der Kirchenleitungen und die Bestellung von Gesprächskommissionen. Trotz vieler Verdächtigungen, denen er ausgesetzt war, hat er sich nicht gescheut, sich zu exponieren, ohne je die Realität der kirchlichen Trennung durch überstürzte Anbiederung zu überspielen und dadurch die Sache der Ökumene zu gefährden. So war Karrer in seiner theologischen Arbeit einer der ersten, der vom Papsttum als einen Petrusdienst sprach. Im Blick auf das ursprüngliche Marienlob der Reformatoren wandte er sich gegen freischwebende katholische Auswüchse der Marienverehrung. Karrer war auch Mitbegründer der Theologischen Gesellschaft der Schweiz (1964), dem ersten Kontaktorgan reformierter und katholischer Theologen.

Das bleibende Vermächtnis von Otto Karrer ist sein Einstehen für die christliche Ökumene aus einer inneren geistlichen Haltung heraus. «Theologen als solche sind wohl für die ökumenische Sache unentbehrlich, aber es wäre reiner Intellektualismus zu meinen, die ökumenische Frage sei eine rein theologische Frage... Die Bemühungen um christliche Einheit ist nicht in erster Linie eine Sache der kirchenpolitischen Klugheit, sondern vor allem des gläubigen liebenden Herzens.»

Er hat sich gehütet, menschliches Versagen einzig und allein in die oberste Kirchenleitung, etwa in Papst und Kurie, zu projizieren. Fremd war ihm der Gedanke, eine gute «Basis» verklärend in Kontakt zu setzen zu einer bösen und engherzigen Amtskirche, die mit ihm tatsächlich kleinherzig umgegangen war.

So konnte er das von Johannes XXIII. einberufene 2. Vatikanische Konzil (1962–65) als sein Konzil ansehen. Es brachte den Durchbruch der Ideen, für die er gelitten und gekämpft hatte. Als er einmal gefragt wurde, wie er trotz aller Anfeindungen durch Mitbrüder es in der Kirche ausgehalten habe, gab er lächelnd zur Antwort: «Man muss bereit sein, mit Christus in die Fundamente der Kirche einzugehen.»¹

Victor Conzemius

Johannes Feiner (1909–1985)

Geboren in Zürich am 7. Juni 1909, wuchs Johannes Feiner im stadtzürcherischen Diaspora- und Milieukatholizismus auf. «Johannes» – ein geistlich-theologischer «Künstlernername» – war und blieb in der Familie der (Onkel) «Hans». Er besuchte in Zürich die Schulen bis zur Maturität. 1928–1936 studierte und promovierte er an der Gregoriana in Rom. Nach einem kurzen Einsatz als Mittelschullehrer am katholischen Internatskollegium in Schwyz wirkte Feiner von 1938–1962 als Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie am diözesanen Priesterseminar St. Luzi in Chur. Mit seinem Lehramt war auch die Verantwortung für die Disziplin der Alumnen oder Seminaristen, wie die Studenten damals hiessen, verbunden. Er war über viele Jahre «Moderator». Hinter diesem Namen stand die Funktion eines Vizeregens. Schultheologie und Hausordnung für die damals ausschliesslich Priesteramtskandidaten waren seine beiden Tätigkeiten in Chur. Sie prägten viele Theologengenerationen, und sie prägten auch ihn. Ein pedantischer Zug haftete ihm bei aller aufgebrochenen Beweglichkeit zeitlebens an. Auch nachdem sich Johannes Feiner längst theologisch geöffnet hatte, was ungemein bereichernd in seine Vorlesungen einfluss, änderte sich an den disziplinarischen Bestimmungen nichts. Ein nicht überhörbares Misstrauen begleitete seine Erziehungsmethoden, die er vom Theologenkonvikt des Germanikums in Rom im Massstab eins zu eins auf Chur übertrug. Der Studienbetrieb in St. Luzi erschöpfte sich bis in die 1960er Jahre in Vorlesungen. Die Früchte dieses einseitigen Frontalunterrichts wurden

¹ Quelle: Liselotte Höfer unter Mitarbeit von Victor Conzemius, Otto Karrer. Kämpfe und Leiden für eine offene Kirche, Freiburg i. Br. 1985; Otto Karrer. Theologe des Aggiornamento 1888–1976, hrsg. von der Otto-Karrer-Gesellschaft, Zürich 1989.

am Ende jedes Semesters in den Examen «abgefragt». Anleitungen zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten und Seminarübungen standen nicht auf dem Stundenplan.

Kathedrale, bischöflicher Hof und Priesterseminar bildeten eine katholische Sonderwelt in der reformierten Stadt Chur. Abgesehen davon, fühlte sich Johannes Feiner ohnehin in Chur nicht zu Hause. Sein Bezugsort blieb Zürich. Dort eröffnete sich ihm 1954 eine zusätzliche Tätigkeit, die ihm speziell lag. 1954 gründete der spätere Zürcher Generalvikar Alfred Teobaldi, die «Theologischen Kurse für katholische Laien», deren Grundkonzept war, Akademikern (Männern und Frauen) oder Leuten mit abgeschlossener Mittelschulbildung das breite Spektrum katholischen Grundwissens in gestraffter Form in einem vierjährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zu vermitteln. Johannes Feiner wurde der erste und langjährige Rektor dieser Kurse. Diese Aufgabe kam auch seinen ausgeprägt didaktischen Fähigkeiten zugute.

Die kirchliche Aufbruchstimmung der 1950er Jahre weckte in Chur die theologischen Lebensgeister. 1957, kurz vor Ende der Ära der Pius-Päpste, aus Anlass des 150. Jubiläums des Priesterseminars St. Luzi, gaben die drei Professoren Johannes Feiner, Josef Trütsch und Frank Böckle einen starken Band unter dem Titel «Fragen der Theologie heute» heraus. Das Werk löste ein beachtliches und positives Echo aus. Der Sammelband mit gewichtigen Autoren zu Eckthemen der systematischen Theologie präsentierte Momentaufnahmen von aktuellen Diskussionen, noch sehr behutsam und vorsichtig, aber durchaus anregend.

Von Johannes Feiner selbst gingen nicht grosse theologische Visionen aus, aber er liess sich anregen und animieren, und einmal angesteckt von neuen Ideen, blieb er diesen treu und baute sie fortlaufend ein. Karl Rahner, nur fünf Jahre älter, tat es ihm besonders an. Seine Aufsätze vollzog er mit und vermittelte sie in den Vorlesungen weiter. Viele theologischen Impulse für die einsetzende ökumenische Ausrichtung bezog er von Karl Barth, aber auch von seinem zürcherischen Landsmann Emil Brunner.

Dann kam die überraschende Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die auch Feiners grosse Stunde wurde. 1960 wurde er zum Konsultor des römischen «Sekretariats für die Einheit der Christen» unter der Leitung von Kardinal Augustin Bea berufen. Das Konzil wurde sein grosses Betätigungsfeld und seine Leidenschaft. An allen Sessionen war er präsent und dolmetschte den nichtkatholischen Beobachtern die lateinisch-theologische Konzils- und katholische Laborsprache, die von den einzelnen Vertretern der Nationen mit sehr verschiedenem Akzent artikuliert wurde. Eigenständige Mitarbeit leistete Johannes Feiner beim «Dekret über den Ökumenismus», zu dem er den offiziellen Kommentar verfasste. Die Einführung des Terminus «Hierarchie der Wahrheiten» im Dekret trug seine Handschrift. Auch bei der «Erklärung über die Religionsfreiheit» und bei der «Erklärung über die nichtchristlichen Religionen» war Feiner mit von der Partie.

Nach dem Konzil liess sich Johannes Feiner definitiv in Zürich nieder und leitete hier von 1966–71 einen modernen Areopag, die Paulus-Akademie – eine typisch

nachkonziliare Schöpfung – ein offenes Forum theologischer und intellektueller Begegnung und Auseinandersetzung.

Bereits vor dem Konzil stand das Konzept für ein gross angelegtes umfassendes Werk, eine Art moderne Summa Theologiae dogmaticae. Feiner hatte sich ganz dem Begriff der «Heilsgeschichte» verschrieben. Er beinhaltete den entschiedenen Ausbruch aus dem scholastisch-metaphysischen Denken. Das statische Gottesverständnis wich einer dynamischen Gottesbeschreibung. Uns damaligen Theologiestudenten erschien diese Wende wie eine neue und letzte, irreversible und definitive Weichenstellung, und wir konnten uns nicht vorstellen, dass auch dieser Ansatz künftig einer gelegentlich sogar harschen Kritik ausgesetzt würde.

Das monumentale, über 6000 Seiten zählende Opus magnum «Mysterium Salutis», zwischen 1965 und 1976 erschienen, eine Gesamtschau der dogmatischen Theologie unter eben diesem heilsgeschichtlichen Aspekt, wurde von Johannes Feiner zusammen mit Magnus Löhrer herausgegeben, wobei der Anteil Löhrers am Zustandekommen des riesigen Unternehmens infolge nachhaltiger Erkrankung Feiners stetig bedeutsamer wurde. Die eingebürgerte Abkürzung «MySal» (für Myterium Salutis) ist zwar etwas doppeldeutig, aber ein Standardwerk und Klassiker, vergleichbar mit Karl Barths «Kirchlicher Dogmatik», an der Feiner sich mass, bleibt es zweifellos über Generationen. Eine schöne Frucht von Feiners ökumenischem Einsatz bildete das zusammen mit Lukas Vischer herausgegebene «Neue Glaubensbuch», ein ökumenischer Katechismus.

Nicht vergessen werden darf die aufgeschlossene Atmosphäre, die seit den fünfziger Jahren in St. Luzi herrschte, und zu der auch Johannes Feiner Entscheidendes beitrug. Im Gegensatz zur bischöflichen Kurie in Solothurn und gewissen Scharfmachern an der Theologischen Fakultät Luzern herrschte im bischöflichen Schloss in Chur ein liberaler und toleranter Geist, der vom Priesterseminar herunter wehte. Hans Urs von Balthasar, der als Ex-Jesuit zu jener Zeit das Image eines waghalsigen Kantengängers hatte, fand «Asyl» bei Bischof Christianus Caminada. Dieser inkardinierte ihn im Bistum Chur. Von Balthasar übte auf Feiner ebenfalls einen grossen Einfluss aus. Derselbe Bischof erwies sich auch gegenüber Otto Karrer, einem frühen Pionier der Ökumene, der ebenfalls aus dem Jesuitenorden ausgetreten war und längere Zeit wegen kurzfristigen «Schnupperns» in einem protestantischen Predigerseminar von seinen priesterlichen Funktionen suspendiert blieb, als verständnisvoller Anwalt. Karl Rahner konnte mehrere Bände seiner «Schriften zur Theologie» «mit kirchlicher Druckerlaubnis des bischöflichen Ordinariates Chur» publizieren. Johannes Feiner starb am 30. November 1985.

Albert Gasser

P. Heinrich Stirnimann OP (1920–2005)

Am 9. Juni 2005 verstarb P. Heinrich Stirnimann, einer der wichtigen Wegbereiter und Architekten der Ökumene in der Schweiz.

P. Heinrich Stirnimann wurde am 15. Juni 1920 als Sohn des Kinderarztes Stirnimann in Luzern geboren. Dort absolvierte er seine Schulen, und nach der Matura

an der Kantonsschule studierte er zunächst Architektur an der ETH Zürich. Sein Sinn für Schönheit und Ästhetik, sein Engagement für Kunst und Künstler begleitete ihn sein Leben lang, auch als er sich 1942 entschloss, in den Dominikanerorden einzutreten. Mit seinen französischsprachigen Kollegen sandte man ihn ins Noviziat nach Chieri/Turin, wo er am 22. November 1943 seine erste Profess ablegte. Nach Studienjahren am Angelicum in Rom wurde er am 20. Juli 1947 zum Priester geweiht. Er feierte Primiz in der Hofkirche in Luzern. Studien in Freiburg und Rom führten zur Dissertation im Fach Theologie. Anschliessend unterrichtete er auf Einladung der irischen Ordensoberen in Tailaght/Dublin einige Semester systematische Theologie.

1952 wurde Heinrich Stirnimann als Professor für Fundamentaltheologie und Apologetik an die Universität Freiburg i. Ü. berufen, und damit begann eine fast dreissigjährige akademische Schaffensperiode mit zahlreichen Ämtern im Orden, in der Kirche Schweiz und der Universität. So wurde er unter anderem Mitglied des Provinzrates und von 1978–1981 Prior der internationalen Ordensgemeinschaft von St. Hyazinth.

Als Rektor der Universität Freiburg i. Ü. von 1968–1971, der Zeit der Studentenunruhen, war es seiner Offenheit und Gesprächsbereitschaft zu verdanken, dass es an der Universität zu keinen Ausschreitungen kam und die Anliegen der Studentenschaft ausdiskutiert werden konnten. 1979 wurde er von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern mit dem Ehrendoktorat gewürdigt, für den «tatkräftigen, klugen und geduldigen Baumeister brüderlicher Zusammenarbeit und wachsender Einheit der Konfessionen in unserem Land».

Denn er war Bauarbeiter und Architekt der Ökumene in der Schweiz. Bereits 1962 hatte ihn Bischof François Charrière als theologischen Experten an die erste Session des Zweiten Vatikanischen Konzils berufen. 1964 gründete er an der Universität Freiburg i. Ü. das Institut für Ökumenische Studien und baute dieses mit grossem Einsatz und seiner Fähigkeit, mit Menschen in Kontakt zu treten und sie zum Dialog anzuregen, auf. Von 1966–1976 leitete er als katholischer Co-Präsident die von der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gegründete Gesprächskommission (ERGK). Seine Kontakte und Freundschaften zu den Exponenten der ökumenischen Bewegung, so zu Lukas Vischer und Metropolit Damaskinos, verhalfen der ökumenischen Bewegung in der Schweiz zu wichtigen Ergebnissen. Er gründete theologische Reihen, in denen die Anliegen um die Einheit der Christen theologisch diskutiert wurden und führte seine Studenten durch Reisen nach Genf immer wieder vor Augen, wie bedeutungsvoll Gespräch und die Arbeit um die Einheit der Christen war und bedeutsame Zukunftsfragen der Kirche beinhaltete, die er ihnen ans Herz legte.

1982 wählten die Mitbrüder des Dominikanerkonvents in Luzern Heinrich Stirnimann zum Prior. Die Zeit bis 1988, als er mit dem Amt des Spirituals nach Ilanz wechselte, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte (bis zum Jahr 2000 als Spiritual; dann seinen Ruhe- und Krankenstand), war geprägt durch seine Beschäftigung mit der Mystik, die sein Leben in diesen letzten Jahrzehnten als vita

contemplativa besonders prägten. Seine beiden Publikationen und Tagungen zu «Bruder Klaus» und «Marjam» legen Zeugnis dafür ab, dass er auch hier der Gesprächspartner vieler Menschen war.

Joachim Müller

Ökumene heute und morgen

Auf Euphorie folgt Ernüchterung

1989 wurde auf dem Münsterplatz in Basel der Abschluss der ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung gefeiert. Thema: «Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung». Ökumene aus eigenster Erfahrung. Europa stand politisch vor einem Umbruch. In der starken Präsenz von Glaubenden aus der DDR wurde die verändernde Kraft spürbar. Tatsächlich fiel im November 1989 die Berliner Mauer. Eine neue Ära der Begegnung zwischen Ost und West konnte beginnen. Ökumene im günstigen Augenblick politischer Möglichkeiten: «Gerechtigkeit und Friede umarmen sich» (Ps 85,1). Wirklich?

Die Anliegen, die in Basel diskutiert und gefeiert wurden, lebten in vielen Initiativen auf lokaler wie auf internationaler Ebene weiter. Doch: Die Euphorie über die neu errungene Freiheit – wie sie 1989 in Basel zum Ausdruck kam – ist der Ernüchterung gewichen. Die demokratische Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens wird durch einen weit verbreiteten Nationalismus behindert. Die Anzeichen eines neuen Wohlstandes für wenige dürfen – angesichts des tiefer gewordenen Grabens zwischen Reichen und Armen auch in Europa – den Ruf nach einer gerechten Wirtschaftsordnung nicht zum Verstummen bringen. Der 1974 verstorbene Ökumeniker Ernst Lange sprach von den drei grossen Kreuzen, unter denen die ökumenische Bewegung und insbesondere der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) zunehmend zu leiden hat:

- das Kreuz der wachsenden *Glaubwürdigkeitslücke*, wenn der überzeugende Konsensus nur ein Konsensus der Worte bleibt, der keine Praxis erzeugt;
- das Kreuz der doppelten *Machtlosigkeit* der Kirchen, weil der ÖRK seine Mitgliedskirchen nicht zur Aktion nötigen kann, da diese Kirchen durch ihre lokalen Strukturen an die Partikularität der Ortskirchen gebunden sind;
- das Kreuz, dass das ökumenische Geschehen sich *weit von der Basis örtlicher Gemeinden* abspielt und dass eine Umsetzung in die alltägliche Praxis pietatis kaum stattfindet.

Die Haltung der katholischen Kirche

Mit welcher Grundhaltung tritt heute die katholische Kirche in diesen Prozess ein? Wie will sie die im 2. Vatikanischen Konzil unumkehrbar übernommene Ver-

pflichtung, den Weg der Ökumene zu gehen, weiterhin einlösen? Ökumene ist immer Selbstverpflichtung der Kirchen mit dem Ziel der sichtbaren Einheit. Ökumene ist aber auch Selbstenteignung der Kirchen, denn sie setzt die Bereitschaft voraus, aus der Entdeckung des Reichtums des anderen das Eigene besser kennen und leben zu lernen. Dies bedeutet für die katholische Kirche eine Spannung. Von ihrem Selbstverständnis her geht sie davon aus, dass es das Geheimnis der einen Kirche Jesu Christi ist, als Gemeinschaft von Getauften zu leben, die den gleichen Glauben bekennen, dieselben Sakramente feiern, in einer Vielfalt von untereinander verbundenen Teilkirchen unter der Leitung von Bischöfen und in Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri stehen. Doch nicht alle christlichen Gemeinschaften teilen dieses Selbstverständnis der Kirche und diese Sicht des Ziels der Ökumenischen Bewegung.

Mehr als ein ökumenischer Rettungsanker

Bekanntlich wollte das 2. Vatikanische Konzil in seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche «Lumen Gentium» eine restlose Identifizierung zwischen der katholischen Kirche und der (für alle Kirchen noch ausstehenden) künftigen Gestalt der einen Kirche vermeiden. Zwar wurde betont, «dass sich die Fülle der geoffenbarten Wahrheit, der Sakramente und des Amtes, die Christus für den Aufbau seiner Kirche und zur Ausübung ihrer Sendung gegeben hat, in der katholischen Gemeinschaft der Kirche findet»¹, aber gleichzeitig konnte das Konzil sagen, dass auch ausserhalb der institutionellen Grenzen der katholischen Kirche «vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen»²: die gemeinsame Taufe, der Glaube an Jesus Christus, die Verkündigung des Wortes Gottes, das Leben nach den Gaben des Geistes, die liturgische Praxis. Dies ist mehr als ein ökumenischer Rettungsanker: Es ist eine ekklesiologische Aussage ersten Ranges. Wohl haben «menschlicher Unverstand und menschliche Sündhaftigkeit»³ Uneinigkeit in Fragen der Lehre und der Ordnung bewirkt, so dass es geschichtlich zu Spaltungen kam. Die Schuld lag dabei nie auf nur einer Seite; es ist nicht möglich, immer nur den anderen die Verantwortung zuzuschreiben. Wichtiger ist es jetzt anzuerkennen, dass es eine wirkliche, wenn auch teilweise zerstörte Communio zwischen den noch getrennten Kirchen gibt, welche «bis zur vollen Gemeinschaft in der Wahrheit und in der Liebe wachsen» soll – so Papst Johannes Paul II. 1995 in seiner Enzyklika «Ut unum sint» über den Ökumenismus⁴. Für das Anliegen der Ökumene bedeutet dies: Es geht nicht einfach um die Aufhebung der Trennungen, sondern um das Wiederfinden und neue Ausgestalten einer nie ganz verlorenen Gemeinschaft, die durch die Taufe real gegeben ist.

¹ Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, Nr. 17.

² Lumen Gentium, Nr. 8.

³ Direktorium, Nr. 18.

⁴ Ut unum sint, Nr. 14.

Gebet und Dialog als Ausdruck der Weggemeinschaft

Auf diesem Hintergrund bekommen einige Momente des ökumenischen Weges eine besondere Bedeutung: das Gebet für die Einheit und der Dialog. Ökumene lebt letztlich aus dem Gebet Jesu für die Einheit. Das gemeinsame Gebet ist Ausdruck einer Weggemeinschaft. In den letzten Jahren hat die katholische Kirche in ihren offiziellen Dokumenten zur Ökumene eine regelrechte Pädagogik und ein theologisches Profil des Dialogs entworfen. Der ökumenische Dialog ist keine rein akademische Übung, sondern ein geschwisterlicher Austausch, der vom Glaubensengagement und von der Treue zum Evangelium getragen ist und in dem das Gewissen der Partner und ihre persönliche Überzeugung respektiert werden. Wenn die katholische Kirche heute die ökumenische Bedeutung der dialogischen Wahrheitsfindung betont, heisst dies, dass sie die Wahrheit nicht als Diktat von oben anordnen kann. Die Verkündigung und der Zuspruch der Wahrheit bedürfen der persönlichen Aneignung in der Glaubenserfahrung der gesamten Gemeinschaft.

Fragen an das Selbstverständnis der Kirchen

Die Enzyklika über den Ökumenismus würdigt als Früchte des Dialogs in unterschiedlicher Weise das Wachsen der Gemeinschaft mit den orientalischen Kirchen («Schwesterkirchen») und mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Die Themen, die auf dem Weg zu einer echten Übereinstimmung der weiteren Klärung bedürfen, reichen tief in das Selbstverständnis der Kirchen hinein. Genannt werden:

- die Beziehung zwischen der *Heiligen Schrift* als oberster Autorität in Sachen des Glaubens und der Tradition als unerlässlicher Interpretation des Wortes Gottes;
- das Verständnis der *Eucharistie*;
- die *Weihe* als Sakrament zum Dienstamt in seinen drei Stufen (Bischof, Priester, Diakon);
- die Bedeutung des kirchlichen *Lehramtes*;
- die Jungfrau *Maria*, Gottesmutter und Ikone der Kirche.⁵

Bedeutsam ist die Aussage, dass auf dem Weg der Ökumene die Kirchen sich gegenseitig keine weiteren Verpflichtungen über die unverzichtbaren hinaus auferlegen sollen und dass eine besondere Anstrengung unternommen werden muss, die Ergebnisse der Dialoge tatsächlich in das kirchliche Leben aufzunehmen. Hier sollen Bischöfe und Theologen bzw. Theologische Fakultäten zusammenarbeiten.

Der Primat des Bischofs von Rom

Bleiben diese Überlegungen nicht doch zu abstrakt, und scheitern sie nicht praktisch an der Frage nach dem Primat des Papstes und der Gestalt des Petrusdienstes, die nach wie vor trennend zwischen den Kirchen zu stehen scheint? Man erinnere sich an das Unverständnis, auf das auch innerkatholisch das römische Schrei-

⁵ Vgl. *Ut unum sint*, Nr. 79.

ben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio* (1992) stiess. Darin wird betont, dass das Amt des Petrusnachfolgers nicht anzusehen ist als ein Dienst, «der jede Teilkirche «von aussen» erreicht», sondern dass dieser universale apostolische Dienst «als schon «von innen her» zum Wesen jeder Teilkirche gehörig»⁶ verstanden werden muss.

Positiv ist anzumerken,

- Der Papst spricht in der Enzyklika «*Ut unum sint*» konsequent von sich als dem *Bischof von Rom*. Er bezeichnet die Amtsvollmacht des Nachfolgers Petri (Primat) als *Dienst an der Einheit der Kirche*.
- Er bittet die anderen Kirchen dafür um Verzeihung, dass sein Amt eine Schwierigkeit für sie darstellt und geschichtlich mit schmerzlichen Erinnerungen verbunden ist.
- Der Primat des Bischofs von Rom ist nicht länger ein ökumenisches Tabu: Johannes Paul II. lädt ein zu einem «geduldigen Dialog... jenseits fruchtloser Polemiken»⁷, um miteinander eine angemessene Form der Primatsausübung zu finden.
- Die Stellung des Bischofs von Rom hängt damit zusammen, dass die Kirche von Rom «die prägende Spur des Martyriums des Petrus und des Paulus bewahrt»⁸. Die orthodoxen Kirchen helfen durch ihre Ablehnung der päpstlichen Infallibilität wie des Jurisdiktionsprimats der katholischen Kirche, noch deutlicher herauszustellen, dass es sich in beiden Aussagen nicht um ein der Kirche äusserlich übergeordnetes Organ handelt. Die Kirchen der Reformation geben der sichtbaren Einheit im Glauben, die ihren Ausdruck im Petrusdienst findet, im Augenblick nur eine reduzierte Bedeutung. Ihr synodales Verständnis der kirchlichen episkopé impliziert eine skeptische Distanz gegenüber jeder Form von Kirchenleitung, in der das ordinierte Amt und die Jurisdiktion in der Person konzentriert sind. Auch dieser Widerstand hilft der katholischen Theologie zu klären, wie die päpstliche Autorität sich zu den Bischöfen und zur Vollmacht aller Kinder Gottes verhält.

Wie lang ist der Weg?

Am Ende seiner Enzyklika spricht der Bischof von Rom von einem Zeitalter ökumenischer Gnade. Wir werden ermutigt, die grosse Vision von der Einheit aller christlichen Kirchen in Erinnerung zu rufen und die kleinen, notwendigen Schritte auf dem Weg dahin zu tun.

Wie lang ist dieser Weg? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage ist wohl nicht möglich: Denn dieser Weg ist der Weg der Kirche selber – der Weg zum Menschen in seiner Not und Heilsbedürftigkeit, der Weg zum Vater durch den Sohn im Geist. Wie lang ist der Weg? Der ÖRK versteht sich als Werkzeug der einen ökumeni-

⁶ *Communio* notio, Nr. 13.

⁷ *Ut unum sint*, Nr. 95.

⁸ *Ut unum sint*, Nr. 90.

schen Bewegung, um die Gemeinschaft der einen Kirche, des einen Leibes Christi, als Gabe und Berufung aller Kirchen sichtbar zu machen. Die katholische Kirche versteht sich als eine weltumfassende katholische Gemeinschaft von Kirchen, in der diese eine Kirche – wenn auch unvollkommen und gebrochen – eine geschichtliche Verwirklichung gefunden hat. Diese eine Kirche muss nicht gemacht werden – sie existiert, wenn auch nicht ohne Fehler, in menschlicher Schwäche. Ihre Wahrheit ist gewissermassen berührbar: in der brüchigen Gestalt endlicher, kritisierbarer Menschen; in den einfachen Zeichen, in denen Gottes Menschenliebe wirklich gegenwärtig wird. Bereits verbinden uns die gemeinsame Taufe und das gemeinsame Bekenntnis zu Ihm, der unser Friede ist; bereits leben wir aus der Kraft des gleichen Heiligen Geistes und geduldig wartet auf unsere Heimkehr die gleiche Liebe des Vaters.
Wie lang noch ist der Weg? Nicht länger als bis zu dieser Mitte.

Guido Vergauwen OP

Ein Glaube – Eine Taufe

«Die erste Stelle von allen Sakramenten hat die heilige Taufe, die Pforte des geistlichen Lebens. Denn durch sie werden wir Glieder Christi und eingefügt in den Leib der Kirche» (Konzil von Florenz 1439).¹

Das Sakrament der Taufe

Wie das sichtbare Element zu unserem Menschsein gehört, gehört auch zum Glauben die *Sichtbarkeit der Glaubensgemeinschaft*. Die Kirche als Leib Christi (1 Kor 12) und Volk Gottes (1 Petr 2) soll darum sichtbares Zeichen, «Sakrament der heilbringenden Einheit» sein (2. Vatikanisches Konzil). Damit ist nicht nur die unmittelbar erfahrbare Ortskirche gemeint, sondern die Glaubensgemeinschaft über Generationen und in allen Kontinenten der Erde.

«Gott hat es gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volk zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll... Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei.»²

¹ Armenierdekret – auf Thomas von Aquin zurückgehend.

² Lumen gentium Nr. 9.

Der Auftrag der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in Wort (Predigt, Unterweisung), Dienst an den Menschen (Diakonie) und Sakramenten. Sakramente sind symbolische Zeichenhandlungen, die auf das Heil in Jesus Christus hinweisen und es vergegenwärtigen. In den Sakramenten berühren sich Göttliches und Menschliches. Sie sind in wichtigen Lebenssituationen verankert und gestalten Angelpunkte des Lebens im Lichte des Glaubens. Die katholische Kirche kennt sieben Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Ordination, Ehe.

Die Taufe ist das Eintrittstor in die christliche Kirche. Initiation, Einführung oder Einweihung, wird in der Ethnologie und Religionsgeschichte als Begriff für die radikale Änderung des bisherigen sozialen oder religiösen Lebensstandes und für den Übergang in eine neue Lebensphase gebraucht. Seit dem 2. Vatikanischen Konzil (1962–65) wird für die Taufe der Begriff «Initiationssakrament» verwendet. Die Initiation ist der erste und herausragende Akt eines Eingliederungsprozesses, einer religiösen Sozialisation. Zum Christwerden braucht es die gläubige Gemeinschaft der Christen und Christinnen als Raum des konkreten Glaubensvollzuges und als Ort der Hoffnung. So werden wir in der Taufe nicht nur mit Jesus Christus, mit seinem Tod und seiner Auferstehung, verbunden, sondern auch in eine Gemeinschaft aufgenommen. Das heisst: mit der Taufe beginnt das Hineinwachsen in die Lebensgewohnheiten, Wertvorstellungen, Verhaltensweisen der Glaubensgemeinschaft. Die persönliche Begegnung mit Gott wird verbunden mit der Glaubensüberlieferung und dem Glaubensvollzug des «Volkes Gottes», das seit dem Anfang durch die Geschichte auf dem Weg zur neuen Welt Gottes ist, dem «Reich Gottes», das Jesus verkündete. Die Taufe ist darum nicht Abschluss oder fester Besitz, sondern Anfang eines Weges und bleibende Verpflichtung zu einem Lebensvollzug in der Gemeinschaft (communio) der Glaubenden.

Die Bedeutung der Taufe im Neuen Testament

Im Neuen Testament gehören Glaube und Taufe unlösbar zusammen. Sie sind zwei Aspekte eines unteilbaren Ganzen. Die Jüngerinnen und Jünger Jesu waren nicht von Jesus getauft worden, sondern hatten wie Jesus selbst, die Busstaufer des Täufers Johannes empfangen. Ihre Taufe war die Geisterfahrung an Pfingsten, «wie von Feuer», von der die Apostelgeschichte berichtet (Apg 2). In der Kraft des Geistes verkündeten sie die frohe Botschaft von Jesus, die bei den Zuhörenden Betroffenheit und Ratlosigkeit auslöste: *«Es traf sie mitten ins Herz und sie sagten zu Petrus und den übrigen Aposteln: Was sollen wir tun, Brüder? Petrus antwortete ihnen: Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung der Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen»* (Apg 2,37–38).

Umkehren heisst Glauben, Neubeginn, Lebenswende. Diese Lebenswende bekommt einen Namen: Jesus Christus. Ihm gehört nun der Glaubende an. Die Taufe macht den Neubeginn sichtbar durch die Sündenvergebung und die Gabe des Geistes. Der Wasserritus verweist auf die erfüllte endzeitliche Verheissung

vom neuen Herzen: *«Ich giesse reines Wasser über euch aus, dann werdet ihr rein. Ich reinige euch von aller Unreinheit und von all euren Götzen. Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch. Ich nehme das Herz von Stein aus eurer Brust und gebe euch ein Herz von Fleisch. Ich lege meinen Geist in euch»* (Ez 36,25–27).

So besiegelt die Taufe die Umkehr im Glauben. In der Tauf liturgie spielt deshalb das Glaubensbekenntnis des Taufbewerbers/der Taufbewerberin und im Falle eines Kindes der Eltern, Paten und der Gottesdienstgemeinde eine zentrale Rolle. Nach der Auferstehung Jesu und der pfingstlichen Geisttaufe begann die christliche Gemeinde selbst zu taufen. Sie sah darin einen zeichenhaften Ausdruck des ganzen Heilswerkes Jesu, das mit der Johanna taufe begann und mit der Leidens taufe Jesu und der Pfingsterfahrung zur Vollendung kam. Wasser und Feuer, Läuterung und Reinigung, bezeichnen den Eintritt in die endzeitliche Heilsgemeinde. Mit der Auferstehung Jesu erfüllen sich «die Tage des Heiles», die die Propheten ankündigten. Darum wurde die christliche Taufe zum Zeichen der «Rettung» (Mk 16,16); zur «Arche», wie sie einst Noach und seine Familie vor der Sintflut rettete (1 Petr 3,20 f.).

Im Unterschied zur jüdischen Beschneidung der männlichen Israeliten, welche die Aufnahme in den Bund mit Gott bezeichnete, wurde die christliche Taufe von Anfang an auch Frauen gespendet. Und immer wieder heisst es von wichtigen Bezugspersonen der Missionare, dass sie sich taufen liessen «mit ihrem ganzen Haus». Das antike Haus bestand aus der Lebensgemeinschaft von Vater, Mutter, Kindern, aber auch Sklavinnen und Sklaven. Die Taufe schafft eine egalitäre Gemeinschaft, den «Leib Christi». Dieser Organismus macht Ferne zu Nahen, ist Ort der Versöhnung von Gegensätzen, verbindet die Getauften zugleich mit Christus und seiner Kirche.

«Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt» (1 Kor 12,13).

Die Symbole der Taufe

In der frühchristlichen Kirche wurde die Taufe «*Erleuchtung*» genannt. Damit wurde sichtbar, dass einem Menschen in der Begegnung mit Christus «etwas aufgegangen» war, oder wie es bei Paulus heisst, dass es ihm «wie Schuppen von den Augen fiel», dass er von seiner inneren Blindheit befreit wurde (Apg 9,18).

«Alles Erleuchtete aber ist Licht. Deshalb heisst es: Wach auf, du Schläfer, und steh auf von den Toten, und Christus wird dein Licht sein» (Eph 5,14).

– In der Tauf liturgie steht dafür die an der Osterkerze entzündete brennende Taufkerze.

Vom «*Bad der Wiedergeburt*» spricht der Titusbrief: «Als aber die Güte und Menschenliebe Gottes, unseres Retters erschien, hat er uns gerettet... durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geist» (Tit 3,4). Für Paulus werden die Glaubenden durch die Taufe in das Schicksal Christi eingegliedert, in

seinen Tod und seine Auferstehung. Es ist gleichsam ein «Eintauchen» in sein Schicksal, der Beginn einer neuen Schöpfung.

«Wisst ihr nicht, dass wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben. Wenn wir nämlich ihm gleich geworden sind in seinem Tod, dann werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein» (Röm 6,3–5).

– In der Taufliturgie steht dafür das Wasser, das über die Stirn des Taufbewerbers gegossen wird. In den Ostkirchen wird nach altchristlichem Brauch durch Eintauchen getauft.

Paulus verwendet für die Eingliederung in die Gemeinschaft mit Christus *das Bild des Gewandes*: Mit dem Bild vom Anziehen des Gewandes wird die Verpflichtung bezeichnet, die aus der Taufe wächst: Der Getaufte soll als «neuer Mensch» nach dem Vorbild Christi leben.

*«Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid einer in Christus» (Gal 3,27).*³

Freilich ist diese Aufgabe eine stete Herausforderung. Darum ist auch von Kampf und Waffenrüstung die Rede (Eph 6,14–17).

– In der Taufliturgie wird ein weisses Gewand zum Symbol dieser Gabe und Aufgabe.

Ein weiteres Bild ist das der «*Versiegelung, Besiegelung*». Wie die Beschneidung als «Besiegelung der Glaubensgerechtigkeit» bei Abraham, ist die Taufe eine einmalige «Besiegelung» der Glaubenden. In der Antike wurde die Zugehörigkeit der Sklaven zu ihren Herren durch eine Marke oder Tätowierung sichtbar gemacht. In der Offenbarung wird die grosse Zahl der Erlösten aus allen Nationen mit dem «Siegel des lebendigen Gottes» auf der Stirn bezeichnet (Offb 7,1–4).

«Gott aber, der uns und euch in der Treue zu Christus festigt und der uns gesalbt hat, er ist es auch, der uns sein Siegel aufgedrückt und als ersten Anteil am verheissenen Heil den Geist in unser Herz gegeben hat» (2 Kor 1,21f).

– In der Taufliturgie wird dem Täufling vom Taufenden mit Chrisam (Olivenöl und Balsam) ein Kreuzzeichen auf die Stirne gezeichnet. Auch Eltern und Paten werden dazu aufgefordert.

Vom Bild des Siegels ausgehend sprach später Augustinus vom Taufsiegel oder Tauf-Charakter (Prägung), um damit die Unwiederholbarkeit und die bleibende Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi auszudrücken. «Dem Taufcharakter ist es zu verdanken, dass jeder Christ und jede christliche Gemeinschaft bleibend zur

³ Vgl. Röm 13,14; Eph 4,4–6; 4,24: «Zieht den neuen Menschen an, der nach dem Bild Gottes geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit.»

Kirche gehören, trotz aller Dramen, die aus der Schwäche der Glaubenden entstehen können.»⁴

– Darum wird die Taufe nur einmal gespendet und wird auch bei einem Übertritt in eine andere Konfession nicht wiederholt.

Die ökumenische Bedeutung der Taufe

Über alle konfessionellen Unterschiede hinweg verbindet die Taufe die Christen und Christinnen. Sie wird darum bei Übertritten in eine andere Konfession von den grossen Schweizer Kirchen gegenseitig anerkannt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: *die Taufformel* («Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes») mit der Intention, im Namen der Kirche zu handeln; *das Element des Wassers*. Das 2. Vatikanische Konzil stellte fest: «Die Taufe begründet also das sakramentale Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schliesslich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.»⁵

Die Taufe als sichtbares Zeichen des Glaubens und der Eingliederung in die Glaubensgemeinschaft hat als Ziel die vollständige Teilhabe an der Eucharistiegemeinschaft. Freilich bedeutet die Anerkennung der Taufe einer anderen Konfession nicht die automatische und vollständige Eucharistiegemeinschaft. Diese Eucharistiegemeinschaft steht nicht im Belieben einer Ortsgemeinde, als wäre sie «an der Basis machbar». Vielmehr ist im ökumenischen Dialog mit Respekt auf die Tradition jener Kirchen zu hören, die schwerwiegende Gründe sehen, warum eine volle Eucharistiegemeinschaft noch nicht möglich ist. Für die katholische Kirche ist die Gemeinschaft (*communio*) mit den andern Ortskirchen in der Welt eine Verpflichtung, die nicht einfach durch Experimente einer ortskirchlich vorweggenommenen Abendmahlsgemeinschaft gefährdet werden darf. Es ist vielmehr ein aufrichtigeres Zeichen, die schmerzlich erfahrene Grenze einer letzten Gemeinsamkeit auszuhalten und damit sichtbar zu machen, dass diese Einheit noch aussteht und nicht von uns «gemacht» werden kann. Eine volle Einheit kann letztlich nur verwirklicht werden, indem wir uns immer stärker Christus angleichen.

«Je mehr wir alle tatsächlich aus dem Geist Jesu Christi leben, uns in sein Schicksal hineinziehen lassen, in dem Masse löst sich auch die Frage der getrennten Konfessionen. Aber genau darin liegt auch die grosse Schwierigkeit dieses Unternehmens. Denn Anpassung an Jesus ist nicht einfach unser Plan und unser Werk. Dort, wo sie unter grosser Mühe geschieht, ist sie zugleich auch immer Gottes Geschenk. Taufe trägt also in sich den Anstoss, immer genau das zu tun, was zur Ein-

⁴ J. M. Tillard, in: *Neue Summe Theologie* 3,1; *Das sakramentale Handeln der Kirche*, 268.

⁵ *Vatikanum II, Ökumenismusdekret*, Nr. 22.

heit führt. Je mehr wir der Taufe entsprechen, je mehr wir tatsächlich Christen werden, desto stärker wird die Gemeinsamkeit, desto mehr werden wir die eine Kirche Jesu Christi. Dieses gemeinsame Ziel unseres Glaubens liegt immer noch vor uns.»⁶

Das Problem der Kindertaufe

Seit dem 2. Jahrhundert ist die Kindertaufe bezeugt – vermutlich in Analogie zur jüdischen Beschneidung und bei der Taufe «ganzer Häuser». Doch welchen Sinn hat die Taufe eines unmündigen Kindes?

«Die sakramentale Taufe holt auf dem Weg über die Symbolik die grosse Erfahrung der Menschheit ein.»⁷

Mit der Symbolik der Taufe wird sichtbar gemacht, dass der Glaube bis in die letzte Tiefe des Menschseins hineinreicht und das Heil auch ganz leibhaftig erfahrbar werden soll. Auch die Taufe eines unmündigen Kindes kann sprechendes Zeichen der «Ungeduld Gottes» sein, der den Menschen bejaht, bevor dieser sich zu ihm bekennen kann; Ausdruck dafür, dass vor jeder Leistung Gottes Gnade steht, der vorbehaltlos Ja zum Menschen sagt. Da im Sakrament das Zeichen des Wassers mit dem Geschenk des Geistes verbunden ist, wird die Kraft des Geistes das Kind auf seinem Lebens- und Glaubensweg begleiten. Wie bei der jüdischen Beschneidung erhält der Täufling bei der Taufe seinen Namen. Beim Kind ist es der erste Name, Ausdruck seines einmaligen Wesens. Dass nach sehr langer Tradition Namen grosser christlicher oder biblischer Vorbilder des Glaubens gewählt wurden, zeigt, dass dem Kind ein Fürsprecher in der Gemeinschaft der Vollendeten zur Seite gestellt wurde – Ausdruck des Glaubens, dass wir alle durch die Taufe zur grossen Gemeinschaft der Heiligen gehören.

In der frühen Kirche bekamen die Erwachsenen in der Taufe einen neuen Namen und das Neue Testament spricht davon, dass wir am Ende unseres Lebensweges nochmals einen neuen Namen bekommen: «Ich werde ihm einen weissen Stein geben, und auf dem Stein steht ein neuer Name, den nur der kennt, der ihn empfängt» (Offb 2,17). Der Name ist immer Ausdruck des innersten Wesens, das letztlich nur Gott kennt. Mit der Namengebung übernehmen die Eltern die Verantwortung für die Einführung des Kindes in den Glauben, bis es selber seinen Weg bestimmen kann. So ist die Kindertaufe für die Glaubensgemeinschaft Geschenk und Auftrag zugleich.

Heilsnotwendigkeit der Taufe?

Ist Taufe heilsnotwendig, wie die frühchristliche Tradition bezeugte? Die Aussage von der Heilsnotwendigkeit der Taufe ist nichts anderes als *die Konkretisierung des Glaubens an die universale Bedeutung Jesu Christi*. Aber da stellt sich uns

⁶Th. Schneider, Was wir glauben. Eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, Düsseldorf 1985, 434.

⁷J. M. Tillard, aaO. 262.

heute – in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft – die brennende Frage, wie der allgemeine Heilswille Gottes mit der universalen Bedeutung Jesu Christi als alleinigem Mittler zwischen Gott und Menschen zu vereinbaren ist. Grundlegend bleibt die Überzeugung vom allgemeinen Heilswillen Gottes.

«Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Denn einer ist Gott, einer auch Mittler zwischen Gott und den Menschen: der Mensch Jesus Christus, der sich als Lösegeld hingab für alle» (1 Tim 2,4–6).

Und dennoch ist christlich gesehen Gottes Zuwendung an Jesus und die ihm Nachfolgenden gebunden, und darum Verkündigung und Mission wesentlich für die Kirche Christi. Wie kann diese Spannung gelöst werden? Beides ist ernst zu nehmen: die Freiheit des Menschen in seiner Glaubensentscheidung und die Souveränität Gottes in seinem Heilswillen für alle. Das Neue Testament kennt verschiedene Wege.

- Der Glaube geht dem Taufvollzug voraus und wird in der Taufe «verleiblicht» (so Apg 8,12, wo Männer und Frauen der Predigt des Philippus glauben und sich taufen lassen).
- Die bereits vollzogene Taufe ist Ausgangspunkt: der Taufvorgang, das Eintauchen ins Wasser, wird Bild für den komplexen Vorgang des Christwerdens und die Notwendigkeit eines neuen Wandels in Glauben. Die Taufe begründet einen je neuen Anfang im Glauben (so vor allem Röm 6, 3–14).⁸
- Die Schriftworte, die von der Taufe als «Erleuchtung» sprechen, verstehen die Taufe als Stärkung des Glaubens; die Taufe schenkt und weckt Glauben, indem der Mensch «sehend» wird.⁹

Glaube ist zunächst ein ganz persönlicher Akt der freien Zustimmung zur Botschaft des Evangeliums. Immer aber ist Glaube ein Weg, und weder Glaube noch Taufe liegen jemals abgeschlossen hinter uns.¹⁰

Die Taufe als Bekenntnis

Die Taufe eines Menschen ist auch immer *ein Bekenntnis zur Glaubensgemeinschaft der Kirche Christi*. In seinen autobiographischen Bekenntnissen (Confessio-

⁸ Auch 1 Kor 10,1–13; 6,1–11; 1 Petr 3,13–22.

⁹ Hebr 6,4; 2 Kor 4,6; Eph 1,18; 3,9; 2 Tim 1,10.

¹⁰ Im Schlusskapitel des Markusevangeliums mit seinem universalen Auftrag des Auferstandenen gibt es ein nicht unbedeutendes Detail: «Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen! Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden» (Mk 16,15 f.). In diesem Nachtrag aus dem 2. Jh. wird eine harte Sprache gesprochen, aber die Parallele wird gerade nicht gezogen: für Heil oder Unheil entscheidend ist allein der Glaube (in der negativen Aussage fehlt die Taufe!). Dieser Glaube ist von aussen nicht zu beurteilen. Ganz ähnlich wird im Evangelium unterschieden zwischen der Entscheidung für Christus und der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft («Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns» verteidigt Jesus einen fremden Wundertäter, Mk 9,40; aber: «Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut», Mt 12,30). Die Zugehörigkeit zu Jesus deckt sich nicht automatisch mit der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.

nes) berichtet der Kirchenlehrer Augustinus von der Taufe eines bekannten Philosophie- und Rhetoriklehrers folgendes: «So kam nun die Stunde, da er das Bekenntnis seines Glaubens sprechen sollte. Es pflegt von denen, die (als Täuflinge) hintreten zu Deiner Gnade, dort zu Rom in festgesetztem Wortlaut, der dem Gedächtnis eingeprägt worden ist, von erhöhtem Ort im Angesicht des Volkes abgelegt zu werden... Und als er nun hinaufstieg, das Bekenntnis abzulegen, da murmelten sie einander, sobald sie ihn erkannt hatten – und wer hätte ihn dort nicht gekannt –, in einem Freudenmurmeln seinen Namen zu. Und von Mund zu Mund ging es durch die ganze Gemeinschaft der Frohbewegten und ward es laut gedämpften Lautes: «Victorinus, Victorinus!» Mit einem Male erhoben sie ein helles Frohlocken, weil sie ihn sahen, und mit einem Male verstummten sie vor Spannung, ihn zu hören. Er aber sprach den Glauben, den wahren, mit strahlender Zuversicht. Da war's, als wollten sie alle den Mann zu sich reißen, in ihr Herz hinein.»¹¹

Vor der versammelten Gemeinschaft legt dieser berühmte Mann das Glaubensbekenntnis ab, das ihm in der Taufunterweisung erklärt und «übergeben» worden war und durch das er sich dieser Gemeinschaft von Menschen anschloss, die oft gerade ihres Glaubens wegen ausgegrenzt und verfolgt waren und von denen viele den untersten gesellschaftlichen Schichten angehörten. Man spürt im Bericht die Erschütterung und Freude der Gemeinde, die durch dieses neue Mitglied in ihrem Glauben gestärkt wurde. Der Taufritus begann mit einem Dialog: «*Glaubst du...*» (*credis*) – «*Ich glaube...*» (*credo*). Der Taufbewerber bekam am Anfang des Katechumenats das «symbolum», das Glaubensbekenntnis, das er bei seiner Taufe öffentlich «zurückgab» (*redditio symboli*) und so in die Glaubensgemeinschaft eintrat. Sein Glaube war Antwort auf eine zuvor geschehene Anrede und Bejahung der Erfahrung anderer und heilsgeschichtlicher Ereignisse als tragende Basis des eigenen Lebens.

Marie-Louise Gubler

¹¹ Augustinus, *Confessiones* VIII 2,5 zit bei T. Schneider, Was wir glauben. Eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, Düsseldorf 1985, 43–44.

Geeint im Glauben – getrennt am Tisch?

Die Frage nach der eucharistischen Gastfreundschaft zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation gilt heute gemeinhin als der Stolperstein im ökumenischen Dialog. Folgendes Beispiel mag dies illustrieren: In einer Zürcher Landpfarrei beschliessen eines Tages die reformierte Pfarrerin M. und der katholische Pfarrer N. das Abendmahl gemeinsam zu feiern. Aus refor-

mierter Sicht ist diese Entscheidung harmlos, ja, sogar begrüßenswert. Aus katholischer Sicht sieht die Sache etwas anders aus. Spätestens an dem Tag, an dem der katholische Pfarrer N. in eine andere Pfarrei wechselt und durch einen ökumenisch vermeintlich weniger aufgeschlossenen Nachfolger abgelöst wird, verkommen alle bisherigen Abkommen zur Makulatur. Wer meint, eine zwischen zwei Seelsorgern getroffene Vereinbarung in der Abendmahlsfrage bedeute einen nachhaltigen ökumenischen Fortschritt, der macht sich Illusionen. Denn die Pfarrei des Pfarrers N. wäre nicht wirklich katholisch, würde sie sich nicht in einen weltweiten Zusammenhang einordnen. Die katholische Kirche ist katholisch, gerade weil sie sichtbar eint.¹

In den Ortskirchen der Schweiz, die seit Mitte der sechziger Jahre mehr und mehr durch demokratisch gewählte staatskirchliche Strukturen geprägt wurden, stösst dieser Umstand immer wieder auf Unverständnis und Ablehnung. Trotz und wegen dieses Unverständnisses gilt es festzuhalten, dass es eine für das Gemeindeleben relevante Dimension der Ökumene gibt, die sich nicht in der Gemeinde abspielt: die Ökumene der Weltkirche. Nicht alles, was für das Gemeindeleben relevant ist, kann dort geregelt werden.² Dies wurde Christen und Christinnen beider Konfessionen mit dem Erscheinen der päpstlichen Enzyklika «Ecclesia de Eucharistia» ganz besonders für die kontrovers diskutierte Abendmahlsfrage schmerzhaft in Erinnerung gerufen.

Die Frage der eucharistischen Gastfreundschaft ist freilich nur eine Komponente in der Problematik des derzeitigen ökumenischen Dialogs, denn die Frage nach der Mahlgemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten ist aufs Engste mit dem Amts-, Kirchen- und generellen Ökumeneverständnis verbunden.

Eucharistie und Communio

Wenn das Zweite Vatikanische Konzil von der Eucharistie als «der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens»³ spricht, wird deutlich, welche zentrale Bedeutung diesem Sakrament im Verständnis der katholischen Kirche zufällt. Auch Papst Johannes Paul II. unterstreicht ganz eindringlich die herausragende Stellung der Eucharistie im Leben der Kirche, wenn er in seiner jüngsten Enzyklika schreibt: «Die Eucharistie, heilbringende Gegenwart Jesu in der Gemeinschaft der Gläubigen und ihre geistliche Nahrung, ist das *allerwertvollste Gut*, das die Kirche auf ihrem Pilgerweg durch die Geschichte haben kann.»⁴

Es kann daher kaum überraschen, dass die Ehrfurcht und die Verehrung für dieses «allerhöchsten Gut» das Lehramt der katholischen Kirche immer wieder dazu antreibt, ihren Gläubigen den Glaubensinhalt und die zentrale Bedeutung dieses

¹ Vgl. Gottfried Locher, Ortsgemeinde und Weltkirche. Zum Stand der Ökumene: Erkenntnisse und Thesen für die reformierte Schweiz (Manuskript, 2003) 5 f.

² Vgl. ebd., 7.

³ Lumen gentium, Nr. 11.

⁴ Ecclesia de Eucharistia, Nr. 9.

Sakramentes in Erinnerung zu rufen. Es kann darüber hinaus aber auch nicht überraschen, dass in einer postmodernen Gesellschaft, in der sowohl die Übergänge zwischen den Konfessionen als auch der säkularisierten Welt immer fließender werden, eine Definition von Glaubensinhalten – so zentral sie auch erscheinen mögen – bei vielen Gläubigen auf immer weniger Verständnis stößt. Im folgenden Abschnitt soll deshalb der Versuch unternommen werden, auf einige, bisweilen wenig beachtete Punkte des katholischen Eucharistieverständnisses hinzuweisen.

Während bei den drei grossen Grundthemen der neuzeitlichen Eucharistielehre – Realpräsenz, Transsubstantiation und Opfercharakter der Eucharistie – in der Vergangenheit zumindest eine klärende Annäherung in den katholischen und protestantischen Positionen stattgefunden hat, erweist sich der vom Zweiten Vatikanischen Konzil wieder stärker entfaltete Gedanke der Kirche als *Communio* (Gemeinschaft) als Diskussionspunkt im ökumenischen Dialog, der einer eingehenden Klärung bedarf.

Die Betonung des Gemeinschaftscharakters jeder Eucharistiefeier ist einer der spezifischen Akzente im katholischen (und orthodoxen) Eucharistieverständnis.⁵ Die eucharistische Gemeinschaft der Glaubenden mit Christus ist im katholischen Verständnis nicht nur *personale Anteilhabe* an Christus, sondern zugleich auch *Gemeinschaft der Glaubenden* untereinander.

Bei ihrer Argumentation stützt sich die katholische Kirche vor allem auf Paulus, der die Teilnahme der Glaubenden am eucharistischen Leib Christi zugleich als Gemeinschaft mit seinem Leib, der Kirche deutet: «Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen nicht Teilhabe am Leib Christi? *Ein* Brot ist es. Darum sind wir viele *ein* Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot» (1 Kor 10,16–17). Die Teilhabe an der Eucharistiefeier hat bei Paulus also neben ihrem personalen Charakter vor allem auch eine ekklesiale (kirchengemeinschaftliche) Dimension. Geschieht doch der Aufbau der Gemeinde durch die Eucharistie. Die Einheit der vielen Glaubenden in der einen Kirche sieht Paulus im einen eucharistischen Brot und damit im einen Christus begründet. Das Zweite Vatikanische Konzil nimmt den Gedanken der kirchengemeinschaftlichen Dimension der Eucharistiefeier ebenfalls auf, indem es in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche betont: «Beim Brechen des eucharistischen Brotes erhalten wir wirklichen Anteil am Leib des Herrn und werden zur Gemeinschaft (*communio*) mit ihm und untereinander erhoben.»⁶ Gleiches betont auch Papst Johannes Paul II. in seiner jüngsten Enzyklika.⁷

Gerade weil Eucharistiegemeinschaft aus katholischer Sicht immer auch Kirchengemeinschaft ist, kann Eucharistie auch nicht ohne volle Kircheneinheit gefeiert

⁵Ebd. Nr. 34–45.

⁶Lumen gentium, Nr. 7.

⁷Ecclesia de Eucharistia, Nr. 21–24.

werden. Sichtbarer Ausdruck dieser vollen Einheit ist das in die Eucharistiefeier eingebettete Gebet für die Kirche und ihre Amtsträger: «Gedenke deiner Kirche auf der ganzen Erde und vollende dein Volk in der Liebe, vereint mit unserem Papst N., unserem Bischof N. und allen Bischöfen, unseren Priestern und Diakonen und mit allen, die zum Dienst in der Kirche berufen sind.»

Amtsfrage

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Frage der eucharistischen Gemeinschaft aufs Engste mit der Amtsfrage verbunden ist. Nach katholischer Lehre setzt die Feier der Eucharistie gültig geweihte Amtsträger voraus.⁸ Diese Praxis geht zurück bis auf die Anfänge der Kirche. Schon früh hat sich das dreifache Amt des Bischofs, Priesters und Diakons herausgebildet. Nicht die Privatinitiative eines Einzelnen, aber auch nicht die Beauftragung durch die Orts-gemeinde oder der Kirchenleitung begründen das Amt. Dieses wird vielmehr dem Einzelnen durch Gebet und Handauflegung in einem eigenen Sakrament von Christus her übertragen. Aufgabe des Amtes ist daher immer auch, den Ursprung der Kirche in der Sendung Jesu Christi zu repräsentieren. Das wird am deutlichsten in der Eucharistiefeier, in der der Priester zwar in der Gemeinde, für die Gemeinde und mit der Gemeinde das Abendmahl Jesu feiert, aber ihr gleichzeitig als im Namen Christi Handelnder gegenübersteht – nicht als Christ höherer Ordnung, sondern als zum Dienst Beauftragter.

Weiter ist nach Auffassung der katholischen Kirche nur diejenige Kirche mit dem apostolischen Ursprung verbunden, die ihr Amt auf eine ununterbrochene Kette von Ordinationen durch Handauflegung und Gebet von Anfang bis heute zurück-führen kann.⁹ Ist diese Kette von Nachfolgern (Sukzession) bei einer bestimmten Kirche unterbrochen, steht diese nicht mehr in der apostolischen Sukzession und verfügt damit auch nicht mehr über ein gültig geweihtes Amt. Für sich selbst nimmt die katholische Kirche die ununterbrochene Sukzession – wenn auch unter Theolo-gen nicht unumstritten – in Anspruch. Bei den Kirchen der Reformation sieht das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils die apostolische Sukzes-sion als nicht gegeben an, da sie «wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) nicht bewahrt haben»¹⁰. Damit wird deutlich, dass das unterschiedliche Verständnis des kirchlichen Amtes ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft darstellt.

Wer lädt ein?

Die oben gemachten Ausführungen versuchten aufzuzeigen, dass für die katho-lische Kirche die ekklesiale Dimension der Eucharistiefeier von herausragender Bedeutung ist. Im Gegensatz zur Lehre der katholischen Kirche setzt nun die

⁸ Ebd., Nr. 26–33.

⁹ Ebd., Nr. 28.

¹⁰ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 22: *Ecclesia de Eucharistia*, Nr. 30.

neuere protestantischen Theologie andere Akzente. Versteht sie doch das Abendmahl prioritär als Angebot Gottes und der Gnade seiner Vergebung für den einzelnen Sünder. In diesem Verständnis liegt auch der entscheidende Grund, weshalb die protestantische Theologie betont, dass Christus allein zum Abendmahl einlädt, dass von dieser Einladung niemand ausgenommen werden darf und deshalb der Kirche das Recht prinzipiell abgesprochen werden muss, darüber zu befinden, wer am Abendmahl teilnehmen darf und wer nicht. Die Konsequenz eines solchen Verständnisses, wie es zum Beispiel vom renommierten Theologen Jürgen Moltmann vertreten wird, ist ein absolut offenes Abendmahlverständnis, in dessen Zuspitzung protestantische Kirchen prinzipiell jeden zum Abendmahl einladen können und teilweise nicht einmal die Taufe als elementarste Voraussetzung für die Teilnahme am Herrenmahl betrachtet wird.

Ein solches kirchen- und weltoffenes Abendmahlsverständnis mag auf den ersten Blick imponieren, es verliert jedoch weitgehend seine theologische Faszinationskraft, wenn man bedenkt, dass es erkaufte ist um den Preis der Vernachlässigung der gemeinschaftlichen Dimension der Eucharistie.¹¹ Es ist nun gerade die Vernachlässigung der ekklesialen Dimension des Abendmahles, die seitens der katholischen Kirche als Hemmschuh für eine gemeinsame Mahlfeier zwischen Katholiken und Protestanten angesehen wird.

Ausblick

Der momentane Status in der Diskussion um die eucharistische Gastfreundschaft mag ernüchternd, ja, enttäuschend klingen. In dieser Ernüchterung liegt aber auch eine Chance. Ökumene hat wenig Zukunft, wenn sie sich nach dem Kompromissprinzip in einer unklar definierten Mitte zu treffen versucht. Die Frage um die eucharistische Gastfreundschaft verlangt von allen Beteiligten Ehrlichkeit und Sensibilität, Klarheit über die jeweiligen Ausgangspositionen und die Bereitschaft, Anfragen an die eigene Identität zuzulassen.

Für die katholische Kirche kann dies z. B. bedeuten, einzuräumen, dass es durchaus keine vollumfängliche kirchenrechtliche Sicherheit über die Gültigkeit sämtlicher Weihen besteht, da vor allem in der Praxis des Spätmittelalters und der Barockzeit manche Weihe sowohl nach der Intention als auch nach der Form anfechtbar war. Umgekehrt werden sich die protestantischen Kirchen vermehrt mit der Frage nach dem ekklesialen Stellenwert der Ordination und deren konkrete Form, nämlich der bischöflichen Handauflegung und dem Weihegebet als wirksame Zeichen der Einbindung in die kirchliche Gesamttradition, auseinander setzen müssen.¹²

Das Schlimmste, was in der Diskussion um die eucharistische Gastfreundschaft jetzt geschehen könnte, wäre, dass sich die beteiligten Kirchen einander den Rücken zuehrten – sei's aus überzogenem Selbstbewusstsein oder aus gekränktem

¹¹ Vgl. Kurt Koch, *Gelähmte Ökumene. Was jetzt zu tun ist*, Freiburg i. Br. 1991, 218 f.

¹² Ebd., 224.

Stolz. Der Verlauf des ökumenischen Dialogs der vergangenen Jahrzehnte gibt Anlass zur berechtigten Hoffnung, dass dies nicht geschehen wird. Das zwischen den beiden Strängen der Christenheit geknüpfte Netz ist fest und stabil genug, um Belastungen und Irritationen auffangen zu können.

Freilich werden die beteiligten Kirchen immer stärker mit verbreitetem Desinteresse in Kirche und Öffentlichkeit, mit problematischen Vereinfachungen und polemischen Zwischenrufen leben müssen. Dies ist aber kein Grund, den katholisch-reformatorischen Dialog zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft bleiben zu lassen.

Adrian Lüchinger

Caritas als Grundvollzug der Kirche

Caritas (im Folgenden synonym mit Diakonie verstanden, da die Begrifflichkeit konfessionell geprägt ist) bezeichnet das soziale Element des christlichen Lebens. Martyria, Leiturgia und Diakonia sind neutestamentlich begründete Vollzugsweisen kirchlichen Seins.

Neutestamentliche Grundlegung

Neutestamentliche Grundlage bildet das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe, das als das grösste aller Gebote bezeichnet wird (Mk 12,28–31; Mt 22,35–40; Lk 10,25–28). Mit diesem Doppelgebot wird die sittliche Verkündigung des ersten Bundes aufgenommen (vgl. Dtn 6,5; Lev 19,18). Jesus selbst verkündet in seiner Reich-Gottes-Botschaft: «An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz der Propheten» (Mt 22,40). Diese Verkündigung manifestiert den universalen Anspruch der Caritas, wie sie im Gleichnis vom barmherzigen Samariter exemplarisch vorgestellt wird (Lk 10,29–37). Ziel der Caritas ist die allumfassende Gerechtigkeit, die Gott als Ursprung und Ziel des Lebens erweist und immer wieder von den Propheten eingefordert wurde (vgl. Jes 1,17; Hos 6,6). Die Unmittelbarkeit des Reiches Gottes ist in Person und Wirken Jesu Christi angebrochen (vgl. den Umkehrruf in Mk 1,15). In Jesus von Nazaret, der unter seinen Zeitgenossen als jüdischer Anführer und als Stifter einer – sozial empirisch betrachtet – gefährlichen Sekte gesehen wird, entsteht das neue Gemeinschaftsmodell, das für die junge Kirche prägend bleiben wird. Dieses partizipative Gemeinschaftsmodell erregte in der Antike grosses Aufsehen. Dieses Aufsehen lässt sich so erklären, dass das vorherrschende antike Gesellschaftsmodell auf der sozialen und kulturellen Ungleichheit zwischen Freien und Sklaven, Männern und Frauen, zwischen Müsiggängern und Tätigen aufgebaut war.

Die Kollekte des Apostel Paulus für die Urgemeinde in Jerusalem (vgl. 2 Kor 8 f.) zeigt ein Doppeltes: a) den ekklesialen Charakter der Caritas, b) das ganzheitliche Verständnis der Caritas in der Urkirche. Ein «diakonischer Spiegel» urchristlicher Gemeindepraxis findet sich in dem Gemälde des eschatologischen Gerichtes (Mt 25, vgl. 1 Joh 4,20), das über die Jahrhunderte rezeptionsgeschichtlich als neutestamentlicher Basistext für das Gebot der Caritas verstanden wird.

Das karitative Handeln der Kirche versteht sich als Grundvollzug christlichen Lebens, das identitätsstiftend wie -bewahrend wirkt. Es ist Quelle der Glaubwürdigkeit der Kirche, dass es oft ein «Zeugnis ohne Worte» (Evangelii Nuntiandi 21) meint, das dem Volk Gottes insgesamt aufgetragen ist, andererseits sich die Beauftragten in Diensten und Ämtern insbesondere verpflichtet wissen (vgl. die karitativen Elemente bei entsprechenden Weihen und Beauftragungen).

Die Diakonie in der Geschichte

Das im NT grundlegende Verständnis der Diakonie für die Christen und Christinnen und ihre Gemeinschaften setzt sich in der Alten Kirche fort. Die neutestamentlichen Leitbilder finden in der Patristik weitere Ausgestaltung. So kommt es in der weiteren geschichtlichen Entwicklung zur Ausgestaltung des diakonischen Amtes in der sich bildenden Kirche.

Das Diakonische in der Geschichte der Kirche schätzt die Alte Kirche in ihrem Grundverständnis so hoch ein, dass es neben dem Bischofsamt zur Herausbildung des eigenen Diakonenamtes kommt. Das diakonische Amt hatte zur Aufgabe, darüber zu wachen, dass die Bereitschaft zum Teilen lebendig und wirksam bleibt. Im Geben und Teilen soll die «Hand Gottes» sichtbar werden. Das Beispiel der tätigen Nächstenliebe Christi vor Augen (vgl. bes. die Erzählung in Mt 25), setzen sich – neben den Amtsträgern – Männer und Frauen für die Diakonie ein; Laien beschreiten den Weg des diakonischen Zeugnisses der Kirche. Unterernährung, endlose Kriegswirren, Epidemien als Begleiterscheinungen fortdauernder Migration, ertragsarme Ernten, unhygienische Behausung und Ähnliches mehr lassen den «Kranken» in der mittelalterlichen Gesellschaft zur Symbolfigur christlicher Caritas werden. Das Symbol des Kranken nimmt in der mittelalterlichen Gesellschaft im Sozialwesen jenen Platz ein, den in der jungen Kirche die Gruppe der Witwen und Waisen innehatte. Am Kranken realisiert sich das Gebot der Nächstenliebe unmittelbar und konkret. Der Kranke als paradigmatischer Armer, als Bettler und Pilger, gibt der Sorge um Kranke und Bedürftige geistliche Bedeutung (die theologische wie spirituelle Dimension erklärt den Aufschwung des Hospiz- und Spitalwesens im Mittelalter).

Die aufkommende Emanzipation des Staatswesens von der Kirche schlägt sich ebenfalls in der Diakonie nieder. Jetzt stehen und wirken zwei Institutionen nebeneinander: eine weltliche Institution der zivilen Gesellschaft und eine ekklesiale Institution mit ihrer eigenen Gesellschaftsform. Die Reformation nimmt diesen Traditionsstrang bewusst in ihr ekklesiales Selbstverständnis auf, wenn zum Beispiel Martin Luther vom diakonischen Priestertum spricht (vgl. Thesen 43–45

der 95 Thesen von 1517). Das 19. und 20. Jh. haben sich – dies gilt für alle Traditionen und Kirchen – erneut der sozialen Frage zugewandt. Die soziale Frage des 19. Jh. löst überall binnenkirchliche Aktivitäten aus.

In der Zeit der Industrialisierung mit ihren grossen Umbrüchen führen Wanderebewegungen und Entwurzelung, Arbeitslosigkeit und Armut zu einer neuen Form von Armut und Elend in einem bislang unbekanntem Ausmass. In der sozialen Bewegung der christlichen Kirchen des 19. Jh. sammeln sich Christen und Christinnen, die die Schwere der sozialen Frage erkennen und sich den Herausforderungen stellen.

Theologen wie P. Alfred Delp SJ oder Dietrich Bonhoeffer legen im 20. Jh. eindrücklich Zeugnis ab für eine Hinwendung der Kirche zur Diakonie (Dietrich Bonhoeffer: «Die Kirche ist eine Kirche, wenn sie für andere da ist»).

Das Programm einer diakonischen Kirche inspirierte u. a. die Befreiungstheologie zu ihrem eigenen erkenntnistheoretischen Ansatz einer «opción preferencial por los pobres», wie sie das Schlussdokument des lateinamerikanischen Episkopates 1979 in Puebla formulierte:

«Die vorrangige Option für die Armen hat als Ziel die Verkündigung Christi, des Erlösers, der sie über ihre Würde aufklären, ihnen in ihren Bemühungen um Befreiung von allen ihren Nöten helfen und sie durch das Erleben der evangelischen Armut zur Gemeinschaft mit dem Vater und den Brüdern führen wird... Diese Option, die durch die ärgerniserregende Realität des wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Lateinamerika erfordert wird, muss dazu führen, ein würdiges und brüderliches menschliches Zusammenleben zu begründen und eine gerechte und freie Gesellschaft aufzubauen.»¹

Life-and-Work-Bewegung

Christliche Kirchen verstehen das alltägliche Leben als Erprobungs- und Bewährungsfeld der praktizierten Nächstenliebe, die Jesus von Nazaret innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden selbst angeführt hat. Mit anderen Worten: Es kann keine christliche Kirche ohne Vorrang der praktizierten Agape geben. Es erstaunt also nicht, wenn die ökumenische Bewegung des 20. Jh. als einen ihrer Ausgangspunkte die Diakonie nimmt. Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg entsteht die Life-and-Work-Bewegung, im deutschsprachigen Raum besser bekannt unter dem Namen «Bewegung für praktisches Christentum». Es handelt sich um eine ökumenische Bewegung, die auf Grund mehrerer Initiativen entsteht. Diese Initiativen, die zur Genese der Life-and-Work-Bewegung führen, seien kurz aufgelistet:

- Auf lutherischer Seite ist das engagierte ökumenische Lebenszeugnis von Nathan Söderblom (1866–1931) zu erwähnen. Er wird der «ökumenische Kirchenvater» genannt, da er in den Wirren des Ersten Weltkrieges unmittelbare Hilfe und friedensstiftende Schritte der neutralen Staaten in Europa koordinierte.

¹Denzinger/Hünemann 4632 f.

Sein Programmwort einer «evangelischen Katholizität» basiert auf dem diakonalen Moment jeder kirchlichen Gemeinschaft. Er arbeitet unermüdlich für den Frieden und die Versöhnung unter den verfeindeten Kriegsparteien und Ländern.

- Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel richtet 1920 eine Enzyklika «an alle christlichen Kirchen, wo immer sie sind». In seinem Schreiben ruft der orthodoxe Kirchenführer dazu auf, alles Misstrauen und alle Feindschaft aufzugeben und sich zu einer praktischen Liebesarbeit zu vereinen.
- Der «Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen» (The World Alliance for Promoting International Friendship Through the Churches), eine ökumenische Vortrupporganisation, setzt sich bei seiner konstituierenden Konferenz in Konstanz am Vorabend des Ersten Weltkrieges zum Ziel, die sittlichen Kräfte des Christentums für die Förderung und Sicherung des Friedens nutzbar zu machen.
- 1923 tagt der Exekutivausschuss der Life-and-Work-Bewegung in Zürich und bereitet eine erste Konferenz in Stockholm vor, die 1925 stattfindet. Dieses Organ formuliert als Zielvorgabe der zu leistenden Arbeit Folgendes: «Die Konferenz für praktisches Christentum erstrebt unter Verzicht auf eine Behandlung von Bekenntnis- und Verfassungsfragen die Einigung der verschiedenen Kirchen in gemeinsamer praktischer Arbeit.»

Mit dem Postulat «Lehre trennt, Dienst verbindet» hat die Life-and-Work-Bewegung zunächst bewusst auf die Behandlung dogmatischer Fragen verschiedener Konfessionen und Denominationen verzichtet, um im Zeugnis des diakonalen Dienstes eine Schneise für die Ökumene zu schlagen. Als Folge dieser Strategie fand bald ein Bewusstseinswandel statt, sodass im weiteren Verlauf der gemeinsamen praktischen Arbeit doch auch die dogmatischen Fragen angegangen wurden. Die Trennung von Glaube und Handeln wurde als Irrtum erkannt, da das Handeln immer von Glaubensvorstellungen geprägt, gefördert und motiviert wird. Aus diesem Grund suchte die Life-and-Work-Bewegung von sich aus Kontakt zur zweiten grossen ökumenischen Initiative, der Faith-and-Order-Bewegung. 1937 fand in Oxford die zweite grosse Konferenz der Life-and-Work-Bewegung statt, die den Kontakt zu Faith-and-Order sucht. Allerdings macht der Beginn des 2. Weltkrieges alle weiteren Zusammenkünfte zunichte. Erst 1948 kommt es in Amsterdam zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der sich als pragmatischer Zusammenschluss der Faith-and-Order-Bewegung mit der Life-and-Work-Bewegung ergibt. Als historisches Fazit der Life-and-Work-Bewegung lässt sich Folgendes sagen. Einerseits ist es das Verdienst dieser Bewegung, die säkularen Herausforderungen, den sich die christlichen Kirchen ausgesetzt sehen, in einem ökumenischen Geist angegangen zu sein. Andererseits zeigt der Zusammenschluss der Life-and-Work-Bewegung mit der Faith-and-Order-Bewegung, dass das Zeugnis der Kirchen in ihrem Dienst in und für die Welt in der Verbindung von Liturgia, Diakonia und Martyria zu sehen sind. Diakonie ohne die theologischen Fragen des Glaubens, der Gemeinschaft im Gottesdienst und der Sakramente bliebe ekklesiologisch unvollständig. Beide Aspekte gehören zusammen.

Zur gleichen Zeit hat innerkatholisch der belgische Kardinal Cardijn mit seinem Methodenschritt «voir, juger, agir» eine systematisch theologische Grundlegung der Diakonie im Vorfeld des II. Vatikanums erstellt, die die Bedeutung der Diakonie für die theologische Erkenntnislehre wie das ekklesiale Selbstverständnis auch in der katholischen Soziallehre hervorhebt. Papst Johannes XXIII. übernimmt diesen Dreischritt in seiner Enzyklika Mater et Magistra (Nr. 236), der wiederum Eingang in das Konzilsdokument Gaudium et Spes (Nr. 4) findet und in der nachkonziliaren Entwicklung in der Befreiungstheologie theologisch systematisch weiter ausgebaut wird.

Caritas in den Konsenspapieren

Seit diesen Entwicklungen im vergangenen Jahrhundert gehören die Fragen der Diakonie zu den Essentials der ökumenischen Bewegung. Mit der programmatischen Hinwendung des ÖRK zu Fragen struktureller Ungerechtigkeiten und der damit verbundenen Absage an die südafrikanische Apartheidpolitik erhält das diakonale Element der Ökumene eine eindeutig politische Ausrichtung. Die derzeitigen Spannungen im ÖRK haben unter anderem hierin ihren Grund, insofern es sich bei diesem Konflikt um eine Aufarbeitung des Schweigens des ÖRK zu Dissidenten und Menschenrechtskämpfenden in Mittel- und Osteuropa dreht.

Der Konsens der Kirchen in sozialen Fragen ist weit vorangeschritten. Die gemeinsamen Worte der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation in Fragen der sozialen Gerechtigkeit sind keine Seltenheit mehr. So haben sich Kirchen zusammengeschlossen, um gemeinsame Nothilfe oder Entwicklungsprojekte durchzuführen. Eine solche Arbeit versteht sich aus einem ekklesialen Selbstverständnis als eine neue Ausdrucksform der neuteamentlich geforderten «Diakonie der Versöhnung» (2 Kor 5,18). Die Entdeckung des «fernen Nächsten» verbindet zugleich den missionarischen Gedanken mit dem ekklesialen Grundzug der Diakonie.

In der Schweiz haben sich die beiden grossen Kirchen in einer ökumenischen Konsultation zu Fragen der Wirtschaft und Gerechtigkeit geäussert: «Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz: Welche Zukunft wollen wir?» Das daraus resultierende Dokument «Miteinander in die Zukunft» wurde 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin wird der ekklesiale Grundzug der Caritas wie folgt umschrieben:

«Unsere Kirchen stehen nicht ausserhalb der Zivilgesellschaft oder gar ihr gegenüber, vielmehr sind sie Teil der Gesellschaft, auch wenn ihr Auftrag einem Zeugnis verpflichtet ist, das jenseits der Geschichtlichkeit des Menschen verankert ist. Christen und Christinnen haben demnach ihren Platz einzunehmen und wahrzunehmen wie alle übrigen Akteure des sozialen Lebens. Doch – wie die Hefe den Teig aufgehen lässt – haben sie den Auftrag, darauf hinzuwirken, dass die in der Gesellschaft bereits wirksame Hoffnung und Befreiungskraft aufgehen kann. Durch die Gute Nachricht Jesu Christi motiviert und angeleitet, wollen die beiden Kirchen Männer und Frauen auf der Suche nach dem Sinn im persönlichen wie im

gesellschaftlichen Leben begleiten, unterstützen und ihnen einen Ort des Dialogs anbieten.»

Das diakonische Grundelement der ökumenischen Bewegung erhält mit dem konziliaren Prozess, den die Kirchen Europas und die 6. Vollversammlung des ÖRK (Vancouver 1983) anstießen, einen weiteren Impuls. Der konziliare Prozess hat zum Ziel, die Kirchen und alle interessierten Menschen in einen gemeinsamen Einsatz in den Bereichen Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung des Schöpfung einzubeziehen. Mit dieser Option werden die traditionellen Komponenten des christlichen Weltendienstes (Gerechtigkeit und Frieden) um das ökologische Paradigma erweitert.

Caritas als Impuls für die Kirche der Zukunft

Caritas/Diakonie ist für das Selbstverständnis der christlichen Kirchen konstitutiv. Allen kirchlichen Gemeinschaften ist das Gebot der Nächstenliebe Motiv ihres gesellschaftlichen Handelns. Dieser Grundzug setzt sich für die nähere Zukunft des ökumenischen Gedankens der verschiedenen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weiter fort. Es stellt sich die Frage, ob der öffentliche Spardruck moderner Gesellschaften wie Einbeziehung des neoliberalen Paradigmas in sozialen Fragen die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der Diakonie/Caritas weiterhin stärken und motivieren werden.

Das Bedenken der ökologischen Dimension des Lebens kann in der ökumenischen Rezeption als Kritik an dem für die Moderne charakteristischen Anthropozentrismus verstanden werden, insofern der bis anhin herrschende Begriff der Geschichte durch den Begriff des Lebens, verstanden als ein Netz und Geflecht von wechselseitigen Beziehungen, erweitert wird.

In der neueren Debatte um die Menschenrechte erschliesst sich christlichen Kirchen ein weiteres grosses Wirkungsfeld für die ökumenische Diakonie. Die Charta Oecumenica der christlichen Kirchen Europas, von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) ratifiziert, sieht das Diakonische als einen möglichen Schritt, um zu der einen geglaubten Kirche zu gelangen.

Die feministische Theologie, die unter der Genderthematik den Dienstcharakter und das Postulat des Dienens ideologiekritisch untersucht, sieht das Moment der Diakonie als Motor vieler kirchlicher Entwicklungsschritte. Trotz aller feministischer Kritik an der kulturellen und religiösen Sozialisation von Frauen und anderer unterdrückten Schichten bleibt das neutestamentliche Gebot der Diakonie aktuell. Die Diakonie als zentrale Grösse des Selbstverständnisses christlicher Gemeinschaften bedingt in der feministischen Theologie eine Reflexion einer «Dienst-Ekklesilogie» (E. Schüssler-Fiorenza), die unter emanzipativen Vorzeichen verhandelt wird. Dynamis/exousia/soteria bilden die entsprechenden neutestamentlichen Begriffe, die die religiöse Reproduktion einer kulturell bedingten Dienstbarkeitsmentalität in Frage stellen wollen. Eine frei gewählte, heilmachende Diakonie versteht sich hierbei als Empathie, als Einfühlung in die Situation des Anderen.

Liturgie, Diakonie und Martyria/Zeugnis können in den verschiedenen Kirchen und christlichen Traditionen unterschiedlich bedacht und gelebt werden, es besteht jedoch Konsens im Folgenden: «Gemeinschaft im geistlichen Tun ist nur dann ein ökumenischer Fortschritt auf kirchliche Einheit hin, wenn sie Ausdruck nicht demonstrativer Eigenmächtigkeit, sondern der Überwindung ängstlicher Selbstbehauptung und sündiger Verslossenheit ist, wenn sie aus der «Bekehrung des Herzens» und der «Heiligkeit des Lebens» (UR 8) erwächst und zugleich Zeugnis der grösseren Wahrheit und der grösseren Liebe ist.»²

Nerses IV. (1102–1173), Schnorhali (der Anmutige, Gnadenvolle) genannt, nennt die erste und höchste Aufgabe ökumenisch Gesinnter die Nächstenliebe, denn sie ist die höchste Königin der Tugenden. In der ökumenischen Diskussion ist es ein Gemeinplatz, vom diakonalen Element des Kirche-Seins und Kirche-Werdens ein Wachsen der kirchlichen Einheit zu erwarten.

Wolfgang W. Müller OP

² G. Voss, Gemeinschaft im geistlichen Tun, in: H. J. Urban/H. Wagner (Hrsg.), Handbuch der Ökumenik, Bd. III/2, Paderborn 1987, 216–265, 263 f.

Zum Schluss

Was uns auf dem langen Weg zur sichtbaren Einheit verbindet, ist weit mehr als das, was uns noch trennt. Die gegenseitige Anerkennung der einen Taufe, die Zusammengehörigkeit als Brüder und Schwestern im Glauben an Jesus Christus, der gemeinsame Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung, ökumenische Bibelübersetzungen und Bibelarbeit, die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Wiederentdeckung der spirituellen Traditionen und die ökumenische Zusammenarbeit in Kirchengemeinden, Hilfswerken, theologischen Bildungsinstitutionen, sind Zeichen der Hoffnung. «Es gibt ein Mass von Gemeinsamkeit, das auch mit dem Bild umschrieben werden kann, dass uns wie bei einer eingestürzten oder zerstörten Brücke noch viele verlässliche Pfeiler stehen geblieben sind und uns mehr Gemeinsames verbindet als Trennendes hindert» (Kardinal Karl Lehmann, Der Weg zur Einheit der Kirche, Referat beim Priesterstag des Bistums Essen, 7. 1. 2002).

Das Ökumenismusdekret des 2. Vatikanums (Unitatis Redintegratio) und die Enzyklika von Papst Johannes Paul II. (Ut unum sint) weisen den Weg:

«Ohne Zweifel müssen die katholischen Gläubigen bei ihrer ökumenischen Aktion um die getrennten Christen besorgt sein, indem sie für sie beten, sich über kirchliche Angelegenheiten mit ihnen austauschen, den ersten Schritt zu ihnen

tun. Aber in erster Linie sollen sie doch ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für die Lehre und die Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen von Christus her durch die Apostel überkommen sind... Man darf auch nicht übergehen, dass alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder bewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann... Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung. Denn aus dem Neuwerden des Geistes, aus der Selbstverleugnung und aus dem freien Strömen der Liebe erwächst und reift das Verlangen nach Einheit» (Vaticanum II, Unitatis Redintegratio, I.4; II.7).

«Mit dem II. Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die <Zeichen der Zeit> zu lesen... Wenn das Gebet die <Seele> der ökumenischen Erneuerung und der Sehnsucht nach der Einheit ist, stützt sich alles, was das Konzil <Dialog> nennt, auf das Gebet und erhält von ihm Auftrieb... Der Dialog ist nicht nur Gedankenaustausch. Er ist gewissermaßen immer ein <Austausch von Gaben und Geschenken>... Der Dialog öffnet gerade in den Brüdern und Schwestern, die innerhalb von Gemeinschaften leben, die keine volle Gemeinschaft miteinander haben, jenen inneren Raum, in dem Christus, die Quelle der Einheit der Kirche, mit der ganzen Kraft seines Tröstergeistes wirksam tätig werden kann» (Ut unum sint, 3; 28.35).

Anhang

Kleines Lexikon der Ökumene

Abendmahl – Eucharistie – Herrenmahl – Messe – Liebesmahl

Im Laufe der Geschichte hat man in Erinnerung an das letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Aposteln gefeiert hat, unterschiedliche Namen gebraucht:

1. *Das Brechen des Brotes*. Dieser Ausdruck ist einer der ältesten für das Abendmahl bzw. die Eucharistie. Es ist Kennzeichen der Gemeinschaft in Jesus Christus (Apg 2,42).

2. *Abendmahl*. Der Begriff Abendmahl wird vor allem in den evangelischen Kirchen verwendet. Das Abendmahl ist eine gottesdienstliche Feier, die von den Gläubigen im Gehorsam gegenüber dem Wort Jesu «das tut zu meinem Gedächtnis» und in Erinnerung an das letzte Mahl mit den Jüngern am Abend vor seinem

Tod gefeiert wird. Evangelische Christen wollen damit andeuten, dass hier das gleiche geheimnisvolle Geschehen vollzogen wird wie beim Abschiedsmahl am Vorabend des Todes Jesu (vgl. 1 Kor 11,23–27; Mk 14,22–25).

3. *Eucharistie*. In der römisch-katholischen Kirche trägt diese gottesdienstliche Feier die Bezeichnung Eucharistie. Eucharistie lässt sich als Begriff aus zwei Quellen herleiten:

- a) Eucharistie bedeutet Danksagung, Dankgebet. In den so genannten Einsetzungsworten Jesu heisst es: «Er nahm das Brot, sprach das *Dankgebet*...»
- b) Seit ältesten Zeiten beginnt das Hochgebet mit den Worten: « Es ist würdig und recht, Dir immer und überall *dankzusagen*, durch Christus, unseren Herren». Damit wird als wichtiges Element des christlichen Gottesdienstes das Danken hervorgehoben. Denn der glaubende Christ weiss sich vor Gott immer wieder als Bittender.

Beide Elemente werden in der Eucharistiefeier zu einer untrennbaren Einheit zusammengefügt.

4. *Messopfer – Heilige Messe*. Die römisch-katholische Kirche spricht von Messopfer, um das Mahlgeschehen von einem gewöhnlichen Mahl deutlich zu unterscheiden. Opfermahl erinnert daran, dass Jesus immer wieder seine Hingabe an den Vater erneuert. Die teilnehmenden Gläubigen vollziehen die Hingabe Jesu mit. Dadurch wird das Leben der Gläubigen umgewandelt zu einem Leben für Gott und die Mitmenschen. Mit Messe wird auch auf die Missio, Entlassung oder Sendung für die Welt, verwiesen, ebenfalls eine bedeutsame Aussage am Ende jeder Eucharistiefeier.

5. *Göttliche Liturgie*. In den orthodoxen Kirchen wird diese gottesdienstliche Feier als «göttliche Liturgie» bezeichnet. In den meisten Kirchen wird dieses Mahl als Sakrament bezeichnet; sowohl im orthodoxen wie auch im römisch-katholischen Bereich wird dieses Sakrament von einem männlichen Priester zelebriert. Bei beiden spielt die Vorstellung eine wichtige Rolle, dass in der Feier das Opfer Jesu Christi vergegenwärtigt wird. Im Unterschied zur reformatorischen Tradition erklären beide die Gegenwart Jesu Christi als Transsubstantiation.

6. *Agape (Liebesmahl)*.

- a) Evangelisch: Abendmahlsfeier im kleinen Kreis an Tischen, verbunden mit einer gemeinsamen Mahlzeit.
- b) Katholisch: In der römisch-katholischen Kirche kennt man heute die Verbindung zwischen Eucharistiefeier und einem Profanmahl nicht mehr. Agape bedeutet heute: nach vollzogener Eucharistiefeier treffen sich die Gläubigen im Pfarreiheim bei einem Essen, um die in der Eucharistie gegründete Gemeinschaft weiter zu führen.

7. *Herrenmahl*. In ökumenischen Texten und Zusammenhängen wird heute immer häufiger der Begriff Herrenmahl oder Mahl des Herrn benutzt. Dieser Begriff drückt aus, was in jeder eucharistischen Feier sich vollzieht: Jesus der Herr kommt uns entgegen und ist in diesem Mahl persönlich gegenwärtig, dies in doppelter Weise als Geber des Heiles und als Heilsgabe.

Abendmahlsgemeinschaft

Im Laufe der Geschichte wurde erst in der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts die Trennung am Abendmahlstisch bei unterschiedlichen Kirchen überwunden. Seit 1974 können Lutheraner, Reformierte, Unierte und Methodisten gemeinsam das Abendmahl feiern, da zwischen ihnen durch die Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie Kirchengemeinschaft besteht. 1992 vereinbarten die lutherischen Kirchen in Skandinavien und dem Baltikum Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen von England, Wales und Irland. Auch zwischen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und der evangelisch-methodistischen Kirche gibt es eine Vereinbarung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Einseitigkeit besteht zwischen den evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz: in den evangelischen Gemeinden werden im Allgemeinen alle Feiernden zum Abendmahl eingeladen; von römisch-katholischer Seite ist eine solche Einladung nur in sehr eingeschränkter «Notsituation» möglich, während in den orthodoxen Kirchen offiziell keine Ausnahmen praktiziert werden.

Amt

Alle christlichen Kirchen kennen ein kirchliches Amt. Dieses ist teils institutionalisiert, teils wird es auf Grund besonderer geistlicher Begabung ausgeübt. Die Träger des kirchlichen Amtes haben die Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums, stehen den Gottesdiensten vor und haben eine Leitungsfunktion innerhalb der Gemeinschaft. Dennoch gibt es wesentliche Unterschiede im theologischen Verständnis des kirchlichen Amtes, die aus römisch-katholischer und orthodoxer Sicht (Amt des Priesters/Bischofs verbunden mit der Weihe als sakramentaler Handlung) so gewichtig sind, dass sie einer Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit den reformatorischen Kirchen entgegenstehen. Während die römisch-katholische Kirche vom Weihesakrament (Ordo) spricht, das «in verschiedenen Ordnungen ausgeübt wird von jenen, die schon seit alters her Bischöfe, Priester und Diakone heissen» (Lumen gentium 28), betonen die Reformationskirchen die Einheit des Amtes, betrachten jedoch die verschiedenen Stufen des Amtes als geschichtlich bedingte und daher grundsätzlich wandelbare Form. Während für Orthodoxe, Katholiken und Anglikaner das Bischofsamt ein unverzichtbarer Bestandteil der Kirchenverfassung ist, sind die reformatorischen Kirchen nur teilweise bereit, dieses Aufsichtsamt mit dem historischen Bischofsamt zu identifizieren. Wichtige Fragen stellen sich für eine Verständigung über das kirchliche Amt die Fragen nach der apostolischen Sukzession, der Ordination und Weihe (und hier besonders die Frauenordination), das Papstamt sowie der Zölibat.

Beichte/Bussfeier – Sakrament der Versöhnung

Der Mensch wird in seinem Leben schuldig. Schuld und Sünde bedeuten das Zerbrechen von Gemeinschaft mit Gott und den Menschen. Die Gemeinschaft der Kirche aber ist der Ort, an dem Gottes Vergebung zu Hause ist. Es gibt viele mögliche Wege der Vergebung und der Versöhnung: das gemeinsame Hören der Froh-

botschaft, die Feier der Eucharistie, der Vollzug des gemeinsamen Gebetes, die Bemühung, angerichteten Schaden wieder gut zu machen usw.

Das Buss sakrament ist der Höhepunkt der Vergebung. Dieses Sakrament will sichtbar machen, dass Jesus Christus, der Herr, uns mit seiner heilenden Kraft be-
gegnet und uns zeichenhaft nahe sein will.

Ein weiterer Grund für die Beichte/die Bussfeier liegt in unserer Unfähigkeit, von uns selbst aus die gestörten Beziehungen zwischen Gott und uns bzw. zwischen den Mitmenschen und uns wieder herzustellen. Weil wir es selbst nicht können, wenden wir uns in der Kirche an Christus, den Herren, präsentiert durch den Priester.

Evangelischerseits kennt man entweder das kollektive Schuldbekenntnis im Rahmen des Gottesdienstes mit der anschliessenden Vergebungszusage oder das private Seelsorgegespräch, das im Schuldbekenntnis und der Vergebungszusage ausmünden kann. Es ist jedoch kein Sakrament.

Dogma – Dogmen

Dogmen (griech.: Verfügung, Erlass, Lehrsatz) sind mit der Offenbarung durch Jesus Christus unlösbar verknüpft. In Jesus Christus wird uns für immer die gültige Aussage gemacht: Gott hat die Welt unwiderruflich angenommen, weil er diese Welt liebt. Jede christliche Kirche bekennt diese Treue Gottes, an der die Kirchen teilnehmen. Ihnen wird an verschiedenen Stellen der Schrift Unzerstörbarkeit verheissen (Mt 16,18; 28,20).

Solange sie sich auf Christus und das Fundament der Apostel und Propheten stützen, sind sie irrtumsfrei. Innerhalb der katholischen Kirche ergibt sich, dass in einzelnen Fällen diese Wahrheiten sich in verbindlichen kirchlichen Lehraussagen konkretisieren können. Alle Dogmen können jedoch nur zum Ausdruck bringen: der Kirche ist durch Jesus Christus selbst ein grundlegendes Bleiben in der Wahrheit verheissen. Im theologischen Sprechen werden verbindlich formulierte Sätze als Dogmen bezeichnet, die den christlichen Glauben in seinen wesentlichen Inhalten umschreiben und ihn von Irrlehren unterscheiden.

Firmung/Konfirmation

Die beiden Begriffe Firmung und Konfirmation leiten sich vom lateinischen confirmare (stärken) ab. In der römisch-katholischen Kirche hebt das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65) die innige Verbindung der Firmung mit der Taufe hervor, demzufolge der Firmgottesdienst ein Taufbekenntnis der Firmbewerber innerhalb der Messfeier vorsieht. Vollzogen wird die Firmung grundsätzlich vom Bischof oder von einem Priester, der vom Bischof rechtmässig einen Auftrag dazu erhalten hat.

In der orthodoxen Kirche wird das Sakrament der Firmung gleichzeitig mit der Taufe und daher in der Regel von einem Priester gespendet.

In der evangelischen Kirche hat sich der Begriff Konfirmation durchgesetzt, der sakramentale Charakter wurde jedoch durch die reformatorische Kritik stets be-

stritten. Vielmehr liegt der Akzent auf dem Konfirmandenunterricht als nachgeholtem Taufunterricht, der zur Erkenntnis/Anerkennung des kirchlichen Glaubens bewegen soll. Eine Prüfung ist die Voraussetzung zur Zulassung zum Abendmahl und erreicht das Ziel im Gelöbnis bei der Konfirmation.

Freikirchen

Der Begriff Freikirchen wird meist als Gegenbegriff zur Landes-, Staats- oder Volkskirche gebraucht. Der Kirchentypus, auf den dieser Begriff abzielt, verweist auf den ursprünglichen Protest gegen eine staatliche Reglementierung und Fremdbestimmung der Kirche. Dieser Protest führte zur Entstehung selbstständiger presbyterianischer, kongregationalistischer und baptistischer Gemeindegruppen neben der Staatskirche. Zunehmend betonen die Freikirchen den Entscheidungscharakter der Mitgliedschaft («Freiwilligkeitskirchen»).

Gebetswochen für die Einheit der Christen

Diese Gebetswoche wird weltweit jedes Jahr entweder vom 18.–25. Januar oder in der Zeit um Pfingsten gefeiert. Diese Gebetswoche macht deutlich, dass ökumenische Bemühungen ohne die Hilfe des Heiligen Geistes keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Gebetswoche bedeutet nicht Beten um die Einheit, sondern beten für die Einheit, die den Christen in Jesus Christus bereits geschenkt und deren Pflege und Sichtbarmachung ihnen anvertraut ist.

Heilige, Heiligenverehrung

Heiligkeit bezeichnet die Bibel als Eigenschaft Gottes. Im abgeleiteten Sinn können Menschen als Heilige bezeichnet werden, wenn ihre gnadenhafte Verbundenheit mit Gott und der dadurch von ihnen geforderte Lebenswandel zum Ausdruck kommt. Das Neue Testament bezeichnet in diesem Sinne Christen als Heilige (Röm 1,7 oder 1 Kor 1,1 ff. u. a. m.). Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wurden zunächst Märtyrer besonders verehrt; im Verlauf der Geschichte wurde die Verehrung von Heiligen auf immer mehr Personengruppen erweitert. Missbräuche in der Heiligenverehrung im Spätmittelalter riefen berechtigte Proteste der Reformatoren hervor. Das Konzil von Trient betont daher die Unterscheidung zwischen dem Akt der Anbetung, der allein Gott zukommt, und der Verehrung der Heiligen, die letztlich auf Gottes Ehre hinzielt. Heiligkeit ist keine Konkurrenz zur Anbetung Gottes, sondern dankbarer Ausdruck des konkreten gnadenhaften Wirken Gottes im Menschen. In dieser Auffassung trifft sich die römisch-katholische mit den orthodoxen Kirchen, in denen die Heiligen ebenfalls die Einheit von irdischer und himmlischer Kirche darstellen. Dies kommt vor allem in der Liturgie, in der Bilder- und Reliquienverehrung zum Ausdruck.

Landeskirchen

In der Schweiz gruppiert sich die evangelisch-reformierte Kirche in sogenannten Landeskirchen oder Kantonalkirchen. Landeskirchen sind selbstständig und keiner

über ihr stehenden Organisation verantwortlich. Die evangelischen Landeskirchen der Schweiz koordinieren ihre Aufgabe und ihre Dienste im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), einem Gremium, das sich aus den Delegierten der verschiedenen Landeskirchen und der evangelisch-methodistischen Kirche zusammensetzt. Dieser Kirchenbund kann nur Empfehlungen weitergeben. Die römisch-katholische Kirche ist nach ihrem Recht eigentlich keine Landeskirche, sondern strukturiert: Pfarrei – Bistum – Weltkirche (trotz staatskirchenrechtlicher Strukturen in den meisten Kantonen).

Ökumene

Ökumene von oikein (bewohnen, behausen)/oikumene (bewohnter Erdkreis) meint zunächst das Bemühen der Christen um die Einheit der Kirche Jesu Christi im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, im Gemeinsamen Beten und Handeln.

Heute wird auch der konziliare Prozess der Kirchen mit ökonomischen, ökologischen und friedenspolitischen Leitlinien sowie in neuen Beziehungsfeldern von Christentum mit anderen Religionen gesprochen. Gemeint ist damit, dass die Kirchen als glaubwürdige Zeugen von der Versöhnung Gottes mit der Welt geduldig und entschlossen die gottgewollte Einheit auf der ganzen Erde anstreben. Es geht um die weltweite christliche Beteiligung an der Versöhnung und Humanisierung der einen Menschheit. Diese soll sich als Ganze für die Bewohnbarkeit von Erde und Erhaltung der Umwelt einsetzen.

Ökumenischer Rat der Kirchen

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) – auch Weltrat der Kirchen – ist der grösste weltweite Zusammenschluss von christlichen Kirchen. Ihm gehören zurzeit 347 Kirchen orthodoxer, anglikanischer, reformatorischer, freikirchlicher und pfingstlerischer Tradition an. Die römisch-katholische Kirche gehört dem ÖRK nicht als Mitgliedskirche an; sie unterhält jedoch in vielen Arbeitsfeldern, besonders im Bereich theologischer Studienarbeit, enge, offizielle Beziehung zum Rat. Die Geschäftsstelle des ÖRK ist in Genf. Der ÖRK wurde 1948 in Amsterdam von den Delegierten aus damals 147 Kirchen gegründet. Hauptziel «der Gemeinschaft der Kirchen im ökumenischen Rat der Kirchen (ist es), einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube».

Papst/Petrusdienst

Das Amt des Papstes ist eines der grundlegenden Identitätsmerkmale der römisch-katholischen Kirche. Es beinhaltet zwei Elemente: a) das sogenannte Jurisdiktionsprimat (oberste kirchliche Rechtssprechung); b) die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes. Das Amt des Papstes ist ein universaler apostolischer

Dienst, der als von innen her zum Wesen jeder Teilkirche gehörig verstanden werden muss. Es ist ein Dienst an der Einheit der Kirche.

Für die innerchristliche Ökumene stellt der Primatsanspruch des Papstes ein gewichtiges Problem dar. Der ökumenische Dialog hat jedoch zur Annäherung geführt, zumal bereits Papst Paul VI. davon sprach, dass das Papsttum selbst das grösste Hindernis auf dem Weg des Ökumenismus sei. Vertreter aller christlicher Kirchen lassen inzwischen eine bestimmte Bereitschaft erkennen, dem Papst eine hervorragende Funktion innerhalb der Gemeinschaft der Kirchen zuzubilligen. Dabei liegt es an der römisch-katholischen Kirche selbst, durch eine veränderte Primatspraxis den Weg zu einer Anerkennung des Papstes durch die anderen Kirchen zu ebnen. Ein wichtiges Signal gab in dieser Hinsicht die Enzyklika «Ut Unum sint» von Papst Johannes Paul II. (1995), in der er dazu auffordert, «eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keinesweg auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet» (Nr. 95). Dadurch hat der ökumenische Dialog über den Petrusdienst einen wichtigen Impuls erhalten.

Sakramente

Als Sakramente bezeichnet man die in Jesus Christus gründenden Zeichen bzw. gottesdienstlichen Zeichenhandlungen, durch die den Menschen Gottes Heil und Erlösung geschenkt wird. Nahezu alle Kirchen verbindet trotz der Unterschiede die Überzeugung, dass Taufe und Abendmahl in diesem Sinne als Sakramente gelten. Die römisch-katholische Kirche kennt 7 Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse, Krankensalbung, Ehe, Weihe. Auch die orthodoxen Kirchen, für die die Sakramente eine wirksame Teilhabe des sinnhaften Abbildes am himmlischen Urbild, der Heilgnade Gottes in Jesus Christus bedeuten, haben ebenfalls diese 7 Sakramente integriert. Die evangelischen Kirchen kennen nur Taufe und Abendmahl als von Christus eingesetzte Sakramente.

Weihe – Ordination

Der Begriff Weihe bedeutet nach katholischer Auffassung «Heiligen», das heisst den Segen Gottes auf jemanden oder auf einen Gegenstand herabrufen. Wenn der Laie/Priester segnet, macht er das Kreuzzeichen und sprengt Weihwasser auf den Gegenstand.

Der Begriff der Ordination bezeichnet das Übertragen eines Amtes durch die Handauflegung.

Im Verständnis von Weihe und Ordination wird deutlich: trotz vorhandener ökumenischer Übereinstimmungen weist in Verbindung mit der Lehre vom Amt und Kirche kirchentrennende Unterschiede auf (z.B. Frauenordination, Diakonin u. a.).

Joachim Müller

Ökumenische Dokumente

Interkonfessionelle Texte

- Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsens-texte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Hrsg. und eingel. von Harding Meyer, Damaskinos Papandreou, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer. Paderborn: Bonifatius/Frankfurt a.M.: Otto Lembeck, 1983–2003: Band I: 1931–1982 (2., neubearb. Aufl. 1991), Band II: 1982–1990 (1992), Band III: 1990–2001 (2003).
- Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (hrsg. von KEK und CCEE am 22. 4. 2001). Abgedruckt in: Wolfgang W. Müller (Hrsg.): Ökumene in Kopf und Bauch. Wie Vernunft und Emotionen in der Ökumene wirken. Freiburg/Schweiz: Kanisius, 2002, S. 81–93. Online: (Ökumenisches Institut Luzern) www.unilu.ch/tf/6739_8245.htm, (Institut für ökumenische Studien der Universität Freiburg) www.unifr.ch/iso

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- 1998 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind (Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Nr. 134).
- 1995 Enzyklika UT UNUM SINT über den Einsatz für die Ökumene (Nr. 121).
- 1993 Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Nr. 110).
- 1993 Allgemeine Prinzipien und praktische Normen für die Koordinierung der Evangelisierung und des ökumenischen Engagements der katholischen Kirche in Russland und in den anderen Ländern der GUS (Nr. 109).
- 1991 Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Dialog und Verkündigung (Nr. 102).
- 1988 Eine katholische Stellungnahme des Sekretariats für die Einheit der Christen zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt 1987 (Nr. 79).
- 1975 Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene. (Nr. 27)

Stellungnahmen der Schweizer Bischofskonferenz

- 31. 8. 2000 Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zum Entwurf einer «Charta Oecumenica» für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in Europa (Online: www.kath.ch/sbk-ces-cvs/stellungnahmen).
- 14. 4. 2000 Stellungnahme der SBK zum Verhalten der katholischen Kirche in der Schweiz zum jüdischen Volk während des 2. Weltkriegs und heute. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 2000. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 36. Salzburg: Buchzentrale, 2002, S. 315–326.

29. 10. 1999 «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre». Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1999. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 35. Salzburg: Buchzentrale, 2001, S. 431 f.
22. 6. 1995 75 Jahre Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Glückwunschs-Botschaft. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1995. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 31. Salzburg: Buchzentrale, 1996, S. 424–427. Auch in: SKZ 163 (1995), Nr. 25, S. 379–380.
19. 9. 1993 Offenheit und Treue zum Glauben. Begegnungen mit Menschen anderer Religion und Kultur. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1993. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 29. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1994, S. 440–444.
1. 12. 1993 Lesehilfe der SBK zum neuen Ökumenischen Direktorium. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1993. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 29. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1994, S. 456–462. Auch in: SKZ 161 (1993), Nr. 51–52, S. 730 ff.
- 12./13. 9. 1986 «Eucharistische Gastfreundschaft». Erklärung von Bischof Dr. Otto Wüst. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1986. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 22. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1987, S. 340 f.
8. 7. 1986 Eucharistische Gastfreundschaft. (Zum Geleit: Henry Schwery, Präsident der SBK). In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1986. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 22. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1987, S. 339. Auch in: SKZ 154 (1986), Nr. 37, S. 557–559.
- 1984 Auf dem Weg zur Einheit der Christen – noch nicht am Ziel. Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum eidgenössischen Bettag 1984. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1984. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 20. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1985, S. 358–365.
- 1983 Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Bettag 1983. Versöhnung – eine wichtige Aufgabe der Christen. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1983. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 19. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1984, S. 346–352.
- 1983 Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz: «Die römisch-katholische Kirche der Schweiz in der ökumenischen Bewegung» (wurde im Mai 1983 der SBK als Arbeitspapier zur Vorbereitung auf den Papstbesuch vorgelegt; unveröffentlicht).

- 1979 Erklärung der SBK zum christlich-jüdischen Gespräch und zum «Recht auf Leben». In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1979. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte. Bd. 15. Salzburg: Buchzentrale österreichisches Borromäuswerk, 1980, S. 350.
- 1973 Gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Landeskirchen. In: SKZ 141 (1973), Nr. 30, S. 474.
- 1973 Ein Studiendokument der ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz: «Zur Frage der Taufe heute»: SKZ 141 (1973), Nr. 30, S. 465–469.
- 1973 Arbeitsdokument der ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz: «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen»: SKZ 141 (1973), Nr. 41, S. 629–638.
- 1967 Gemeinsame Erklärung zur Mischehen-Frage. Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1967.
- 1966 Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Instruktion über die Mischehen, in: SKZ 134 (1966), Nr. 39, S. 510–512. (ders. Text abgedruckt in:)
5. 9. 1966 Die Schweizerische Bischofskonferenz zum Erlass der Kongregation für die Glaubenslehre über die Mischehe. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1966. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg. Bd. 2. Wien/Freiburg/Basel: Herder 1967, S. 353–357.
- 1966 Katholische Kommission für Ökumenische Fragen: Ökumenische Verantwortung. In: SKZ 134 (1966), Nr. 50, S. 664 f.
6. 7. 1965 Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe zum eidgenössischen Dank, Buss- und Betttag 1965: Die Wiedervereinigung der Christen. In: Hirtenbriefe aus Deutschland, Österreich und der Schweiz 1965. Hrsg. vom Institut für kirchliche Zeitgeschichte Salzburg. Bd. 1. Wien/Freiburg/Basel: Herder 1966, S. 321–324.

Arbeitshilfen/Gottesdienst-Ordnungen der Schweizer Bischofskonferenz

- 2001 Ökumenische Feier der Trauung. Hrsg. vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Christkatholischen Kirche der Schweiz. 2., korrigierte Auflage. Freiburg/Schweiz und Zürich, 2001.
- 1993 Ökumenische Feier der Trauung. Hrsg. vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz aufgrund der Vorarbeit der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz. Freiburg/Schweiz und Zürich, 1993.

- 1992 Ökumenische Gottesdienste am Sonntag. Hrsg. von der Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz. In: SKZ 160 (1992), Nr. 4, S. 59–61.
- 1986 Ökumenische Gottesdienste (im Auftrag der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen). In: SKZ 154 (1986), Nr. 8, S. 120.
- 1982 Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden. Als Arbeitspapier gemeinsam hrsg. von der Gesprächskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz, Einsiedeln 1982.
- 1979 Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle: Hrsg.: Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und der Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Zürich, 1979
- 1970 Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1970.

Aus der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz

- Orthodoxie in der Schweiz: Referate einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, am 9./10. März 2001 in Zürich. Herausgeber: Institut für Ökumenische Studien, Universität Freiburg, 2002. Reihe Ökumenische Wegzeichen. no 10.
- Wahrheit und Beliebigkeit: Referaty Polsko-Szwajcarskiego Ekumenicznego Sympozjum, Davos 14.–20. 9. 1998 / zorganizowanego przez Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (et al.); red. Piotr Jaskóla. Verlag Opole: Wydział Teologiczny Uniwersytetu Opolskiego (1999). Reihe Sympozja / Uniwersytet Opolski, Wydział Teologiczny; 32.
- Ihr seid in Christus versöhnt (2 Kor 5,18–20): Materialien für Gemeindegarbeit und Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997 (Hrsg. Ökumenische Centrale. Verlag Stuttgart: Calwer (cop. 1996).
- Die Familie Gottes – berufen zur Einheit im Glauben und Tun. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994 (Hrsg. Ökumenische Centrale, Frankfurt/Main, für die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und der Schweiz und den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich). Verlag Stuttgart: Calwer (cop. 1993).
- Auf dem Weg der Schweiz: Betrachtungen (Hrsg. Ökumenische Kommission 1991 der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz) = Sur la Voie suisse: réflexions (éd. Commission œcuménique 1991 de la Communauté de travail des Eglises chrétiennes en Suisse) = Sulla Via svizzera: riflessioni (ed. Commissione ecumenica 1991 della Comunità di lavoro delle Chiese cristiane in Svizzera) =

Silla Via svizra : reflexiuns / (ed. Cumissiu ecumena 1991 da la Cuminanza da la-vur da las Baselgias cristianas en Svizra). Verlag Gossau: U. Cavelti (1991).

- Volk unter Völkern?: ein Arbeitsbuch zur 700-Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz: Angelika Imhasly-Humberg (et al.). Verlag Zürich: Theologischer Verlag (1990).
- Kirchengemeinschaft: Einheit und Vielfalt = La Communauté des Eglises: unité et diversité = Comunità delle Chiese: unità e diversità. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz = Communauté de travail des Eglises chrétiennes en Suisse = Comunità di lavoro delle Chiese cristiana in Svizzera. Verlag Bern : Sekretariat des Schweizerischen Evangelisches Kirchenbundes, (1986).
- Mensch sein im Ganzen der Schöpfung: ein ökologisches Memorandum im Auftrag und zuhänden der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz/verfasst von Pius Hafner (et al.). Verlag Zürich: Institut für Erwachsenenbildung, 1985.
- Kirche im Gastgewerbe: gemeinsame Aktion christlicher Kirchen (Hrsg. EAG, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für das Gastgewerbe in der Schweiz, HO-RESA-Fachgruppe Gastgewerbearbeit der kath. Kommission), (Red. Eduard Gimmel). Verlag Zürich (Häringstrasse 20): Sekretariat EAG, 1983.
- Ökumenische Konsultation Interlaken 1980. Schlussbericht (deutsche und französische Ausgabe). Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz. Freiburg 1981.
- Staat und Kirche in der Schweiz: theologische Probleme, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz. Verlag Zürich: CVB-Buch + Druck (cop. 1979).
- Kirche – Staat im Wandel. Eine Dokumentation. (Von) Eugen Isele (u.a.), (Bern). Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz, 1974. (Vertrieb: Geschäftsstelle des Schweiz. Evang. Kirchenbundes, Bern).
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz: Statuten und Geschäftsordnung. Basel 1971.

Weitere Texte

- Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz. Auswertungsbericht: Welche Zukunft wollen wir? Schweizer Bischofskonferenz/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund. Bern/Freiburg 2000.
- Rolf Weibel: Unierte in der Schweiz. Zur Präsenz Katholischer Ostkirchen. SKAF, Luzern 1997.
- Orthodoxe Präsenz in der Schweiz. Eine pastorale Handreichung. Texte der Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Katholiken in der Schweiz. SKAF. Freiburg 1991.
- Unterwegs zur Einheit? Schweizer Protestanten, Ökumene und Papst. Herausgegeben vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Bern 1984.

Ökumenische Synopse – Aussenansicht

Die orthodoxen, die evangelischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche. Was sie trennt – was sie eint

	Orthodoxe Kirche	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-reformierte Landeskirchen der Schweiz
Glaubensquellen	Bibel und deren Interpretation durch die Kirche.	Bibel allein.	Bibel allein.
Heil der Menschen	Heil erwächst aus dem Glauben. Dieser ist Geschenk Gottes. Stärkere Betonung der menschlichen Mitwirkung bei der Erlangung des Heils.	Heil erwächst aus dem Glauben. Dieser ist Geschenk Gottes. Stärkere Betonung des alleinigen Wirken Gottes beim Heilsgeschehen allein aus Glauben.	Heil erwächst aus dem Glauben. Dieser ist Geschenk Gottes. Stärkere Betonung des alleinigen Wirken Gottes beim Heilsgeschehen allein aus Glauben.
Sakramente	Taufe, Eucharistie, Firmung, Ehe, Priesterweihe, Busse Krankensalbung.	Taufe und Abendmahl.	Abendmahl ist Gedächtnisfeier.
Struktur der Kirche	Patriarchate miteinander verbunden. Alle Bischöfe sind rechtlich gleichrangig. Gläubige nehmen an der Wahl von Priestern und Bischöfen teil.	Weltkirche. Bistümer. Einheit der Kirche durch den Papst.	Gemeinderechtliche staatskirchenrechtliche Orientierung der Kirche. «Priesterschaft aller Gläubigen». Sichtbare und unsichtbare Kirche.

Orthodoxe Kirche	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-reformierte Landeskirchen der Schweiz
Kirchliche Amtsträger	Die Priesterweihe, die ein Bischof spendet, befähigt zur Übernahme eines besonderen Dienstamtes in der Gemeindeleitung, Verkündigung und Sakramentsspendung. Den Bischöfen ist von Amtes wegen die Sorge um die Einheit der Kirche und die «unverfälschte» Weitergabe des Glaubens aufgetragen.	Die Ordination durch andere Amtsträger befähigt zur Übernahme eines besonderen Dienstes in der Gemeinde. Grundsätzlich kann aber jedes Gemeindeglied den Gottesdienst leiten und die Sakramente spenden. Gemeinsam wird nach der christlichen Wahrheit gesucht.
Nur die höheren Weihen sind zur Ehelosigkeit verpflichtet. Der Bischof von Rom wird als abendländischer Patriarch anerkannt, nicht aber als Leiter der Gesamtkirche.	Für alle Priester in der lateinischen Kirche gilt der Zölibat. Der Bischof von Rom als Nachfolger des Petrus ist höchster Amtsträger der Kirche. Er besitzt oberste Rechtsgewalt und entscheidet letztinstanzlich über die christliche Lehre.	Amtsträger sind in der Regel verheiratet. Auch Frauen als Pfarrerrinnen. Papsttum ist nicht notwendig.
Gottesdienst	Nur Männer können Priester sein. Wortverkündigung und Eucharistiefeier.	Die Verkündigung des Wortes Gottes (Bibel) steht im Mittelpunkt.

	Orthodoxe Kirche	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-reformierte Landeskirchen der Schweiz
Heilige	Die Heiligen, besonders Maria, werden verehrt und als Fürsprecher bei Gott angerufen.		Achtung hervorragender Christen, jedoch keine Heiligenverehrung.
Kirchen	Orthodoxe Kirchen: – Konstantinopel – Jerusalem – Antiochien – Russland – Serbien – Albanien – u. a.	– lateinische Kirche – mit Rom unierte Ostkirchen	Kirchen der Reformation – evangelisch-lutherische reformierte – reformierte (calvinistisch-zwinglianisch)

Weitere Kirchen

Christ-/Altkatholische Kirche (CKK/AKK)

- bischöflich-synodale Verfassung,
- Synode wählt Bischof,
- 7 Sakramente,
- kein Zölibat,
- Frauen im Priesteramt.

Anglikanische Kirche

- enge Verbindung von Staat und Kirche; Ober- und Unterhaus mussten z.B. zustimmen, bevor Frauen zu Priesterinnen geweiht werden durften,
- König/in von England als Oberhaupt der Kirche (kein Mitglied der Thronfolge darf katholisch werden oder eine Katholikin/einen Katholiken heiraten),
- zum Teil sehr katholisch geprägt («high church»: Feier der Liturgie und Sakramentenspendung),
- zum Teil stark reformatorische Einflüsse («low church»: betonte Rolle der Heiligen Schrift),
- Anglikanische Kirchengemeinschaft besteht aus einunddreissig verschiedenen Mitgliedkirchen, die sich selbst verwalten und ihre eigene Liturgie haben,
- Frauen als Priesterinnen.

Evangelische Kirchen

Evangelisch-reformiert, evangelisch-lutherisch, evangelisch-methodistisch, Freikirchen (Baptisten, Heilsarmee, Pfingstbewegungen u. a.).

Baptisten

- Täuferum,
- grösste evangelische Freikirche/Abgrenzung von der Staatskirche,
- Erwachsenentaufe,
- fordern strenges Christentum – sola scriptura (Bibeltreue),
- grosse Verbreitung in Nordamerika, besonders unter der schwarzen Bevölkerung.

Evangelisch-methodistische Kirche

- englische Erweckungsbewegung,
- eigene Glaubensartikel,
- gegründet von anglikanischen Geistlichen John und Charles Wesley,
- besonders starkes soziales Engagement,
- Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK),
- haben zum Teil Bischofsamt.

Pfingstbewegungen

- sind von neuem Pfingstgeschehen heute überzeugt,
- bei ihnen gibt es Charismen wie Zungenreden, Prophezeiungen, Krankenheilungen,
- sie lehren ein radikales Abwenden von der Welt, wollen vollkommene Sündenlosigkeit und totale Hingabe an Christus,
- Abendmahl nach vorheriger Fusswaschung hat nur Symbolcharakter,
- Erwachsenentaufe schliesst die Geisttaufe nicht ein.

Alt-orientalische Orthodoxe Kirchen

Gemeinsame Glaubensbasis: altkirchliche Konzilien vor Chalkedon (451).

Koptische Orthodoxe Kirche (Ägypten)

- die gleichen Sakramente wie die katholische Kirche,
- Austeilung der Kommunion an die Gläubigen, bis keine Hostien mehr übrig sind,
- wenn Priester heiraten wollen, müssen sie es vor der Weihe tun,
- Taufe 40 Tage nach der Geburt und gleichzeitiger Kommunionempfang,
- Konvertierung möglich nach jahrelanger Unterweisung und Neutaufe,
- eigener Papst.

Äthiopische Orthodoxe Kirche

- die Liturgie hat Bräuche übernommen, die sich an das AT und die jüdische Religion anlehnen,
- besondere Anrufung der Gottesmutter, Engel, Heiligen und apokalyptischen Gestalten.

Armenische Orthodoxe Kirche

- Katholikos als Oberhaupt,
- älteste Staatskirche,
- armenisch-apostolische und armenisch-katholische Kirche.

Adressen

Institut für Ökumenische Studien, Universität Miséricorde, av. de l'Europe 20,
1700 Freiburg, Telefon 026 300 74 29, Fax 026 300 97 83, www.unifr.ch/iso
Ökumenisches Institut der Universität, Gibraltarstrasse 3, Postfach 7763,
6000 Luzern 7, Telefon 041 228 66 35, Fax 041 228 72 32, www.unilu.ch/tf/6739.htm